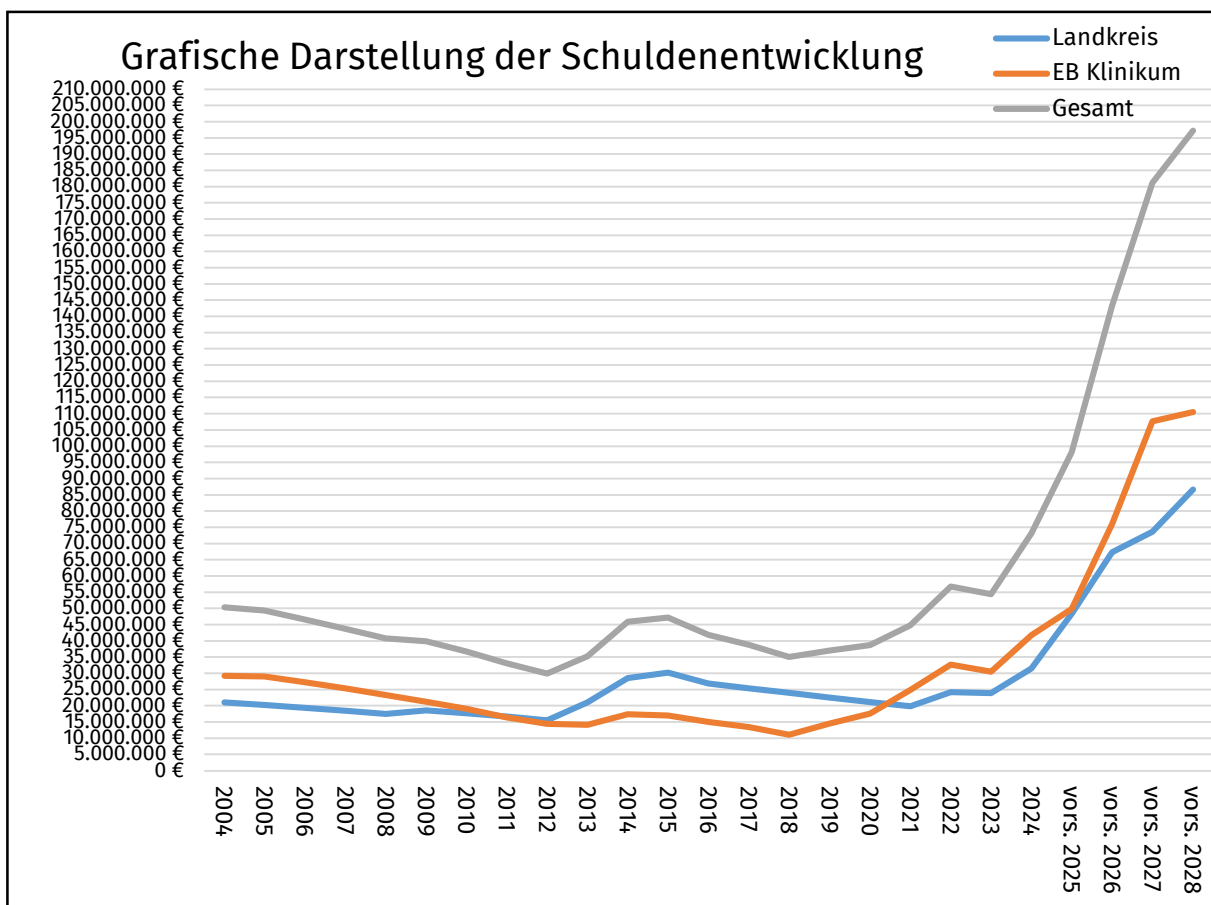


## Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Stand zum Ende	Schulden Landkreis	Schulden Klinikum	Schulden Gesamt		Aufnahme Landkreis	Aufnahme Klinikum
2003	21.878.300 €	26.343.803 €	48.222.103 €		0 €	2.000.000 €
2004	21.036.906 €	29.242.130 €	50.279.036 €		0 €	4.500.000 €
2005	20.271.896 €	29.040.759 €	49.312.655 €		0 €	1.500.000 €
2006	19.355.245 €	27.228.585 €	46.583.830 €		0 €	0 €
2007	18.407.331 €	25.331.095 €	43.738.426 €		0 €	0 €
2008	17.453.151 €	23.326.255 €	40.779.406 €		0 €	0 €
2009	18.598.408 €	21.221.996 €	39.820.404 €		2.300.000 €	0 €
2010	17.654.836 €	19.017.586 €	36.672.422 €		0 €	0 €
2011	16.679.153 €	16.414.512 €	33.093.665 €		0 €	0 €
2012	15.583.741 €	14.376.361 €	29.960.102 €		0 €	0 €
2013	21.053.140 €	14.157.793 €	35.210.933 €		6.650.000 €	1.400.000 €
2014	28.553.797 €	17.353.917 €	45.907.714 €		8.800.000 €	5.000.000 €
2015	30.239.204 €	16.944.907 €	47.184.111 €		7.700.000 €	1.200.000 €
2016	26.819.028 €	15.038.880 €	41.857.908 €		0 €	0 €
2017	25.382.010 €	13.391.364 €	38.773.374 €		0 €	0 €
2018	23.931.077 €	11.148.269 €	35.079.346 €		0 €	0 €
2019	22.465.935 €	14.489.493 €	36.955.427 €		0 €	5.000.000 €
2020	21.121.488 €	17.536.343 €	38.657.831 €		0 €	5.000.000 €
2021	19.882.901 €	24.890.225 €	44.773.126 €		0 €	9.100.000 €
2022	24.138.093 €	32.628.897 €	56.766.990 €		5.700.000 €	9.500.000 €
2023	23.884.631 €	30.495.938 €	54.380.569 €		1.300.000 €	0 €
2024	31.467.709 €	41.692.539 €	73.160.248 €		9.234.253 €	13.350.000 €
2025	35.837.005 €	45.119.329 €	80.956.334 €		6.129.911 €	5.570.000 €
<b>Entwicklung, Planwerte:</b>						
2026	52.851.705 €	57.246.662 €	110.098.367 €		19.374.700 €	14.750.000 €
2027	58.988.305 €	95.473.662 €	154.461.967 €		9.086.600 €	41.713.000 €
2028	69.083.105 €	120.666.662 €	189.749.767 €		13.584.800 €	29.647.000 €
2029	83.104.905 €	124.817.662 €	207.922.567 €		18.061.800 €	9.175.000 €



### Pro Kopf-Verschuldung:

Stand zum Ende	Einwohner	Schulden Lkr.	Landes-Ø Lkr.	Schulden Klinikum	Landes-Ø Klinikum	Gesamt Lkr.+EB	Landes-Ø gesamt
2004	87.408	241	239	335	31	575	270
2005	87.013	233	251	334	19	567	270
2006	87.351	222	253	312	19	533	272
2007	86.923	212	253	291	20	503	273
2008	86.872	201	242	269	12	469	254
2009	86.478	215	236	245	15	460	251
2010	86.305	205	236	220	15	425	251
2011	86.336	193	238	190	14	383	252
2012	86.588	180	239	166	19	346	258
2013	84.710	249	240	167	16	416	256
2014	85.443	334	241	203	15	537	256
2015	85.931	352	230	197	14	549	244
2016	87.385	307	219	172	14	479	233
2017	87.877	289	197	152	13	441	210
2018	88.155	271	181	126	10	398	191
2019	88.467	254	177	164	13	418	190
2020	88.424	239	163	198	14	437	177
2021	88.279	225	168	282	13	507	181
2022	88.232	274	164	370	8	643	172
2023	88.840	268	167	343	7	611	174
2024	88.748	355	unbek.	470	unbek.	825	unbek.
Plan: 2025	88.748	545	unbek.	562	unbek.	1.107	unbek.
Plan: 2026	88.748	758	Unbek.	856	Unbek.	1.614	Unbek.
Plan: 2027	88.748	829	Unbek.	1.212	Unbek.	2.041	Unbek.
Plan: 2028	88.748	977	Unbek.	1.246	Unbek.	2.223	Unbek.

## 6. Beteiligungsbericht

Nach Art. 82 Abs. 3 LkrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehören.

### 6.1 Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

#### Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach Art. 51 Abs. 3 Landkreisordnung das Klinikum Garmisch-Partenkirchen in Garmisch-Partenkirchen und Murnau früher als Eigenbetrieb i.S. des Art. 25 Abs. 1 Nr. 2 des Bayer. Krankenhausgesetzes geführt.

Am 12.10.2004 beschloss der Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, das Klinikum ab 01.01.2005 in der Rechtsform „**Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH**“ zu führen. Alleinig Gesellschafter ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH hat die zum Stichtag bestehenden Aktiva und Passiva des bisherigen Eigenbetriebs übernommen. Ausgenommen davon sind die vorhandenen Grundstücke und die darauf errichteten Gebäude sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die im Eigentum bzw. zu Lasten des Eigenbetriebes Klinikum verbleiben, an deren Schuldendienst sich aber die GmbH zu beteiligen hat.

Für die beim Landkreis verbliebenen Grundstücke und Verbindlichkeiten wurde der „**Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen**“ gebildet. Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes beschränkt sich im Wesentlichen auf Beschaffung von langfristigem Fremdkapital für die Klinikum GmbH (das in Form von Gesellschafterdarlehen an die Klinikum GmbH weitergereicht wird) und die Verwaltung der Darlehen.

#### Organe der Klinikum GmbH

##### - **Gesellschafterversammlung**

Versammlung aller Gesellschafter, in diesem Fall alleinig der Landkreis, vertreten durch den Landrat Anton Speer.

##### - **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Diese setzen sich zusammen aus:

dem Landrat als Vorsitzenden sowie 13 vom Kreistag zu bestellenden Mitgliedern, davon 12 Kreisrätinnen oder Kreisräte, die zugleich Mitglieder des Klinikumsausschusses des Landkreises Garmisch-Partenkirchen sind, sowie ein Mitglied auf Vorschlag des Betriebsrates.

## - Geschäftsführer

Herr Frank Niederbühl.

### **Ertragslage Klinikum Eigenbetrieb:**

Das Jahresergebnis 2023 des Eigenbetriebes weist einen Überschuss von 26.698,59 Euro aus. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) für das Jahr 2023, indem ein Jahresüberschuss von 22.063 Euro vorgesehen war, ergab sich folglich eine Veränderung um 4.635,59 Euro.

### **Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH:**

Das Geschäftsjahr 2023 der Klinikum GmbH wurde mit einem Bilanzverlust in Höhe von 6.793.406,14 Euro abgeschlossen.

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 15.07.2024 auf Vorschlag des Aufsichtsrats und der Empfehlung des Kreisausschusses vom Jahresabschluss Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2023 gemäß § 7 Abs. 1d der Gesellschaftssatzung festzustellen und den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 11.413.207,70 Euro auf den vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von minus 6.793.406,14 Euro vorzutragen. Aus diesem sich ergebenden Gewinnvortrag in Höhe von minus 6.793.406,14 Euro ist ein Betrag von 0,00 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen und folglich ein Betrag von minus 6.793.406,14 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Zudem wurde vorgeschlagen, den Aufsichtsrat gem. § 7 Abs. 1e des Gesellschaftervertrages zu entlasten.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) der Klinikum GmbH für das Jahr 2023, in dem ein Jahresfehlbetrag von 6.797.000 Euro vorgesehen war, ergab sich folglich eine Abweichung um 4.616.207,70 Euro.

Der Jahresabschluss 2023 der Klinikum GmbH wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Auf den im Anhang beigefügten Jahresabschluss 2023 sowie den aktuellen Wirtschaftsplan der Klinikum GmbH, ebenfalls im Anhang zu diesem Haushaltsplan, wird verwiesen.

### **Beteiligungen der Klinikum GmbH:**

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist an folgenden weiteren Unternehmen beteiligt:

Name	Anteil am Kapital (%)	davon eingezahlt (%)	Buchwert (Euro)
<b><u>Verbundene Unternehmen:</u></b>			
TZW GmbH	100,00	100,00	25.000,00
WSG mbH	51,00	100,00	12.750,00

**Beteiligungen:**

GOB GmbH	12,50	100,00	10.000,00
AGKAMED Holding GmbH	0,67	100,00	500,00
Zugspitz Region GmbH	2,00	100,00	2.000,00
OPAL Oberland Hospiz- und Palliativversorgung GmbH	16,67	100,00	15.000,00

## 6.2 Zugspitzregion GmbH

### **Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines**

Gegenstand der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu fördern. Weitere Aufgaben können der Gesellschaft durch Beschluss der Gesellschafterversammlung, der mit drei Vierteln aller nach dem Gesellschaftsvertrag vorhandenen Stimmen zu fassen ist, übertragen werden, sofern die Übertragung gesetzlich zulässig ist.

Die Gesellschaft wurde am 17.06.2010 (damals als Kreisentwicklungsgesellschaft, KEG) gegründet. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 14.10.2010. Das Stammkapital beträgt 100.000 Euro. Es ist voll einbezahlt.

Die Aufgaben der Gesellschaft werden jährlich in der Budgetplanung für das folgende Jahr festgelegt. Für das Jahr 2025 sind dies unter anderem:

- Dachmarke Zugspitz Region mit Regionalmarke „Inser Hoamat“ und „Spitzenprodukt“
- Marketingmaßnahmen für die gesamte Zugspitz Region
- Schulung von Tourismusbetrieben
- Besucherlenkung
- Gästekarte und Einheimischenkarte für die Zugspitz Region
- Veranstaltungen zum Thema „Gesundheit“
- Gesundheit für Zielgruppen, Gesundheitstourismus und Pflege wird gefördert
- Projekt Laienreanimation
- Projekt „Beweg Dich Schlau“ für Kindertagesstätten
- Maßnahmen zur Berufsorientierung (Zukunftsmesse, Ausbildungskompass, Jobfahrt, Entdeckertour Handwerk)
- Existenzgründerberatung
- Projekte Energiekarawane (in Murnau und in Mittenwald) und ErnteEnergie
- Landkreisweites Solarkataster
- Klimanetzwerk Zugspitz Region
- Förderung der Regionalvermarktung für landwirtschaftliche Produkte
- Projekt „Wohnen in der Zugspitz Region“
- Projekt „Arbeiten in der Zugspitz Region“ mit Maßnahmen zur Reduzierung des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels (z.B.: Jobmesse, ...)

## **Organe der Zugspitzregion GmbH**

### **- Gesellschafterversammlung:**

<b>Gesellschafter und Beteiligungsverhältnis zum 1.1.2021</b>	<b>Einlage in €</b>	<b>Anteil in %</b>
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	33.000	33,000
- mit weiteren Geschäftsanteilen zu	9.000	9,000
Gemeinde Bad Bayersoien	450	0,450
Gemeinde Bad Kohlgrub	940	0,940
Gemeinde Eschenlohe	601	0,601
Gemeinde Ettal	306	0,306
Gemeinde Farchant	1.397	1,397
Markt Garmisch-Partenkirchen	9.920	9,920
Gemeinde Grainau	1.380	1,380
Gemeinde Großweil	539	0,539
Gemeinde Krün	733	0,733
Markt Mittenwald	2.889	2,889
Markt Murnau am Staffelsee	4.638	4,638
Gemeinde Oberammergau	2.005	2,005
Gemeinde Oberau	1.156	1,156
Gemeinde Ohlstadt	1.251	1,251
Gemeinde Riegsee	446	0,446
Gemeinde Saulgrub	641	0,641
Gemeinde Schwaigen	234	0,234
Gemeinde Seehausen	956	0,956
Gemeinde Spatzenhäuser	298	0,298
Gemeinde Uffing	1.127	1,127
Gemeinde Unterammergau	561	0,561
Gemeinde Wallgau	532	0,532
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen	7.000	7,000
Volks-und Raiffeisenbank	4.000	4,000
Handwerkskammer für München u. Oberbayern	4.000	4,000
Industrie und Handelskammer für München u. Oberbayern	4.000	4,000
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	2.000	2,000
Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e. V.	2.000	2,000
Unternehmer im Landkreis Garmisch-Partenkirchen e. V.	2.000	2,000
	<b>100.000</b>	<b>100,00</b>

### **- der Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Geschäftsführung und besteht aus 8 Mitgliedern. Den Vorsitz führt Herr Landrat Anton Speer.

### **- die Beiräte:**

Es bestehen aktuell Beiräte für Tourismus, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales, Energie und Klimaschutz sowie Landwirtschaft und Umwelt.

#### **– die Geschäftsführer:**

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft nach außen. Derzeit ist dies Herr Sebastian Kramer und Herr Günther Hopfensberger.

#### **Ertragslage**

Die Ausgaben werden zum Teil durch Beiträge der nichtkommunalen Gesellschafter, Fördermittel von EU, Bund, Land und Krankenkassen sowie Einnahmen aus Leistungen für Dritte erwirtschaftet. Das verbleibende Defizit wird von den kommunalen Gesellschaftern über die gesellschaftsvertragliche Verpflichtung zur Verlustübernahme ausgeglichen, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich der Landkreis Garmisch-Partenkirchen und die Gesellschaftergemeinden zu einer jährlichen Kapitaleinlage in Höhe des jeweiligen Jahresfehlbetrages, fällig spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresfehlbetrages durch die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung kann Vorschüsse in Höhe des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages erheben. Der Landkreis trägt dabei 50 % des Jahresfehlbetrages; den restlichen Fehlbetrag tragen die Gemeinden nach einem Berechnungsschlüssel, der die Einwohnerzahl, die Steuerkraft und die Gästeübernachtungen berücksichtigt. Dieser Ausgleich ist im Unterabschnitt 7901 ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde von dem Steuerberatungsbüro Baumer in Garmisch-Partenkirchen erstellt und von der AGP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Traunstein geprüft.

#### **Beteiligungen der Zugspitzregion GmbH:**

Die Zugspitzregion GmbH ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

## 6.3 Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus mbH

### **Aufgaben und Beteiligungszweck, Allgemeines**

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb und Unterhalt einer hochalpinen Forschungsstation für Zwecke der Klimaforschung, der atmosphärischen Grundlagen- und Angewandten Forschung und der damit verwandten, umweltrelevanten Disziplinen.

Die Gesellschaft wurde am 21.12.1995 errichtet. Da die Durchführung internationaler wissenschaftlicher Kongresse als auch die Präsentation der Forschungsaktivitäten im Bereich Umwelt- und Klimaforschung mittelbar auch die anliegenden Gebietskörperschaften (Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau) berührt, sollen diese durch die Beteiligung unmittelbar und laufend über die in der Gesellschaft stattfindenden Aktivitäten unterrichtet werden.

Die Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus mbH (nachfolgend UFS) betreibt und unterhält seit 1997 in 2.650 m Höhe die gleichnamige Höhenforschungsstation auf der Zugspitze. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft ist Deutschlands höchstgelegene alpine Forschungs- und Experimentierplattform wegen ihrer integral gesehen umfangreichen wissenschaftlichen und logistischen Möglichkeiten, sowie dem stetigen Ausbau von internationalen Partnerschaften, von herausragender nationaler und internationaler Bedeutung für unseren Wissenschaftsstandort und für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wissenschaftler. Hier wird an den naturwissenschaftlichen Fragestellungen des Klimawandels aktiv gearbeitet. Die Forschungsinfrastruktur der UFS versetzt zudem Wissenschaftler in die Lage, Prognosen für zu erwartende zukünftige umweltrelevante Entwicklungen zu stellen. Je nach wissenschaftlichen Fragestellungen können Wissenschaftler und Ingenieure die zur Verfügung gestellten Labore, informationstechnischen Entwicklungen, Messflächen und Haustechnik für ihre Untersuchungen in Anspruch nehmen.

Auf Initiative des StMUV haben der Freistaat Bayern, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), das Helmholtz Zentrum München (HMGU) sowie die Bundesbehörden Deutscher Wetterdienst (DWD) und Umweltbundesamt (UBA) im Juli 2007 einen Konsortialvertrag unterzeichnet. Die bayerischen Eliteuniversitäten TU München und LMU München sind diesem Vertrag mit Wirkung zum Oktober 2007 bzw. Januar 2008 und die Universität Augsburg mit Wirkung zum Januar 2009 beigetreten. Der Beitritt der Max-Planck-Gesellschaft erfolgte ebenfalls im Jahr 2009. Im Rahmen der derzeit bis Ende 2026 laufenden Nutzungsperiode hat sich der Freistaat Bayern zur Zahlung einer Grundfinanzierung im Rahmen einer institutionellen Förderung sowie die weiteren Konsortialpartner zur Zahlung von jährlichen steigenden Nutzungspauschalen verpflichtet.

Mit dem bestehenden Konsortialvertrag wurde das wissenschaftliche Ziel erreicht, in der Umweltforschungsstation ein Virtuelles Institut zu etablieren und dieses zu einem international vernetzten Kompetenzzentrum für Höhen- und Klimaforschung insbesondere zur Entwicklung, Demonstration und zum Betrieb innovativer Technologien für Klima- und Atmosphärenbeobachtung, Satellitendatensvalidierung, Höhenmedizin und Früherkennung von Naturgefahren fortzuentwickeln.

Als Gremien wurden ein Konsortialrat (Grundsatzangelegenheiten des Konsortiums) sowie ein Science Team (Gewährleistung der wissenschaftlichen Qualität) eingerichtet und mit international renommierten Wissenschaftlern besetzt.

### **Organe der UFS**

#### **- Gesellschafterversammlung**

Gesellschafter	Einlage in Euro	Anteil in %
Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sowie des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	23.400	75,00
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist derzeit Herr Ministerialrat Oliver Menner, BayStMFH -		
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	2.600	8,33
Markt Garmisch-Partenkirchen	2.600	8,33
Gemeinde Grainau	2.600	8,33
<b>Stammkapital (voll eingezahlt):</b>	<b>31.200</b>	<b>100 %</b>

#### **- Geschäftsführung**

Derzeitiger Geschäftsführer ist Herr Peter Marton, Prokurist ist Herr Thomas Weber.

### **Ertragslage**

Vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen, dem Markt Garmisch-Partenkirchen und der Gemeinde Grainau wurde nur die Einlage zum Stammkapital geleistet. Weitere Verpflichtungen bestehen nicht. Die Leistung von Nachschüssen der Gesellschafter ist nicht ausgeschlossen. Eine entsprechende Verpflichtung kann aber gegen die Stimme des Betroffenen nicht beschlossen werden. Zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten werden vom Freistaat Bayern der Betriebsgesellschaft Betriebsmittelzuschüsse in Form einer institutionellen Förderung gewährt.

**Beteiligungen der BG Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH:**

Die BG Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

## **7. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2025**

### **7.1 Allgemein**

Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich auf Haushaltsstellen, deren Zweckbestimmung nicht bereits aus dem schematischen Text des Haushaltsplanes bzw. aus den vorgenommenen Ergänzungen entnommen werden kann.

Außerdem sind die größeren Einnahme- und Ausgabeansätze erläutert, die von den bisherigen Ansätzen erheblich abweichen, einmalige oder neue Maßnahmen von einigem Gewicht betreffen oder aus sonstigen Gründen einer Erläuterung bedürfen.

Alle von vornherein nicht exakt vorausberechenbaren Positionen wurden unter Heranziehung der Vorjahresergebnisse sowie unter Berücksichtigung der für das Planungsjahr zu erwartenden Entwicklungen sorgfältig geschätzt, wobei auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geachtet wurde.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass die Haushaltsansätze weitgehend denen des Vorjahres entsprechen und Änderungen nur dort vorgenommen wurden, wo diese nach der Sachlage notwendig waren.

### **7.2 Erläuterungen zu den Zweckbindungsvermerken**

Zweckbindungsringe (entsprechend § 17 KommHV-K) sind in den jeweiligen Unterabschnitten (UA) des Haushaltsplans mit dem Vermerk „ZuD-Me“ (Zweckbindung mit unechter Deckung durch Mehreinnahmen) versehen.

Zweckbindungen von Einnahmen sind in den Bereichen für Spenden/Verkaufserlöse für die landkreiseigenen Schulen bzw. für das Werdenfels-Museum (UA 3201) eingerichtet.

### **7.3 Erläuterungen zu den Deckungsvermerken**

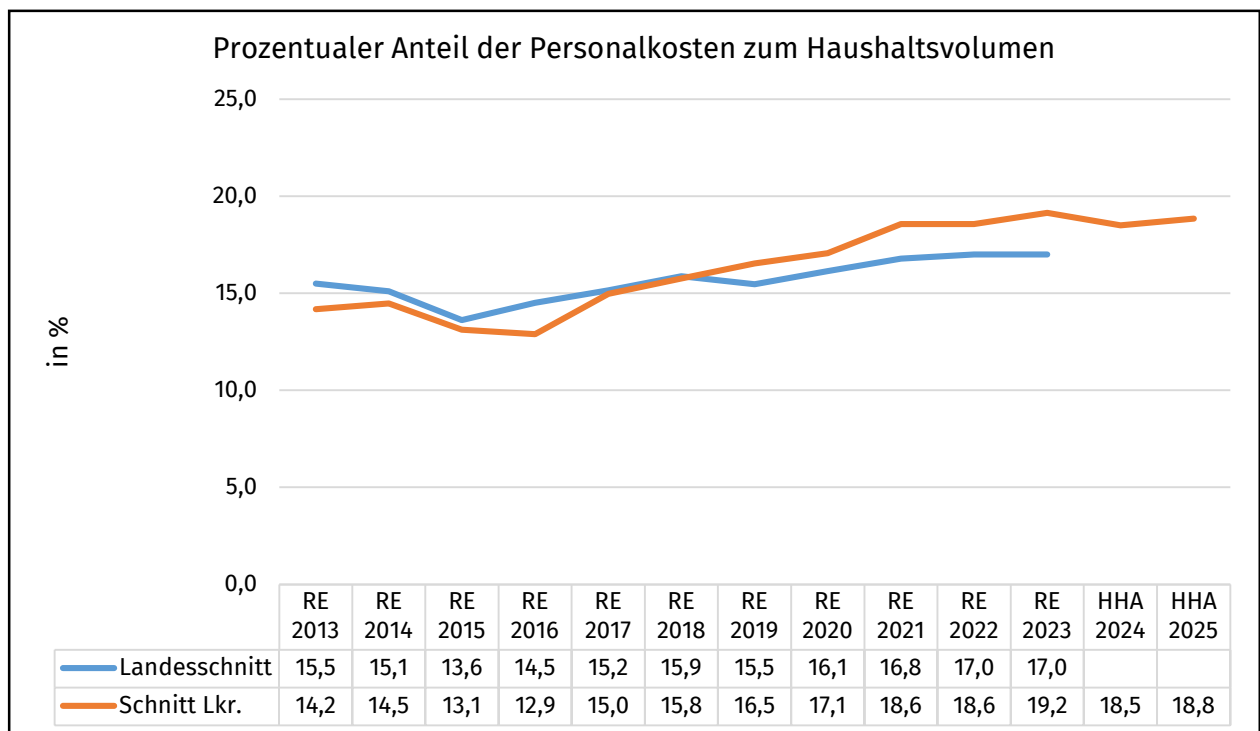
Die Deckungsringe sind für die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eng zusammenhängenden Ausgabengruppen eingerichtet. Soweit Ansatzkorrekturen die in den nachfolgenden Ring-Nummern zusammengefassten Ausgabengruppen betreffen, wurde darauf verzichtet, in den Einzelerläuterungen nochmals hierauf einzugehen.

## Deckungsring 1 - Personalausgaben

Der Deckungsring 1 umfasst alle Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes und aller Einrichtungen des Landkreises, mit Ausnahme des Klinikums. Im Deckungsring befinden sich alle Haushaltsstellen der Hauptgruppe 4 zusammengefasst. Der Deckungsring 1 ist gemäß § 18 Abs. 1 KommHV gesetzlich vorgeschrieben.

Die Personalkosten des Landkreises steigen im Gesamtergebnis gegenüber dem Ansatz 2024 um insgesamt 1.267.400 Euro (+ 5,0 %). Hierbei wird von einer Tarifierhöhung 2025 von 3,5 % ausgegangen. Die Beamtenbezüge wurden bereits zum 01.02.2025 um 5,5 % erhöht. Anzumerken ist, dass hinsichtlich der neuen Planstellen, mit Ausnahme der beschlossenen Teil-Eigenreinigung am Staffelsee-Gymnasium ab September 2025, kein kostenwirksamer Anteil für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant ist. Eine im Vollzug des Haushaltsjahres 2025 dringend notwendige Besetzung einer neuen Planstelle muss zuvor an anderer Stelle innerhalb des Deckungsring 1 erwirtschaftet werden. Bei den neuen Stellen des Vorjahres fallen nun die Personalkosten in der Regel in voller Höhe an.

Neben den Kosten des Tarifabschlusses schlagen vor allem die letztjährigen Stellenmehrungen ganzjährig zu Buche. Hinzu kommen für 2025 die Kosten von Höhergruppierungen, Beförderungen und Stufensteigerung.



## **Deckungsring 2 – Bau- und betriebstechnischer Unterhalt**

Der Deckungsring 2 umfasst den Bauunterhalt für die Gebäude im Eigentum des Landkreises. Er fasst die Haushaltstellen der Gruppe 50, mit Ausnahme der Haushaltstellen für Asylunterkünfte sowie der Wertstoffhöfe und Deponien (DR 720), zusammen.

In 2025 steigt der Bedarf hier von rd. 2,62 Mio. Euro auf rd. 2,99 Mio. Euro an. Wesentliche Unterhaltsmaßnahmen sind dabei die Fortsetzung von Brandschutzmaßnahmen in Gebäude B des Beruflichen Schulzentrums samt Umbau der Flurtüren, die Fortführung der Sanierung der WC-Anlagen am Staffelsee-Gymnasium und der Austausch von Fenstern, der Umbau der Hausmeisterwohnung/Lehrerzimmer an der Musikinstrumentenbauschule Mittenwald und die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude Forstamt sowie die Sanierung von Küche und Bodenfließen im Eingangsbereich an der Holzbildhauerschule Oberammergau. Zudem werden in den Schulen teilweise der Sonnenschutz und die Verdunklungsvorhänge erneuert.

## **Deckungsring 4 – Bewirtschaftungskosten**

Der Deckungsring 4 umfasst die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude des Landkreises. Darunter fallen vor allem Strom, Wasser, Abwasser, Reinigungsmittel bzw. Fremdreinigungskosten, Müllgebühren und die Schneeräumung sowie die Gebäudeversicherungen. Er umfasst die Haushaltstellen der Gruppe 54, mit Ausnahme der Haushaltstellen für Bereiche mit eigenen, vertikalen Deckungsringen.

Die Bewirtschaftungskosten werden grundsätzlich anhand der Abrechnungen des Vorjahres kalkuliert. Durch die Abschlagszahlungen, Nachzahlungen und Rückerstattungen sowie der starken Abhängigkeit der Kosten von den Verbrauchszahlen, den Energiepreisen und dem Abrechnungszeitpunkt, ist dieser Bereich grundsätzlich sehr schwer zu prognostizieren. Auch die Kosten bspw. für das Schneeräumen sind schwer vorhersehbar und sehr unterschiedlich in der jahresübergreifenden Betrachtung. Aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise waren die Energiekosten ab Frühjahr 2022 bis Anfang des Jahres 2023 explodiert. Daher mussten die Energiekosten zum Haushalt des Jahres 2023 deutlich angehoben werden. Zwischenzeitlich sind die Energiekosten wieder gesunken, verharren jedoch auf einem höheren Niveau, als in den Vorjahren. Die Summe der im Deckungsring 4 veranschlagten Kosten verändert sich gegenüber dem Vorjahr kaum (+ 5.800 Euro) und wird weiterhin mit rd. 2,9 Mio. Euro veranschlagt.

## **Deckungsring 5 - IT-Bedarf (bis 2019: Sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwand)**

Der Ring umfasst den gesamten IT-Bedarf (Sachbedarf, Lizenzkosten, Dienstleistungen einschließlich der Kommunikationskosten), mit Ausnahme der Schulen. Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die Haushaltstellen für die Informations- und Kommunikationstechnologie aus den Budgets der Schulen in diesen Deckungsring überführt. Dies hat sich jedoch nicht bewährt, sodass der IT-Bedarf der Schulen nun wieder im Deckungsring der jeweiligen Schule abgebildet wird.

In 2025 steigt die Deckungssumme dieses Rings von 1,204 Mio. Euro auf 1,425 Mio. Euro. Durch die weiter fortschreitende Digitalisierung und die Pflicht, die Verwaltungsleistungen auch online anzubieten, bleibt der EDV-Bedarf mit Updates, Wartungskosten etc. weiterhin hoch. Die allgemeine Preissteigerung schlägt sich auch bei den Kosten für IT-Bedarf nieder, insbesondere die Kosten für Wartung und Pflege wurden seitens der Anbieter teilweise deutlich gegenüber dem Vorjahr angehoben.

#### **Deckungsring 6 – Geschäftsausgaben**

Der Deckungsring 6 umfasst die Geschäftsausgaben der Verwaltung wie z. B. Gutachterkosten, öffentliche Bekanntmachungen, Sicherheitsdienst, Dienstreisen und besonderen Bürobedarf. Er fasst die Haushaltsstellen der Gruppe 65 zusammen, mit Ausnahme der Haushaltsstellen für Bereiche mit eigenen, vertikalen Deckungsringen. Auch Geschäftsausgaben im Bereich der Natur- und Landschaftspflege sind hier enthalten, z.B. Mittel für die Mitgliedschaft im „Naturpark Ammergauer Alpen e.V.“ (siehe hierzu auch Ausführungen in diesem Vorbericht zum Einzelplan 3). Er umfasst seit 2020 somit auch Fahrzeuginstandhaltung, Benzin, Reparaturen, Inspektionen, KFZ-Versicherungen, laufende Instandhaltung bzw. den Erwerb von geringwertigen Anlagegütern wie Möbel, kleineren Geräten und Ähnlichem.

Die Steigerung in 2025 um 190 Tsd. Euro ergibt sich vor allem aus höheren Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (Relaunch der Website des Landkreises). Zudem sind die Versicherungskosten allgemein, vor allem aber für die kreiseigenen Kraftfahrzeuge, weiter gestiegen. Zudem ist die Verbuchung der dem Landkreis verbleibenden Restkosten des K-Falles in Bad Bayersoien eingeplant.

#### **Deckungsring 7 – Aus- und Fortbildungskosten**

Der Deckungsring 7 beinhaltet die Kosten für die Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter des Landratsamtes inklusive der Schulkosten für die Anwärter und Auszubildenden. Zum Haushaltsjahr 2021 wurde dieser neu eingerichtet, um die tatsächlichen Kosten der einzelnen Aufgabenbereiche des Landratsamtes transparenter darstellen zu können. Die jeweiligen Lehrgangsgebühren werden nun bei den entsprechenden Aufgabenbereichen gebucht.

In 2025 mindert sich der Ansatz um rd. 89 Tsd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr entfallen die Kosten für die Übernahme eines Beamten der 3. QE nach Ausbildung. Zudem wurden die gemeldeten Haushaltsansätze in Anbetracht der Haushaltslage um pauschal 10 % gekürzt.

#### **Deckungsringe 29 bis 1970 – vertikale Deckung**

Neben den oben dargestellten horizontalen, d.h. kostenartenorientierten Deckungsringen sind weitere vertikale, d. h. aufgabenorientierte Deckungsringe gebildet. Dargestellt sind diese, neben der Darstellung bei den Einzelplänen im Haushaltsplan bzw. dessen Erläuterungen, auch in einer Übersicht am Ende des Haushaltsplans.

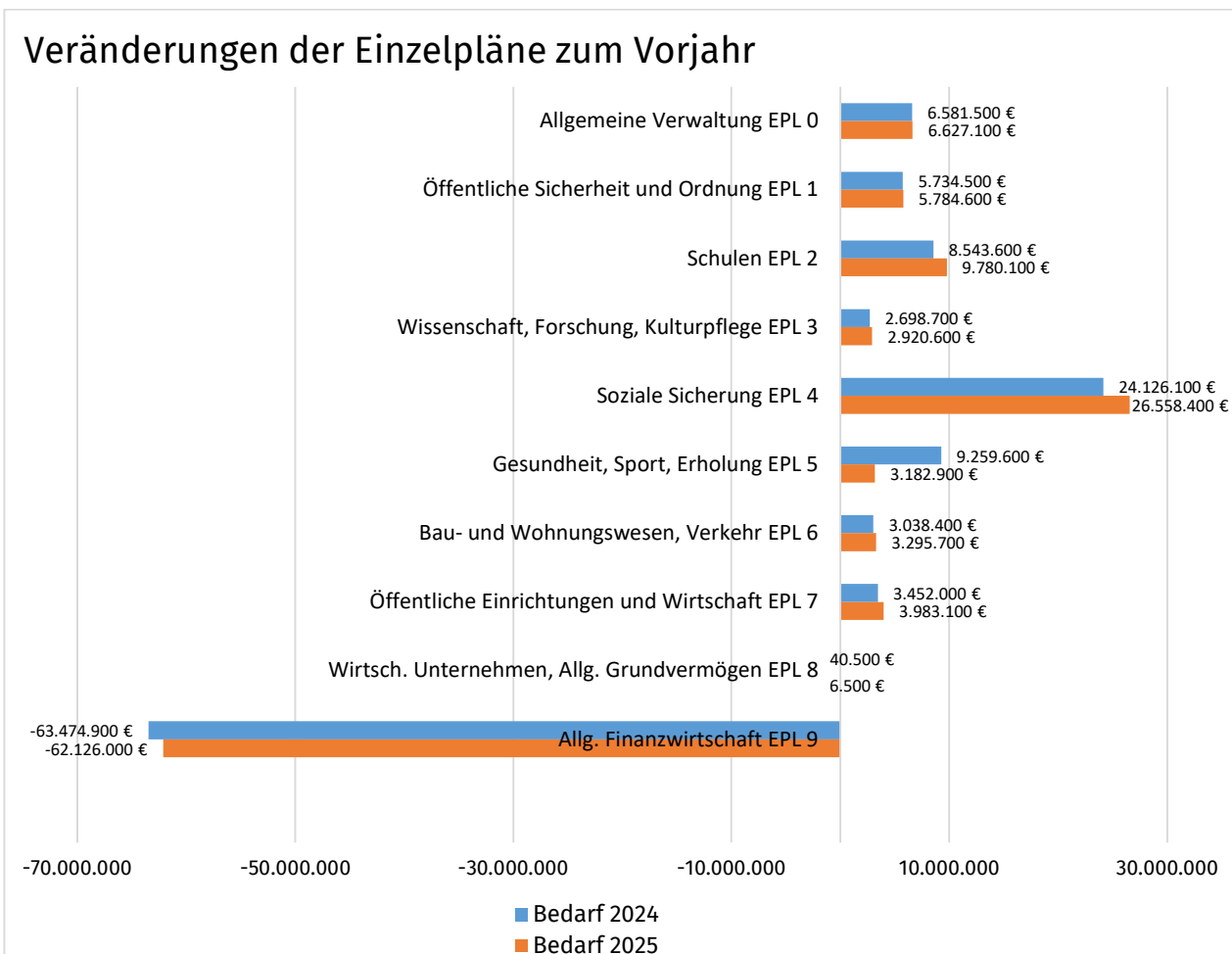
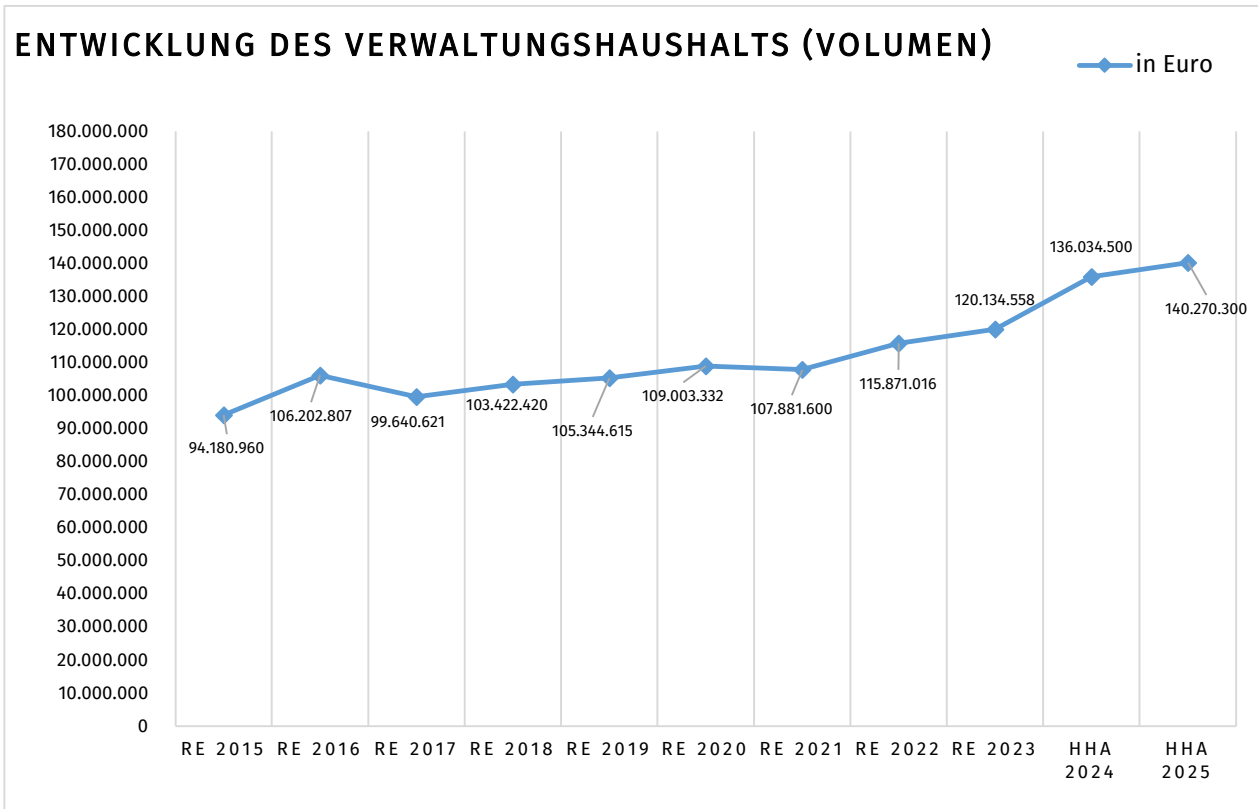
Die vertikalen Deckungsringe stellen im Wesentlichen die einzelnen Budgets dar, z. B. die Schulen, das Schulamt, die Abfallwirtschaft, die Wirtschaftsförderung, das Gesundheitsamt,

das Veterinäramt, das Museum, das Atemschutzzentrum, das Schul- und Bildungsmedienzentrum, den ÖPNV oder die Kulturpflege. Ferner auch einzelne Bereiche der Leistungserbringung wie die Leistungen der Sozialhilfe, des Jugendamtes, der Kriegsopferfürsorge und die Baumaßnahmen im Vermögenshaushalt.

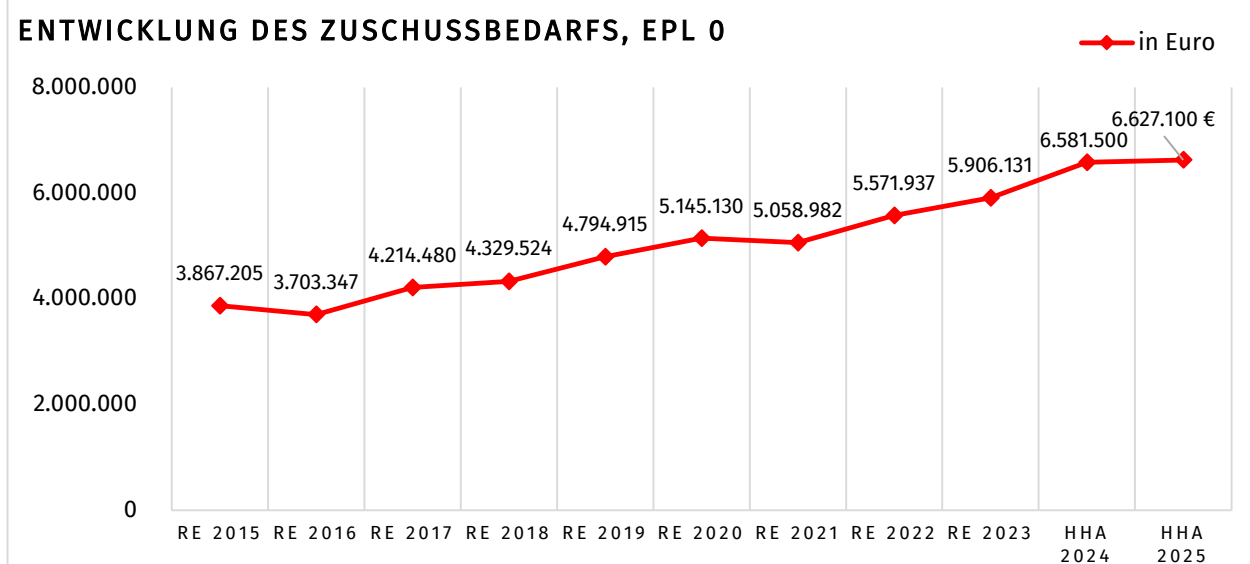
## Übersicht der in Deckungsringen zusammengefassten Ausgabengruppen:

Nr.	Bezeichnung	RE 2023 (€)	HHA 2024 (€)	HHA 2025 (€)
	<b>Allgemeine Verwaltung</b>			
1	Personalausgaben	23.007.596	25.157.400	26.426.100
2	Bauunterhalt (ohne Abfallbeseitigung)	2.661.063	2.615.300	2.989.800
4	Bewirtschaftungskosten	2.442.174	2.901.800	2.907.600
5	IT-Bedarf	983.247	1.204.700	1.425.000
6	sonstige Geschäftsausgaben	1.696.663	1.740.300	1.930.400
7	Aus- und Fortbildung (neu ab 2021)	233.294	288.900	199.500
1950	IuK-Investitionen (neu ab 2022)	551.810	538.400	1.053.200
	<b>Brandschutz</b>			
139	Atemschutzzentrum	37.698	56.000	52.200
	<b>Schulen</b>			
201	Staatliches Schulamt	13.966	15.600	17.000
220	Zugspitz-Realschule Garmisch-P. (Verw.HH)	88.958	87.600	106.100
1220	Zugspitz-Realschule Garmisch-P. (Verm.HH) (neu ab 2024)		63.000	28.200
221	Realschule im Blauen Land Murnau (Verw.HH)	91.655	97.500	133.600
1221	Realschule im Blauen Land Murnau (Verm.HH) (neu ab 2024)		47.000	76.500
235	Werdenfels-Gymnasium (Verw.HH)	87.676	96.600	117.800
1235	Werdenfels-Gymnasium (Verm.HH) (neu ab 2024)		123.000	63.000
236	Staffelsee-Gymnasium (Verw.HH)	118.558	118.600	155.200
1236	Staffelsee-Gymnasium (Verm.HH) (neu ab 2024)		199.300	139.100
241	Berufliches Schulzentrum GAP (Verw.HH)	128.071	146.900	224.400
1241	Berufliches Schulzentrum GAP (Verm.HH) (neu ab 2024)		116.400	115.200
248	BFS für Musikinstrumentenbau (Verw.HH)	152.974	150.800	241.300
1248	BFS für Musikinstrumentenbau (Verm.HH) (neu ab 2024)		127.000	122.800
249	Staatl. Schnitzschule Oberammergau (Verw.HH)	36.900	38.700	50.800
1249	Staatl. Schnitzschule Oberammergau (Verm.HH) (neu ab 2024)		26.500	2.000
270	Christophorusschule (Verw.HH)	76.327	75.700	88.000
1270	Christophorusschule (Verm.HH) (neu ab 2024)		27.000	5.800
292	Schul- und Bildungsmedienzentrum	25.729	31.400	31.900
29	Schülerbeförderung	2.130.912	1.828.000	1.946.800
1295	Digitalbudget an Schulen (Verm.HH)	548.872	0	0
	<b>Kulturpflege</b>			
32	Museum Werdenfels	105.427	134.400	164.500
33	Kulturförderungen	1000	1.000	1.000
	<b>Soziale Angelegenheiten</b>			
41	Sozialhilfe -örtl.Träger u. Grundsich.-	11.156.977	12.631.500	13.049.200
42	Sozialhilfe -überörtl. Träger-	313.027	352.000	326.500
43	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	6.408.733	7.080.800	6.020.300
44	Kriegsopferfürsorge (UA 44..)	0	29.000	29.000
45	Jugendhilfe (UA 45..)	14.089.402	15.653.300	16.730.800
	<b>Gesundheit, Sport, Erholung</b>			
51	Gesundheitsamt	35.107	46.900	42.600
52	Veterinäramt	14.097	13.500	24.800
	<b>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>			
720	Abfallwirtschaft	5.394.706	5.554.600	6.129.900
78	Wirtschaftsförderung	497.371	734.800	725.000
79	Öffentlicher Personennahverkehr	2.141.052	2.300.600	4.151.600
	<b>Finanzwirtschaft</b>			
90	Zinsausgaben	374.181	776.100	1.287.400
1970	Ordentliche Tilgungsausgaben (VermHH)	3.381.006	8.977.200	5.667.700
	<b>Baumaßnahmen u. sonst. Investitionen</b>			
1940	Baumaßnahmen / Investitionen (VermHH)	6.015.575	17.268.300	15.025.300

## 7.4 Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt



## Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung



In 2025 steigt der Bedarf des EPL 0 um insgesamt rd. 45 Tsd. Euro an. Dieser Anstieg gründet sich im Wesentlichen auf höheren Personal- und IT-Kosten.

### ▪ Kreisorgane (UA 0000)

Hier werden neben den Kosten der Gremien (Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Kreisrät\*innen, Ratsinformationssystem) auch die Ausgaben des Landrats und seiner Stellvertreter sowie die Kosten des Vorzimmers des Landrats gebucht. Ferner sind hier auch die persönlichen Verfügungsmittel des Landrats sowie Mittel für Feiern und Ehrungen veranschlagt.

In 2025 steigt der Bedarf des Unterabschnittes im Vergleich zum Vorjahr um 13 Tsd. Euro aufgrund steigender Personalkosten.

### ▪ Rechnungsprüfung (UA 0100)

Das örtliche Prüfungswesen wird vom Grundsatz her in der Landkreisordnung geregelt (Art. 89 ff. LKrO). Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der örtlichen Rechnungsprüfung dem Kreistag und bei den örtlichen Kassenprüfungen dem Landrat unmittelbar verantwortlich. Organisatorisch untersteht die Rechnungsprüfung unmittelbar dem Landrat. Der Unterabschnitt beinhaltet die Sach- und Personalkosten sowie den Mitgliedsbeitrag für die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

In 2025 bleibt der Bedarf im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich.

### ▪ Haupt- und Personalverwaltung (UA 0200)

In diesem Unterabschnitt sind die Sach- und Personalausgaben der Haupt- und Personalverwaltung, der Geschäftsleitung, sowie der Abteilungsleitung der Abteilung „Zentrale Angelegenheiten“ veranschlagt. Hierzu gehören auch die Kosten für Stellenausschreibungen sowie die Mitgliedsbeiträge zu kommunalen Spitzenverbänden wie dem Bayerischen bzw. Deutschen Landkreistag und zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV).

In 2025 sinkt der Bedarf aufgrund geplanter höherer Einnahmen aus Inneren Verrechnungen um rd. 36 Tsd. Euro.

#### ▪ **Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsdienst (UA 0210)**

In diesem Unterabschnitt sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und den Sitzungsdienst eingeplant. Hierzu gehören auch die Kosten für das Amtsblatt, die Bewirtschaftung des Sitzungssaals für eigene Veranstaltungen sowie die Kosten der Website ([www.LRA-GAP.de](http://www.LRA-GAP.de)) und der Landkreiszeitung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

In 2025 erhöht sich der Ansatz aufgrund steigender Personal- und IT-Kosten sowie geplanter Kosten für den Relaunch der Website des Landkreises um rd. 90 Tsd. Euro.

#### ▪ **Informationstechnologie und Kommunikation (UA 0220)**

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur und der Kommunikationsanlagen inklusive der Informationssicherheit und des Datenschutzes des Landratsamtes werden hier veranschlagt. Die Sachkosten des IT-Bereichs werden nach IT-Arbeitsplätzen auf die einzelnen Unterabschnitte verteilt.

Der Ansatz sinkt 2025 um rd. 260 Tsd. Euro. Maßgeblich hierfür sind steigende Einnahmen aufgrund der neu eingeführten Landeszuweisung für Wartung und Pflege der Schul-IT ab dem 01.01.2025. Zudem werden einige Kosten auch rückwirkend für die Vorjahre erstattet. Im Gegenzug steigernd wirken sich auch hier die höheren Personalkosten und Sachkosten aus. Diese Kostensteigerungen werden jedoch durch die höheren Einnahmen mehr als ausgeglichen, was das Defizit gegenüber dem Vorjahr deutlich mindert.

#### ▪ **Post- und Registraturverwaltung (UA 0240)**

Die Kosten für die zentrale Poststelle sowie für die Registratur werden hier veranschlagt. Hierzu gehört auch die Beschaffung der Büroartikel wie Stifte und Papier sowie der Zeitschriften und Bücher. Die Sachkosten werden, sofern möglich auf die einzelnen Unterabschnitte aufgeteilt.

In 2025 sinkt der Bedarf um rd. 48 Tsd. Euro. Im Wesentlichen liegt dies an den höheren Inneren Verrechnungen und sinkenden Postgebühren.

#### ▪ **Gleichstellungsstelle (UA 0270)**

Der Gleichstellungsbeauftragten obliegt gem. Art. 17 BayGlG der Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes im Landkreis. Die Aufgabenstellung umfasst dabei als interne Aufgabe die Mitwirkung in allen Geschäftsbereichen des Landratsamtes, die grundsätzliche Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Hinzu kommt als externe Aufgabe, die Chancengleichheit von Frauen und Männern im gesamten Landkreis in allen Lebensbereichen zu erhöhen sowie Diskriminierung und Ausgrenzung vorzubeugen. Dies geschieht durch Beratungs-, Vernetzungs-, Öffentlichkeits-, Projekt- und Gremienarbeit.

In 2025 steigt der Bedarf rd. 15 Tsd. Euro an. Der Grund hierfür liegt in der begonnenen Freistellungsphase einer Altersteilzeit bei gleichzeitiger Nachbesetzung der Teilzeitstelle.

Hierdurch steigen vorübergehend die Personalkosten bis zum Abschluss der Altersteilzeitmaßnahme an.

#### ▪ **Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes (UA 0281)**

Sofern nicht in speziellen Unterabschnitten aufgeführt, werden hier die Sach- und Personalkosten des Landratsamtes als Staatsbehörde, d. h. für rein staatliche Aufgaben, insbesondere der staatlichen Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden (vgl. Art. 37 LkrO) ausgewiesen. Im Wesentlichen sind dies die kommunalen Beschäftigten des Sachgebiets Kommunalaufsicht (ohne Schülerbeförderung). Der Landkreis erhält als Ausgleich unter anderem für diese Ausgaben eine pauschale Finanzausweisung gem. Art. 7 FAG.

In 2025 kommt es in diesem Unterabschnitt zu einer deutlichen Minderung des Bedarfes um rd. 80 Tsd. Euro, maßgeblich bedingt durch die Verlagerung von Aufgaben in andere Aufgabenbereiche und dadurch bedingt die Minderung der hier veranschlagten Personalkosten.

#### ▪ **Finanzverwaltung (UA 0300)**

Die Finanzverwaltung besteht aus den Bereichen Kämmerei und Kasse, deren Sach- und Personalausgaben in diesem Unterabschnitt aufgeführt sind. Der Kreiskasse obliegt die gesamte Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landratsamtes, wozu auch die Forderungsüberwachung für alle Bereiche, ausgenommen dem Jugendamt und der Abfallwirtschaft, gehört. Die Aufgaben sind in Art. 86 LkrO und § 42 KommHV-K festgeschrieben. Der Kämmerei obliegt neben der Erstellung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung auch das Versicherungswesen, das Gastschulwesen, das Steuerwesen und die Betreuung und Aufsicht über die Haushaltsausführung der Dienststellen. Vollstreckungskosten sowie die Vermögenseigenschadenversicherung (sog. Mankoversicherung) und die Mitgliedschaft zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sind hier veranschlagt.

Der Bedarf steigt 2025 um rd. 50 Tsd. Euro. Dies liegt hauptsächlich an steigenden Personalkosten, auch bedingt durch die Rückkehr einer Beamtin aus der Elternzeit. Zudem steigen die Kosten für den IT-Bedarf deutlich und die Versicherungskosten leicht an.

#### ▪ **Wahlen (UA 0521)**

Für die Landkreiswahlen stellt der Landkreis einen eigenen Wahlkreis dar und trägt die volle Kostenlast (u. a. Kosten für Druck und Versand der Stimmzettel, die EDV-Kosten der Wahlsoftware, Kosten für die Verpflegung der Wahlhelfer, etc.). Teils erfolgt dies über Kostenerstattungen an die Gemeinden. Für die Europawahl stellt der Landkreis ebenfalls einen eigenen Wahlkreis dar, hat jedoch nur geringfügige Verwaltungskosten, welche pauschaliert ersetzt werden. Bei den Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahlen ist der Landkreis auf die Stimmkreise Bad-Tölz-Wolfratshausen bzw. Weilheim-Schongau aufgeteilt, weshalb hier keine Kostenerstattung erfolgt.

Die nächste Wahl ist die Landkreiswahl. Diese soll am 08. März 2026 stattfinden.

Der Unterabschnitt beinhaltete bisher auch die Kosten für die Volkszählung „Zensus 2022“. Die Volkszählung konnte abgeschlossen werden, daher sind keine Kosten mehr hierfür veranschlagt. Es stand lediglich noch eine Restkostenerstattung seitens des Landes zu erwarten, die gemäß Mitteilung des Bayerischen Statistischen Landesamtes spätestens im Jahr 2024 erfolgen sollte. Tatsächlich erfolgt ist die Resterstattung der Zensuskosten jedoch erst im Februar 2025. Dies konnte bei Planung des Haushalts 2025 berücksichtigt werden, weshalb sich zum Vorjahr nur geringfügige Abweichungen der Haushaltsansätze ergeben.

#### ▪ **Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (UA 0600)**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Sach- und Personalkosten für den Unterhalt und Bewirtschaftung der Dienstgebäude der Landkreisverwaltung. Hierzu gehören bspw. Heizung, Strom, Wasser und der Rundfunkbeitrag, sofern diese nicht speziellen Aufgabenbereichen zugeordnet werden können. Hier finden sich auch die Verbrauchskosten für die sog. Followme-Drucker. Seit 2020 werden die Hausmeister sowie die Reinigungskräfte hier veranschlagt. Das Leistungsentgelt gem. § 18 TVöD wird ab 2020 nicht mehr hier, sondern anteilig zur jeweiligen Entgeltsumme bei den einzelnen Unterabschnitten eingerechnet. Ebenfalls zum Jahr 2020 wurden die Unterabschnitte 0210, 0220 und 0240 neu gebildet und aus dem UA 0600 ausgegliedert. Ab 2021 werden hier die Objektkosten (Miete, Strom, Wasser etc.) für die Lagerhalle in der Farchanter Straße 1 in GaPa veranschlagt, in welchem ein Katastrophenschutzlager sowie ein Zwischenlager für den Bereich Objektverwaltung Asyl und für die Hausmeister eingerichtet wird. Hierfür erhält der Landkreis eine teilweise Erstattung im Unterabschnitt 4361.

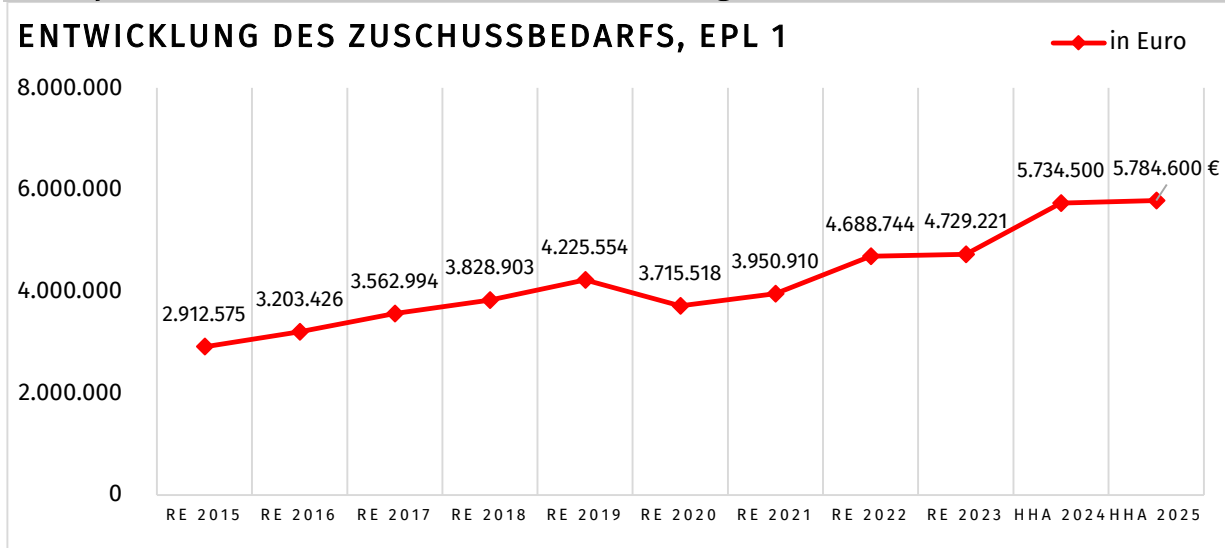
In 2025 steigt der Ansatz deutlich um rd. 352 Tsd. Euro an. Grund hierfür sind die veranschlagten Kosten für den Bauunterhalt, die eine Steigerung um 348 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr aufweisen. Größte geplante Maßnahme ist hier der Anstrich von Gebäude und Fenster des Hauses C am Verwaltungssitz Olympiastraße 10 inkl. Gerüst, Ausschreibung, Honorar und Bauüberwachung.

#### ▪ **Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige (UA 0800)**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Kosten der Ausbildung der Anwärter und Anwärterinnen bzw. der Auszubildenden. Weiter den Arbeitgeberzuschuss zum Personalrat, das Großabonnement der Deutschen Bahn, den Sachbedarf für das Gesundheitsmanagement und für den EDV-Arbeitsplatz des Personalrates.

Der Bedarf sinkt in 2025 um insgesamt rd. 44 Tsd. Euro an. Hintergrund ist der Wegfall von Ausbildungskosten für die 3. Qualifikationsebene einer Beamtin, die im Jahr 2024 zeitnah nach erfolgreichem Abschluss in die Dienste des Landkreises übernommen wurde. Die (anteiligen) Ausbildungskosten mussten an den abgebenden Dienstherrn (Ausbildungsbetrieb) erstattet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 139 Bayerisches Beamtengesetz. Diese Kosten entfallen zum Haushaltsjahr 2025.

## Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Der Zuschussbedarf im EPL 1 steigt um rd. 50 Tsd. Euro an.

Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf einen Personalkostenanstieg, einen höheren Aufwand beim Sachbedarf für EDV-Anlagen und einen erhöhten Umlagebedarf des Zweckverbandes Rettungsdienst (+ 35 Tsd. €). Im Gegenzug steigen auch die Einnahmen leicht an.

### ▪ Öffentliche Ordnung (UA 1100)

Der Unterabschnitt Öffentliche Ordnung umfasst im Wesentlichen die Sach- und Personalkosten des Sachgebiets Öffentliche Sicherheit und Ordnung (inkl. Aufwendungen des am Landratsamt gemäß Art. 50 BayJG gebildeten Jagdbeirats), des Personenstands- und Ausländerwesens (die Kosten für den Sicherheitsdienst und der Verwaltung des Asylbereiches werden seit 2020 im UA 4031 ausgewiesen) sowie des Gewerbeamtes. Die Verwaltung des ÖPNV wird ab 2021 im Unterabschnitt 6100 veranschlagt. Die Einnahmen aus diesen Bereichen sind hier nicht enthalten, sondern müssen aus haushaltsrechtlichen Vorgaben im Unterabschnitt 9000 – Allgemeine Finanzwirtschaft – als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht werden. Der hier ausgewiesene Zuschussbedarf ist daher unter Vorbehalt zu betrachten.

Der Zuschussbedarf steigt in 2025 um rd. 138 Tsd. Euro an. Davon entfallen rd. 105 Tsd. Euro auf Personalkosten und rd. 22 Tsd. Euro auf die Steigerung des Sachbedarfes für EDV-Anlagen. Die weiteren Kostenansätze bleiben gleich oder zeigen lediglich kleinere Steigerungen gegenüber dem Vorjahr.

### ▪ Führerschein- und Zulassungsstelle (UA 1111)

Hier sind die Personal- und Sachkosten der Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Partenkirchener Straße 52 in Farchant zu finden. Diese gliedert sich in den Bereich Fahrerlaubnisrecht, Straßenverkehrsrecht sowie den Bereich Zulassung. Aus haushaltsrechtlichen Gründen müssen die Einnahmen im Unterabschnitt 9000 – Allgemeine Finanzwirtschaft – als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht werden.

In 2025 sinkt der Bedarf gegenüber dem Vorjahr um rd. 263 Tsd. Euro. Nachdem der Umbau der Zulassungsstelle im Jahr 2024 abgeschlossen werden konnte, sinken vor allem die Kosten im Bereich Bauunterhalt und Unterhalt betriebstechnischer Anlagen deutlich (- 150 Tsd. Euro). Dies liegt hauptsächlich an geringeren Haushaltsansätzen für den Unterhalt nichteigener Gebäude und verringerten Heizkosten.

Die Personalkosten sinken ebenfalls, da im Verlauf des Jahres 2024 eine Altersteilzeitmaßnahme endete.

▪ **Tierschutz (UA 1146)**

Siehe auch die Übersicht unter 3.4 dieses Vorberichts.

GRZ 7098 – Förderung der Tierschutzvereine	Vorjahr	Ansatz 2025
Tierschutzverein im Landkreis Garmisch-Partenkirchen e. V.	22.300	22.300 €

**Grund des Zuschusses:** Zwischen den Jahren 1999 und 2011 hatte der Landkreis Garmisch-Partenkirchen einen Zuschuss für die Betreuung und Versorgung der im Landkreis aufgegriffenen Fundtiere gewährt. Nach rechtlichen Überprüfungen im Jahr 2011 wurde im Ergebnis festgestellt, dass dieser Fundtier-Zuschuss aufgrund des sog. „Eichenau-Urteils“ nicht mehr zulässig ist. Die Abrechnung für Fundtiere muss zuständigkeitshalber über die jeweiligen Gemeinden erfolgen. Der ab dem Jahr 2012 als freiwillige Leistung gewährte Zuschuss an den Tierschutzverein wird insofern nur noch für allgemeine Zwecke im Rahmen des Tierschutzgesetzes (Tierwohlverletzungen) und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Hilfestellung für Sicherheitsbehörden) außerhalb des Fundrechts gewährt.

**Veränderungen zum Vorjahr:** Keine.

▪ **Umweltschutz (UA 1152)**

Seit dem Haushaltsjahr 2022 beinhaltet dieser Unterabschnitt die Personal- und Sachkosten des Sachgebietes Wasserrecht, Immissionsschutz, Bodenschutz, Kaminkehrerwesen, Grundstücksverkehrsgesetz und Staatliches Abfallrecht. Diese Kosten waren bisher in den Unterabschnitten 3601, 7200 und 1100 verteilt und werden nun hier zusammengefasst.

Als Erstattung für das von diesem Bereich vollzogene Abwasserabgabengesetz erhält der Landkreis gemäß Art. 16 Abs. 3 BayAbwAG eine pauschale Zuweisung, welche gem. § 1 ZuVAbwAG von der Regierung festgesetzt wird (für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 3 Nr. 1 bis 3 des Wasserhaushaltgesetzes ist vom Einleitenden eine Abgabe gemäß § 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) an den Freistaat zu entrichten).

Ebenfalls hier veranschlagt werden die Kosten für Ersatzvornahmen in diesem Bereich sowie deren Erstattungen.

In 2025 ändert sich der Zuschussbedarf nur geringfügig um rd. 1 Tsd. €.

## ▪ **Brandschutz (UA 1300)**

Die Landkreise haben entsprechend Art. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Die Landkreise sind weiter gehalten, Aus- und Fortbildungen für Feuerwehrdienstleistende durchzuführen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben (Vorbereitung, Beratung und Durchführung aller mit dem Brandschutz auf überörtlicher Ebene zusammenhängenden Maßnahmen) ist die ehrenamtlich tätige Kreisbrandinspektion (Art. 19 BayFwG) eingerichtet. Unter der Leitung des Kreisbrandrats sind derzeit vier Kreisbrandinspektoren (davon zwei Fach-Kreisbrandinspektoren), zehn Kreisbrandmeister (davon vier Fach-Kreisbrandmeister) sowie ein Fachberater tätig. Weitere Informationen unter <https://www.ffgap.de/uber-uns/kreisbrandinspektion>. Neben der grundsätzlichen Betreuung der 30 Freiwilligen- und 2 Betriebsfeuerwehren werden unter anderem folgende fachspezifische Tätigkeiten für das gesamte Kreisgebiet geleistet: Alarmierungsplanung, Funkwesen, Ausbildung im Bereich Maschinisten, Atemschutz, Führung, Gefahrgut und Technik, vorbeugender Brandschutz, Jugendarbeit sowie Brandmeldeanlagen. Hinzu kommt in allen Bereichen die entsprechende Einsatzfähigkeit.

Für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der landkreiseigenen Fahrzeuge und Geräte (Kranwagen, Rüstwagen-Öl, Abrollbehälter Waldbrand und Atemschutz u. a.) werden den vertraglich hierzu gebundenen Gemeinden die jährlichen Wartungs- und Betriebskosten erstattet.

In 2025 steigt der Bedarf gegenüber dem Vorjahr um rd. 50 Tsd. Euro. Die Gründe hierfür liegen neben den steigenden Personalkosten vor allem im Mehraufwand für neu zu beschaffender Dienst- und Schutzkleidung und die Umsetzung des landkreisweiten Schaummittelkonzeptes begründet.

## ▪ **Atemschutzzentrum (UA 1391) - Betrieb gewerblicher Art ab 2023**

Aufgrund der im Brandrauch enthaltenen giftigen Substanzen ist ein Feuerwehreinsatz ohne umgebungsluftunabhängigen Atemschutz nicht zulässig. Die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern sowie die vollständige Wartung der Geräte nach jedem Gebrauch sind gesetzlich vorgeschrieben. Zu diesem Zweck wurde 1990 das Atemschutzzentrum als kreiseigene Serviceeinrichtung für alle Gemeinden zur Ausbildung aller Atemschutzgeräteträger eingerichtet. Jährlich werden in diesem Rahmen mindestens drei Grundlehrgänge „Atemschutzgeräteträger“, ein Lehrgang „Träger von Chemikalien-Schutzanzügen“ sowie rund 450 Wiederholungsübungen durchgeführt.

1993 wurde das Atemschutzzentrum um eine zentrale Atemschutzwerkstatt, die alle vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfaufgaben erfüllen kann, ergänzt. Zwei hauptamtlich angestellte Atemschutzgerätewarte (1,5 Stellen) führen die Reinigungs-, Desinfektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten durch. Dabei beträgt der zu betreuende Bestand jeweils über

600 Atemschutzmasken, 300 Pressluftatmer, 450 Lungenautomaten, 800 Atemluftflaschen, 30 Chemikalienschutzanzüge (CSA) sowie 50 Mess- und Warngeräte.

Ab dem Jahr 2023 wird das Atemschutzzentrum aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben als Betrieb gewerblicher Art geführt, sodass hier Umsatzsteuer anfällt, aber auch Vorsteuer gezogen werden kann. Der Zuschussbedarf erhöht sich leicht um rd. 1 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr (Personalkostensteigerung, steigende Sachkosten, zeitgleich steigende Einnahmen und sinkende Kosten für Werkstattbedarf).

#### ▪ **Katastrophenschutz (UA 1400)**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Personal- und Sachkosten des Landratsamtes als Katastrophenschutzbehörde. Die Katastrophenschutzbehörde hat die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungen zu treffen (Art. 1 BayKSG). Das Landratsamt hat dabei als Vorbereitungsmaßnahmen unter anderem allgemeine Katastrophenschutzpläne und besondere Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und fortzuschreiben, die Katastropheneinsatzleitung (KEL) zu regeln und dabei auf eine ausreichende Aus- und Fortbildung zu achten, durch geeignete organisatorische Vorkehrungen die rasche Alarmierung der an der Gefahrenabwehr Beteiligten sicherzustellen sowie die für die Einsatzleitung notwendige Ausstattung vorzuhalten und Übungen durchzuführen. Im Katastrophenfall leitet das Landratsamt (Führungsgruppe Katastrophenschutz -FüGK-) den Einsatz und stellt dabei sicher, dass alle Maßnahmen der Behörden, Dienststellen, Organisationen und Einsatzkräfte, die an der Bewältigung der jeweiligen Katastrophe mitwirken, aufeinander abgestimmt sind (Art. 5 BayKSG). Die Kosten der Luftbeobachtung und des Lawinenwarndienstes als Teil des vorbereitenden Katastrophenschutzes sind hier zu buchen. Gleiches gilt für die Kosten der örtlichen Einsatzleitung (ÖEL) und deren Unterstützungsgruppe (UGÖEL).

In 2025 steigt der Zuschussbedarf um rd. 87 Tsd. an. Neben steigenden Kosten beim Sachbedarf für EDV-Anlagen sind in diesem Jahr auch die dem Landkreis nach Teilerstattung seitens des Freistaates verbleibenden Restkosten des K-Falls Bad Bayersoien mit rd. 82 Tsd. im Haushalt eingeplant.

#### ▪ **Rettungsdienst (UA 1600)**

Die Aufgaben der Koordinierung des Rettungsdienstes werden durch den Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF) wahrgenommen. Dieser ist Träger der Integrierten Leitstelle (ILS) mit Sitz in Weilheim, welche die Aufgabe hat, alle Notrufe, Notfallmeldungen und Informationen gemeinsam für Rettungsdienst und Feuerwehr unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 für das Oberland entgegenzunehmen und die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel zu alarmieren. Die Gesamtkosten werden zu  $\frac{1}{3}$  pauschal und zu  $\frac{2}{3}$  nach den Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder des Zweckverbands – Landkreise Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen – umgelegt.

Hier ist auch der Zuschuss für den BRK-Kreisverband, die Rettungshundestaffel sowie für die Bergwacht veranschlagt - siehe hierzu auch die Übersicht über die freiwilligen Leistungen unter Nr. 3.4 dieses Vorberichts.

In 2025 steigt der Ansatz aufgrund des erneuten Anstiegs des Umlagebedarfes des Zweckverbandes Oberland (+ 35 Tsd. Euro) an.

GRZ 7020 – Förderung des Bayerischen Roten Kreuzes	Vorjahr	Ansatz 2025
--	---------	-------------

BRK-Kreisverband Garmisch-Partenkirchen e. V.	75.700 €	<b>76.700 €</b>
---	----------	-----------------

**Grund des Zuschusses:** Zuschuss für die Aufgaben des Roten-Kreuzes im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, für welche keine kostendeckenden Entgelte erhoben werden können. Hierzu gehören insbesondere die Helfer-vor-Ort-Gruppen, Schnelleinsatzgruppen, Einsatzleitung und Materialausbildung im Katastrophenschutz sowie die Wasserwachten (inkl. Zuschuss i. H. v. 1.000 Euro f. d. Kosten der Tauchflaschenbefüllung). Weiter der Bereich Soziale Arbeit wie der Kleiderladen, Erste-Hilfe-Ausbildungen, Schulsanitätsausbildungen usw. um bereits junge Menschen zu Ersthelfern auch im täglichen Leben auszubilden.

**Veränderungen zum Vorjahr:** Erhöhung um 1.000 € (Zuschuss Tauchflaschenbefüllung).

GRZ 7020 – Förderung der Bergwacht	Vorjahr	Ansatz 2025
------------------------------------	---------	-------------

Bergwacht Hochland im Bayerischen Roten Kreuz, KdÖR	2.700 €	<b>2.700 €</b>
---	---------	----------------

**Grund des Zuschusses:** Zuschuss an die Bergwacht für die Dienstfahrtkaskoversicherung und die Rabattverlustversicherung der Bergwachten im Landkreis. Der Zuschuss des Landkreises wird hier gemäß den jeweils aktiven Mitgliedern auf die einzelnen Bereitschaften aufgeteilt.

**Veränderungen zum Vorjahr:** Keine.

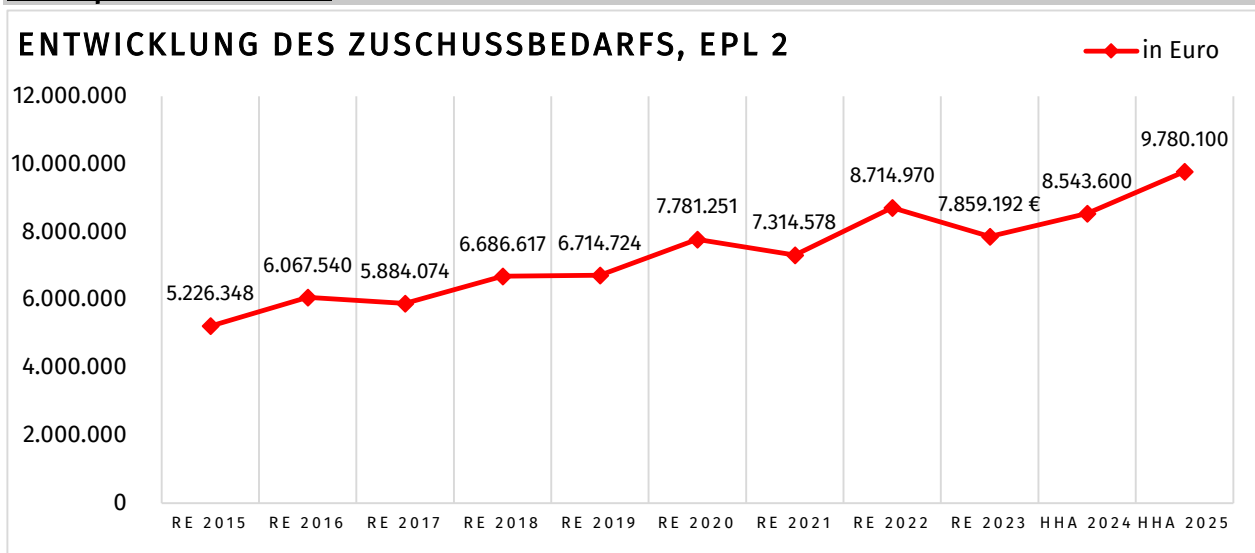
GRZ 7020 – Förderung der Rettungshundestaffel	Vorjahr	Ansatz 2025
---	---------	-------------

BRH-Rettungshundestaffel Zugspitz-/Karwendelregion e.V.	4.000 €	<b>4.000 €</b>
---	---------	----------------

**Grund des Zuschusses:** Die Rettungshundestaffel wird regelmäßig von der Polizei sowie den Blaulichtorganisationen zu deren Unterstützung bei der Vermisstensuche im Rahmen einer sog. „Flächensuche“ bzw. „Mantrailersuche“ angefordert. Der Zuschuss wird insbesondere für einen Stellplatz und die laufenden Unterhaltskosten für das Einsatzfahrzeug benötigt.

**Veränderungen zum Vorjahr:** Keine.

## Einzelplan 2 – Schulen



Die Vorberatung dieses Einzelplanes erfolgte am 12.02.2025 durch den Schulausschuss.

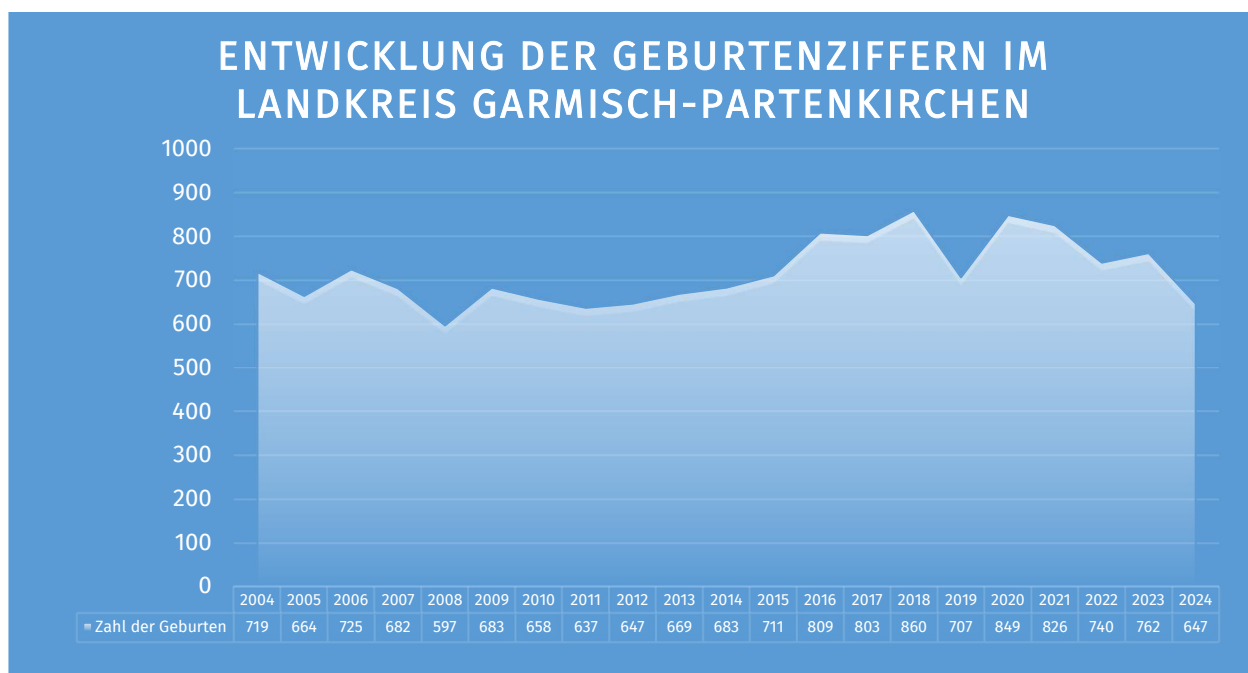
Der Bedarf steigt um rd. 1,2 Mio. Euro. Dies gründet sich im Wesentlichen auf steigenden Personalkosten, einem deutlich steigenden Sachbedarf für EDV-Anlagen und niedrigeren Einnahmen bei den Gastschulbeiträgen, bei gleichzeitigem Anstieg der zu zahlenden Gastschulbeiträge. Alleine dies belastet den Kreishaushalt mit rund 257 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr. Zudem steigen die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt und den Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen teilweise deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Die Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, Versicherung) erhöhen sich hingegen nur geringfügig. Die Ausgaben betragen rd. 2,34 Mio. Euro.

Im Bauunterhalt fallen rd. 2 Mio. Euro an. Dies sind rd. 0,23 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. In 2025 sind hier vor allem folgende Maßnahmen geplant: am Staffelsee-Gymnasium Fortsetzung der Sanierung der Toilettenanlagen, Fenstersanierung, KNX-Umbau und Umbau Warmwassernetz; am Beruflichen Schulzentrum Brandschutzmaßnahmen sowie der brandschutztechnische Umbau der Flurtüren, Reparaturen am Sonnenschutz und Austausch der Vorhänge in Klassenzimmern; an der Schnitzschule Oberammergau die Erneuerung der Küche im Aufenthaltsraum und der Bodenfließen im Eingangsbereich; an der Instrumentenbauschule Mittenwald Umbau der Hausmeisterwohnung (Umbau Bad und WC Lehrerzimmerbereich) und Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude Forstamt; an der Realschule Murnau der Umbau der Dachterrasse und Instandsetzung der Vorhänge in der Aula und Austausch der Vorschaltgeräte Aula. Zudem ist eine zusätzliche Abzugshaube für die Mensaküche geplant.

Der Aufwand der Schülerbeförderung steigt um rd. 81 Tsd. Euro. Hier wurde eine staatliche Beamtenstelle in einen anderen Aufgabenbereich verlagert und im Gegenzug eine kreiseigene Planstelle zugewiesen. Zudem steigt auch hier der Sachaufwand für EDV-Anlagen.

## ▪ Entwicklung der Zahl der Geburten



Quelle: Statistisches Jahrbuch Bayern, verschiedene Jahrgänge, <https://www.statistik.bayern.de/produkte/kreisdaten/index.html>

## ▪ Haushaltsvermerke und Schulbudgets

Die im Budget einbezogenen Haushaltsstellen sind in Deckungsringen zusammengefasst und gemäß § 18 Abs. 2 KommHV-K gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der jeweiligen Deckungsringe der Schulen sowie deren Veränderung sind den Erläuterungen im Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes zur jeweiligen Schule zu entnehmen. Einnahmen aus Spenden und aus Verkaufserlösen von ausgesonderten Ausstattungsgegenständen werden in Zweckbindungsringen (Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz) gebucht und stehen den jeweiligen Schulen zusätzlich zur Verfügung.

## ▪ Staatlich geförderte Lernmittel

Für die staatlich geförderten Lernmittel erhält der Landkreis staatliche Zuweisungen gemäß Art. 22 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes. Die Höhe der Zuweisungen beträgt je nach Schulart 12 Euro bzw. 26,67 Euro pro Schüler. Die Mittel sind zweckgebunden und übertragbar. Wenn nötig, stockt der Landkreis die Höhe der verfügbaren Mittel ein wenig auf.

Im Zuge der Digitalisierung der Schulen wurde auch das sogenannte Medien- und KI-Budget geschaffen. Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm des Freistaats zur Beschaffung digitaler Bildungsmedien (z. B. digitale Schulbücher, Lern-Apps, Anwendungen zur digitalen Heftführung) für die Schulen. Es wird je nach Schulart pro Jahr und Schüler ein Betrag von 4,67 Euro bzw. 10,38 Euro zur Verfügung gestellt. Die Antragsunterlagen für das Förderprogramm stehen jedoch noch nicht zur Verfügung. Zudem ist Voraussetzung für die Förderung, dass der Landkreis für die Kosten der digitalen Bildungsmedien bereits in Vorleistung getreten ist.

## Entwicklung der Schülerzahlen und Klassen

Schule		Jahr: 2024* 2023 2022 2021 2020 2019 2018 2017								
Werdenfels-Gymnasium		Schüler	637	663	677	680	694	724	746	763
		Klassen	22	22	19	20	21	21	23	22
		Neueintritte	86	96	86	87	99	92	108	103
Staffelsee-Gymnasium		Schüler	802	846	885	882	878	886	875	858
		Klassen	27	28	26	26	25	25	25	24
		Neueintritte	86	89	110	117	108	126	133	119
Staatl. Realschule GAP		Schüler	377	377	414	407	428	417	398	406
		Klassen	17	17	19	18	18	18	18	18
		Neueintritte	58	49	72	50	63	70	71	72
Realschule Murnau		Schüler	597	596	594	594	606	625	651	628
		Klassen	24	25	24	25	24	24	25	23
		Neueintritte	87	88	90	95	79	76	99	99
Staatl. Wirtschaftsschule		Schüler	222	208	198	194	198	171	211	213
		Klassen	11	11	9	9	10	8	9	10
		Neueintritte	81	84	82	49	78	46	68	82
BFS f. kfm. Assistenten		Schüler	0	7	18	21	23	32	23	27
		Klassen	0	1	2	2	2	3	2	2
		Neueintritte	0	1	13	9	14	18	14	21
BFS Kinderpflege		Schüler	44	23						
		Klassen	2	1						
		Neueintritte	29	23						
Staatl. Berufsschule Garmisch-Partenkirchen	gesamt	Schüler	1.039	974	920	891	877	989	1.031	1.072
	davon	Schüler (VZ)	125	92	66	39	31	55	72	114
		Klassen	48	46	45	43	42	46	52	54
		Neueintritte	461	429	432	344	332	373	406	457
Staatl. Berufsschule / Staatl. Berufsfachschule Mittenwald	gesamt	Schüler	103	105	105	107	120	134	128	127
	BFS	Schüler	65	64	63	60	61	63	69	74
		Klassen	3	3	3	3	3	3	4	4
		Neueintritte	23	25	24	22	19	23	24	23
	BS (Block)	Schüler	38	41	42	47	59	71	59	53
		Klassen	4	4	4	4	4	4	4	4
Neueintritte		21	23	20	16	19	34	27	29	
Staatl. Berufsfachschule für Holzbildhauer		Schüler	43	45	43	42	42	44	43	45
		Klassen	3	3	3	3	3	3	3	3
		Neueintritte	11	16	16	15	14	16	15	14
Christophorus-Schule	gesamt	Schüler	221	210	213	215	236	222	239	230
	davon in d. Lebensbewältigung	Schüler	78	67	77	77	83	74	74	75
	davon in d. Lernförderung	Schüler	132	130	124	127	143	139	144	137
	davon a. d. KKH-Klasse	Schüler	2	2	2	1	1	12	12	9
	davon SVE	Schüler	9	11	10	10	9	9	9	9
		Klassen	20	19	20	20	21	19	20	20
	Neueintritte	27	15	21	18	20	17	17	20	
<b>GESAMTZAHL der Schüler:</b>			<b>4.085</b>	<b>4.054</b>	<b>4.067</b>	<b>4.033</b>	<b>4.102</b>	<b>4.244</b>	<b>4.345</b>	<b>4.369</b>
* kleinere Abweichungen möglich (verbindliche Schülerzahlen liegen erst Mitte des Folgejahres vor)										
Zahlen laut Stichtagsmeldung an das Statistische Landesamt.										

▪ **Gastschulbeiträge (verschiedene UA)**

UA	Schulart	Ansatz 2024 in Euro	Ansatz 2025 in Euro
	2200 Zugspitz-Realschule	4.300	2.600
	2201 Realschule im Blauen Land	62.900	70.000
	2351 Werdenfels-Gymnasium	1.900	6.800
	2361 Staffelsee-Gymnasium	150.100	152.000
	2411 Staatliche Berufsschule	400.000	368.000
	2431 Staatliche Wirtschaftsschule	3.800	5.400
	2471 Berufsfachschule für kaufm. Assistenten	5.100	1.700
	2481 Berufsfachschule für Kinderpflege	0	0
	2482 Geigenbauschule Mittenwald	750.000	550.000
	2483 Schnitzschule Oberammergau	240.000	290.000
	2701 Christophorus-Schule	24.000	25.000
	2955 Schülerwohnheim Mittenwald	170.000	185.000
<b>GESAMTEINNAHMEN aus Gastschulbeiträgen</b>		<b><u>1.812.100</u></b>	<b><u>1.656.500</u></b>

UA	Schulart	Ansatz 2024 in Euro	Ansatz 2025 in Euro
	2299 Realschulen	12.800	13.500
	2399 Gymnasien	11.400	10.000
	2419 Gewerbliche Berufsschulen	1.365.000	1.460.000
	2549 Fachakademien	21.000	35.000
	2599 Fachschulen	145.000	125.000
	2609 Fachoberschulen	120.000	130.000
	2659 Berufsoberschulen	27.000	25.000
	2719 Förderschulen	20.000	25.000
<b>GESAMTAUSGABEN für Gastschulbeiträge</b>		<b><u>1.722.200</u></b>	<b><u>1.823.500</u></b>

Differenz (Einnahmen - Ausgaben):      **89.900**      **-167.000**

Der Gastschulbeitrag ist ein interkommunaler Kostenausgleich. Der Aufwandsträger einer Schule kann für die durch den Betrieb der Schulen entstehenden Kosten, einen Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz für auswärtige Schüler verlangen. Beitrags- oder Kostenschuldner sind die Landkreise oder die kreisfreien Städte (bei Berufsschulen die des Beschäftigungsortes, bei den übrigen Schulen die des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des Schülers).

Bei den beruflichen Schulen sowie den Förderschulen erfolgt die Berechnung des Gastschulbeitrags nach den tatsächlichen Kosten. Bei den allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen) wird über eine gesetzlich festgelegte Pauschale abgerechnet. Diese liegt aktuell bei den Gymnasien bei 975 €, bei den Realschulen bei 850 € sowie den Wirtschaftsschulen bei 1.800 € pro Schüler/Jahr.

#### ▪ **Schulaufsicht, Staatliches Schulamt (UA 2011)**

Nach Art. 130 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern steht das gesamte Schul- und Bildungswesen unter der Aufsicht des Staates. Gemäß Art. 115 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) besteht für jeden Landkreis und für jede kreisfreie Gemeinde ein Staatliches Schulamt, das für die öffentlichen Grund- und Mittelschulen zuständig ist. Es wird gemeinsam vom jeweiligen Landrat als rechtlichem Leiter und einem Schulaufsichtsbeamten für Grund- und Mittelschulen als fachlichem Leiter geleitet.

Laut Art. 111 BayEUG gehören zur staatlichen Schulaufsicht die Sicherung der Qualität von Erziehung und Unterricht, die Planung und Ordnung des Unterrichtswesens, die Förderung und Beratung der Schulen und die Aufsicht über die inneren und äußeren Schulverhältnisse sowie über die Schulleitung und das pädagogische Personal. Gemäß Art. 48 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) stellen die Landkreise die Räume für das Schulamt unentgeltlich zur Verfügung und tragen den Sachaufwand. Den Personalaufwand für das Staatliche Schulamt trägt der Staat.

Untergebracht ist das Schulamt zusammen mit der VHS in der Burgstraße 21 in Garmisch-Partenkirchen (vgl. UA 8809).

Ebenfalls im UA 2011 findet sich der freiwillige Zuschuss an das Schlossmuseum Murnau und das Museum Werdenfels als Förderung der Museumspädagogik.

Der Zuschussbedarf in 2025 steigt um 5 Tsd. Euro geringfügig an.

#### ▪ **Verwaltung der Schülerbeförderung und Ausbildungsförderung (UA 2041)**

Hier finden sich die Personal- und Sachkosten für die Verwaltung der Schülerbeförderung und Ausbildungsförderung. Der Aufgabenbereich Schülerbeförderung wurde zum 01.01.2025 in die Stabsstelle Klimaschutz & Mobilität eingegliedert wurde. Die Leistungen der Schülerbeförderung sind in den Unterabschnitten 2901 (Volks- und Förderschulen) und 2902 (weiterführende Schulen) ausgewiesen. Die Leistungen der Ausbildungsförderungen werden direkt über den Staatshaushalt des Freistaats Bayern ausgezahlt.

In 2025 steigt der Zuschussbedarf um rd. 82 Tsd. Euro. Dies liegt hauptsächlich an der geänderten Zuordnung und Verbuchung der Personalkosten.

▪ **Zugspitz-Realschule, Garmisch-P. (UA 2200)**



Bahnhofstraße 9 - 11  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
Telefon Nr.: 08821 75273-0  
[Sekretariat@rs-gap.de](mailto:Sekretariat@rs-gap.de)

**Angebote Abschlüsse:**

**Fachrichtungen, Zweige:**



377	17	58	Regina Spitzer
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin

Realschulabschluss

- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch
- wirtschaftlich-kaufmännisch
- sprachlich mit zweiter Fremdsprache Französisch
- musisch-gestaltend (Werken)

<b>Ansatz 2024:</b>	<b>Ansatz 2025:</b>
---------------------	---------------------

<b>Zuschussbedarf d. Landkreises:</b>	<b>464.900 €</b>	<b>499.700 €</b>
- davon Schulbudget, DR 220:	87.600 €	106.100 €

Der Bedarf in 2025 steigt, insbesondere aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen im pädagogischen Netz. Ein Teil dieser Kosten kann über die Administrationspauschale des Freistaats refinanziert werden. Der Ansatz bei Lehr- und Unterrichtsmitteln steigt ebenfalls leicht, da hier im Rahmen des Medien- und KI-Budgets geförderte digitale Bildungsmedien beschafft werden sollen.

▪ **Realschule im Blauen Land, Murnau (UA 2201)**



Weindorfer Straße 27  
82418 Murnau a. St.  
Telefon Nr.: 08841 48788 – 0  
[Sekretariat@realschule-murnau.de](mailto:Sekretariat@realschule-murnau.de)

**Angebote Abschlüsse:**

**Fachrichtungen, Zweige:**



597	24	87	Ralf Havelka
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiter

Realschulabschluss

- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch
- wirtschaftlich-kaufmännisch
- sprachlich mit zweiter Fremdsprache Französisch
- musisch-gestaltend (Werken)

<b>Ansatz 2024:</b>	<b>Ansatz 2025:</b>
---------------------	---------------------

<b>Zuschussbedarf d. Landkreises:</b>	<b>527.300 €</b>	<b>632.500 €</b>
- davon Schulbudget, DR 221:	97.500 €	133.600 €

In 2025 steigt der Zuschussbedarf vor allem durch höhere Bauunterhaltskosten für ein „Grünes Klassenzimmer“ auf der Dachterrasse und durch höhere Abschlagszahlungen bei der Gasheizung. Im Bereich des Schulbudgets steigt der digitalisierungsbezogene Bedarf (digitale Lehrerlizenzen für Bücher, Betreuung und Sachbedarf im pädagogischen Netz).

▪ **Werdenfels-Gymnasium, Garmisch-P. (UA 2351)**



Wettersteinstraße 30  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
Telefon Nr.: 08821 9439090  
[Sekretariat@werdenfels-gymnasium.de](mailto:Sekretariat@werdenfels-gymnasium.de)



637	22	86	Christoph Hagenauer
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiter

**Angebotene Abschlüsse:**

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

**Fachrichtungen, Zweige:**

- mathematisch-naturwissenschaftlich
- sprachlich

**Zuschussbedarf d. Landkreises:**

	Ansatz 2024	Ansatz 2025
- davon Schulbudget, DR 235:	1.006.400 €	1.031.400 €
	96.600 €	117.800 €

In 2025 steigt der Bedarf im Bereich des Schulbudgets insbesondere aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen im pädagogischen Netz. Ein Teil dieser Kosten refinanziert sich über die Administrationspauschale des Freistaats.

▪ **Staffelsee-Gymnasium, Murnau (UA 2361)**



Weindorfer Straße 20  
82418 Murnau a. St.  
Telefon Nr.: 08841 6128-  
[Sekretariat@staffelsee-gymnasium.de](mailto:Sekretariat@staffelsee-gymnasium.de)



802	27	86	Tobias Schürmer
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiter

**Angebotene Abschlüsse:**

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

**Fachrichtungen, Zweige:**

- naturwissenschaftlich-technologisch
- sprachlich

**Zuschussbedarf d. Landkreises:**

	Ansatz 2024	Ansatz 2025
- davon Schulbudget, DR 236:	1.027.300 €	1.292.500 €
	118.600 €	155.200 €

Der Zuschussbedarf steigt 2025 vor allem wegen höherer Ansätze im Bereich des Bauunterhalts und des Unterhalts betriebstechnischer Anlagen. Hier sollen u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt werden: 3. Abschnitt der Sanierung der WC-Anlagen (Altbau, Fertigstellung 2025), Austausch Verdunklungsvorhänge Klassenzimmer und Faltfassade Musikraum 1, Fenstersanierung Altbau, Sanierung Scherenpodest Aula, Umbau Warmwassernetz Duschen, KNX-Umbau, Neuprogrammierung Steuerung Wärmenetz und Hackschnitzelheizung. Die Personalkosten und die Kosten für Reinigungsmaterialien steigen aufgrund der angedachten Teil-Eigenreinigung ab September 2025. Im Gegenzug sinken die Kosten für externe Reinigung und für Energie leicht. Im Schulbudget steigen ebenfalls die digitalisierungsbezogenen Ausgaben.

▪ **Staatliche Berufsschule Garmisch-Partenkirchen (UA 2411)**

<p>Am Holzhof 5 82467 Garmisch-Partenkirchen Telefon Nr.: 08821 943190 <a href="mailto:sekretariat@bsgap.de">sekretariat@bsgap.de</a></p>	1.039	48	461	Sabine Lohmüller
	Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin
<b>Angebotene Abschlüsse:</b>	<u>Berufsschulabschluss je nach Fachrichtung (BS plus) Fachabitur</u>			
<b>Fachrichtungen, Zweige:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ernährung</li> <li>- Gesundheit &amp; Körperpflege</li> <li>- KFZ / Metall</li> <li>- Wirtschaft &amp; Verwaltung</li> <li>- Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge &amp; Jugendliche ohne Ausbildung</li> </ul>			
	<b>Ansatz 2024</b>		<b>Ansatz 2025:</b>	
<b>Zuschussbedarf d. Landkreises:</b>	-355.400 €		-313.300 €	

Übergreifende Aufgaben und deren Kosten werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im UA 2851 – Berufliches Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen – abgebildet. Da die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen hier vereinnahmt werden, der Großteil der Kosten jedoch in UA 2851 abgebildet wird, ergibt sich hier kein Zuschussbedarf, sondern ein Überschuss. Dieser sinkt gegenüber dem Vorjahr, vor allem wegen geringerer erwarteter Gastschuleinnahmen. Zudem steigen die Kosten für spezifische betriebstechnische Anlagen.

▪ **Staatliche Wirtschaftsschule, Garmisch-P. (UA 2431)**

<p>Am Holzhof 5 82467 Garmisch-Partenkirchen Telefon Nr.: 08821 943190 <a href="mailto:sekretariat@bsgap.de">sekretariat@bsgap.de</a></p>	222	11	81	Sabine Lohmüller
	Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin
<b>Angebotene Abschlüsse:</b>	<u>Mittlerer Schulabschluss</u>			
	<b>Ansatz 2024:</b>		<b>Ansatz 2025:</b>	
<b>Zuschussbedarf des Landkreises:</b>	18.900 €		45.300 €	

Übergreifende Aufgaben und deren Kosten werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im UA 2851 – Berufliches Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen – abgebildet. In 2025 erhöhen sich die Ausgaben für den Unterhalt eigener Gebäude (Austausch Vorhänge Klassenzimmer).

▪ **Berufsfachschule des Landkreises für kaufmännische Assistenten (UA 2471)**

<p>Am Holzhof 5 82467 Garmisch-Partenkirchen Telefon Nr.: 08821 943190 <a href="mailto:sekretariat@bsgap.de">sekretariat@bsgap.de</a></p>	0	0	0	Sabine Lohmüller
	Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin
<b>Angebotene Abschlüsse:</b>	Staatlich geprüfte/r Kaufmännischer Assistent/in			
	<b>Ansatz 2024:</b>		<b>Ansatz 2025:</b>	
<b>Zuschussbedarf des Landkreises:</b>	29.100 €		5.100 €	

Die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten wurde mit Beginn des Schuljahres 2003/04 in die Berufsschule verlagert. Aufgrund stetig sinkender Schülerzahlen in den vergangenen Jahren absolvierte im Schuljahr 2023/2024 der vorerst letzte Schuljahrgang seine Ausbildung an dieser Schule. Gemäß Beschluss des Kreistags vom 12.12.2023 wurde die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten ab dem Schuljahr 2024/2025 vorübergehend inaktiviert. Aufgrund dessen sinkt der Zuschussbedarf für die Berufsfachschule zum Haushalt 2025 gegenüber dem Vorjahr, es verbleiben nur noch geringe Kosten für abschließende Personalmaßnahmen.

▪ **Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Garmisch-Partenkirchen (UA 2481)**

<b>Am Holzhof 5</b> 82467 Garmisch-Partenkirchen Telefon Nr.: 08821 943190 <a href="mailto:sekretariat@bsgap.de">sekretariat@bsgap.de</a> <b>Angebote Abschlüsse:</b>	44	2	29	Sabine Lohmüller
	Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin
	Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in			
	<b>Ansatz 2024:</b>		<b>Ansatz 2025:</b>	

<b>Zuschussbedarf des Landkreises:</b>	<b>22.500 €</b>	<b>21.800 €</b>
--	-----------------	-----------------

Die Berufsfachschule für Kinderpflege wurde mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 eröffnet und in das Berufsschulzentrum integriert. Mit der neuen Berufsfachschule für Kinderpflege wird eine weitere, wohnortnahe Ausbildungsmöglichkeit geboten in einem für die Zukunft äußerst wichtigen Aufgabenbereich. Die Menschen aus der Region erhalten damit die Möglichkeit, künftig auch heimatnah die Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Kinderpfleger/in zu absolvieren. Aufgrund des Bevölkerungszuwachses im Freistaat Bayern wird der Bedarf an pädagogischen Fachkräften in den kommenden Jahren steigen. Zum Schuljahr 2024/2025 wurde der zweite Schuljahrgang an der Berufsfachschule für Kinderpflege aufgenommen. Der Zuschussbedarf pendelt sich auf dem Niveau des Vorjahres ein.

▪ **Berufliches Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen (UA 2851)**



<b>Am Holzhof 5</b> 82467 Garmisch-Partenkirchen Telefon Nr.: 08821 943190 <a href="mailto:sekretariat@bsgap.de">sekretariat@bsgap.de</a>	1.305	61	571	Sabine Lohmüller
	Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiterin
	<b>Ansatz 2024:</b>		<b>Ansatz 2025:</b>	

<b>Zuschussbedarf d. Landkreises:</b>	<b>2.387.300 €</b>	<b>2.430.800 €</b>
- Schulbudget insgesamt, DR 241:	146.900 €	224.400 €

Übergreifende Aufgaben für die einzelnen Schulen (UA 2411, 2431, 2471 und 2481) und deren Kosten werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im UA 2851 – Berufliches Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen – abgebildet. Hierzu zählen z. B. Personalkosten, Aufwand für Gebäudeunterhalt, Energie-, Versicherungs- und Reinigungskosten, allgemeine Sachkosten z. B. für Bürobedarf und Kommunikation. Im Bereich des Bauunterhalts schlägt sich im Haushalt 2025 die Erneuerung der ELA-Anlage nieder. Zudem steigen am Beruflichen Schulzentrum die Heizungskosten, die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen.

Im Bereich des Schulbudgets gibt es einen Deckungsring für alle Schularten, verbucht werden die Ausgaben jedoch – sofern direkt zuordenbar – bei der einzelnen Schule, ansonsten im UA 2851. In 2025 steigt das Budget aufgrund des Umbaus des pädagogischen Netzwerkes und anderer Kosten zur Umsetzung der Digitalisierung. Teilweise erfolgt eine Refinanzierung durch die Administrationspauschale bzw. durch die Förderung Medien- und KI-Budget.

▪ **Berufs- und Berufsfachschule für Instrumentenbau, Mittenwald (UA 2482)**



Schöttlkarstr. 17  
82481 Mittenwald  
Telefon Nr.: 08823/1353  
[info@instrumentenbauschule.eu](mailto:info@instrumentenbauschule.eu)



Staatliche Berufsfachschule  
für Musikinstrumentenbau Mittenwald  
Staatliche Berufsschule Mittenwald

103	7	44	Dr. Frederik Habel
Schüler	Werkstätten	Neueintritte	Schulleiter

**Angebotene Abschlüsse:**

**Fachrichtungen:**

Berufsfachschulabschluss mit Gesellenbrief

- Geigenbauer/in (BFS + BS)
- Zupfinstrumentenmacher/in (BFS + BS)
- Holzblasinstrumentenmacher/in (BFS + BS)
- Metallblasinstrumentenmacher/in (BFS + BS)
- Bogenbauer/in (nur BS)
- Musikfachhändler (nur 2. JgSt., kein Abschluss)

	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<b>Zuschussbedarf d. Landkreises:</b>	<b>147.100 €</b>	<b>627.800 €</b>
- davon Schulbudget, DR 248:	150.800 €	241.300 €

Der Zuschussbedarf steigt in 2025 aufgrund des Unterhaltsbedarfes an Gebäuden und betriebstechnischen Anlagen deutlich an. Geplant sind hier Fenstersanierungen, Umbauarbeiten im Lehrerzimmerbereich (Hausmeisterwohnung) inklusive Planungskosten und Möblierung, Malerarbeiten an der Fassade und der Austausch einer Haustür. Zudem steht die Erneuerung der Heizungsanlage am Gebäude Forstamt an und der Rückbau Warmwasser/Umstellung Boiler und Durchlauferhitzer soll erfolgen. Der Bedarf im IT-Bereich steigt durch die dringend notwendige Vervollständigung der Glasfaserverkabelung im Gebäude. Zudem ist eine Netzwerkmodernisierung erforderlich, um die technischen Zeichnungen auf die neuen, digitalen Fertigungsmaschinen störungsfrei und zeitnah übertragen zu können.

▪ **Berufsfachschule für Holzbildhauer, Oberammergau (UA 2483)**



Ludwig-Lang-Str. 3  
82487 Oberammergau  
08822-3542  
[kontakt@bildhauerschule.de](mailto:kontakt@bildhauerschule.de)



43	3	11	Wolfgang van Elst
Schüler	Klassen	Neueintritte	Schulleiter

**Angebotene Abschlüsse:**

**Fachrichtungen**

Holzbildhauer/in

**Holzbildhauerei:**  
Skulpturenarbeit; Entwurf u. Modellieren; Abformtechnik;  
Kopieranfertigung; Zeichnen; Grafik; Aktzeichnen;  
Schriftgestaltung; Kunstgeschichte; Fachtheorie; Fachrechnen;  
Präsentation u. Medien; Technisch-Zeichnen; Fassen u. Vergolden;  
Schreinern; Drechseln; Steinbearbeitung; Metallbearbeitung;  
Deutsch/Sozialkunde; Ethik

	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<b>Zuschussbedarf d. Landkreises:</b>	<b>220.100 €</b>	<b>- 10.200 €</b>
- davon Schulbudget, DR 249:	38.700 €	50.800 €

Der Zuschussbedarf für 2025 sinkt deutlich, da die in den beiden Vorjahren deutlich erhöhten Kosten für Bauunterhaltsmaßnahmen entfallen (196 Tsd. Euro geringerer Ansatz als im Jahr 2024). Zudem steigen die geplanten Einnahmen aus Gastschulbeiträgen. Im Schulbudget steigt der Sachbedarf für EDV-Anlagen und die Betreuung des Pädagogischen Netzes.

### ▪ **Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorus, Farchant (UA 2701)**



Partenkirchnerstraße 36  
82490 Farchant  
Telefon Nr.: 08821 943410  
[schulleitung@christophorusschule.eu](mailto:schulleitung@christophorusschule.eu)

Schüler:

Angebotene Abschlüsse:

Fachrichtungen, Zweige:

## CHRISTOPHORUSSCHULE

*Sonderpädagogisches Förderzentrum  
Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, soziale,  
emotionale und geistige Entwicklung*

<b>221</b>	<b>20</b>	<b>27</b>	<b>Monika Sebold</b>
<b>Schüler</b>	<b>Klassen</b>	<b>Neueintritte</b>	<b>Anna Kriner</b>
<b>gesamt</b>			<b>Schulleiterinnen</b>
<b>78 in der</b>	<b>132</b>	<b>2</b>	<b>9</b>
<b>Lebens-</b>	<b>in der Lern-</b>	<b>in KKH-Klasse</b>	<b>in SVE</b>
<b>bewältigung</b>	<b>förderung</b>		

Bildungsgang Lernen / Mittlerer Schulabschluss/  
Übergang Schule-Beruf (bei geistiger Behinderung)

Die Christophorusschule in Farchant ist ein sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Verhalten sowie Geistige Entwicklung mit den Jahrgangsstufen 1 bis 9 und im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung außerdem noch die Jahrgangsstufen 10 bis 12. Sie umfasst ferner eine sonderpädagogische Vorschuleinrichtung (SVE), eine Klasse für Kranke aller Schularten (Einzelunterricht) an der berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Murnau sowie einen mobilen sonderpädagogischen Dienst an Schulen und Kindergärten.

	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<b>Zuschussbedarf d. Landkreises:</b>	<b>464.800 €</b>	<b>634.700 €</b>
- davon Schulbudget, DR 270:	75.700 €	88.000 €

Der Zuschussbedarf der Schule steigt in 2025 an, da im Bauunterhalt die notwendige Fenstersanierung und Malerarbeiten zu veranschlagen sind. Zudem steigt der Finanzierungsbeitrag zur Offenen Ganztagschule (OGTS), da eine weitere Gruppe eingerichtet wurde und der gesetzliche Mitfinanzierungsanteil um 18 % ab dem Schuljahr 2024/2025 angehoben wurde. Auch an dieser Schule steigen die Kosten für die Betreuung des Pädagogischen Netzes. Die Heizungskosten werden voraussichtlich sinken.

Für die offene Ganztagschule sind von der Regierung von Oberbayern vier Gruppen der Jahrgangsstufen 5-10 sowie sechs Gruppen für die Jahrgangsstufen 1 – 4 genehmigt worden. Der gesetzliche Mitfinanzierungsbeitrag des Landkreises für die OGTS an der Christophorusschule beträgt insgesamt ca. 80.700 €.

### ▪ Heilpädagogische Tagesstätte (der KJE), Farchant (UA 2701)

Die heilpädagogische Tagesstätte, die sich in unmittelbarer Nähe zur Christophorusschule befindet, ist an die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe (KJE) vermietet. Die Tagesstätte wird von geistig behinderten Kindern sowie von Kindern mit psychischen Schwierigkeiten, Lern- oder Leistungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen besucht. Der Landkreis unterhält mit dem Förderzentrum und der heilpädagogischen Tagesstätte daher ein Kompetenzzentrum für Heil- und Sonderpädagogik.

Die Jahresmiete der KJE an den Landkreis beträgt 143.500 Euro. Die Plätze der Tagesstätte werden dabei vom Bezirk Oberbayern (für geistig Behinderte) bzw. vom zuständigen Jugendamt (für die Erziehungshilfe) finanziert. Die Miete wie auch die Kosten des Gebäudes inkl. der Heizkosten wird im Unterabschnitt der Christophorusschule (UA 2701) aufgeführt.

### ▪ Schülerbeförderung (UA 2901 – 2902)

Die Ausgaben der Schülerbeförderung sind im Deckungsring 29 zusammengefasst.

	2024	2025
Ausgaben	1.828.000 €	1.946.800 €
Erstattungen vom Land	<u>1.205.900 €</u>	<u>1.250.000 €</u>
Nettoaufwand Landkreis	<u><u>622.100 €</u></u>	<u><u>696.800 €</u></u>
Differenz (aktuelles Jahr-Vorjahr):		74.700 €

Bei der Schülerbeförderung liegt die staatliche Erstattungsquote 2025 nach den Planansätzen rechnerisch bei 64 %. Anzumerken ist, dass die Abrechnung nicht nach den tatsächlichen Kosten, sondern pauschaliert nach den landesdurchschnittlichen Kosten des Vorjahres erfolgt. Die derzeitige Erstattungsquote ist dabei nicht ausreichend, weshalb die kommunalen Spitzenverbände seit langem vom Freistaat Bayern eine Erstattungsquote von mindestens 80 % fordern.

### ▪ Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen (UA 2923)

Im Jahr 2021 konnte der Landkreis das Grundstück FlSt.Nr. 1784 der Gemarkung Partenkirchen (Blumenstraße 1a) erwerben. Mittelfristig soll hier ein Schülerwohnheim für die Schüler der Berufsschule Garmisch-Partenkirchen sowie bei entsprechenden Kapazitäten für übrige Auszubildende entstehen. Kurzfristig soll das Objekt als Ausweichquartier für das Gesundheitsamt genutzt werden, solange das Objekt an der Partnachstraße neu errichtet wird. Soweit die Bewirtschaftungskosten das Gesundheitsamt betreffen, fallen diese im Unterabschnitt 5010 an.

Aktuell wird das Gebäude zudem als Asylbewerberunterkunft genutzt. Hierfür vereinnahmt der Landkreis im UA 2923 Miete und Nebenkosten vom Freistaat Bayern. Die Bewirtschaftungskosten, welche auf die Nutzung als Asylbewerberunterkunft entfallen, werden deshalb ebenfalls hier abgebildet.

#### ▪ **Sonstige schulische Aufgaben (UA 2950)**

Hier werden Ausgaben mit schulischem Bezug, jedoch ohne direkte Zuordnung zu anderen Unterabschnitten gebucht. Dieser Unterabschnitt wurde im Jahr 2020 eingerichtet um sog. freiwillige Schülerbeförderungskosten begleichen zu können, die aufgrund des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges nicht zwingend übernommen und somit nicht im UA 2901/2902 gebucht werden dürfen.

#### ▪ **Schul- und Bildungsmedienzentrum (UA 2951 – bis 2017: UA 2923)**

Gemäß Art. 79 BayEUG hat der Landkreis ein sog. kommunales Medienzentrum zu unterhalten. Dieses versorgt alle Schulen und die Träger außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit im Landkreis mit didaktischen und medienerzieherisch wertvollen Medien und erfüllt die damit zusammenhängenden pädagogischen Aufgaben flächendeckend für den gesamten Landkreis. Dabei schafft das Medienzentrum insbesondere urheber- und lizenzrechtliche Sicherheit für die Schulen. Es berät die Schulen im Einsatz und in der Verwendung der Medien sowohl in technischer als auch in pädagogischer Hinsicht. Dabei spielen neben dem Verleih der Medien auch Fortbildungsangebote und Beratung für Lehrkräfte eine wesentliche Rolle. Der Bestand des Medienzentrums umfasst über 5.000 Medien (DVD, VHS, CD, Abspielgeräte etc.) sowie über 650 Onlinemedien (z. B. Bildungsmedien on Demand – BMoD und Onlinelizenzen). Für den Verleih der Medien erhält das Medienzentrum eine Verleihgebühr von den jeweiligen Schulträgern.

Der Zuschussbedarf im Jahr 2025 steigt geringfügig um 3 Tsd. Euro.

#### ▪ **Schülerwohnheim Mittenwald (UA 2955)**

Die Berufsschüler der Geigenbauschule werden in einem angemieteten Wohnheim in unmittelbarer Nähe zum „Haus Röhling“ (Deutscher Orden) in Mittenwald und teilweise auch in vorübergehend angemieteten Ferienwohnungen untergebracht. Auf Empfehlung des Bayer. kommunalen Prüfungsverbandes ist das Schülerwohnheim für die Geigenbauschule seit dem Jahr 2018 nicht mehr in dem Unterabschnitt der Schule, sondern in einem eigenen Unterabschnitt (2955) ausgewiesen. Die gesetzlich vorgeschriebene Betreuung der minderjährigen Schüler im Schülerwohnheim sowie deren Verpflegung übernimmt der Deutsche Orden. Dieser stellt seine erbrachten Leistungen dem Landkreis in Rechnung, welche größtenteils in die zu erhebenden Gastschulbeiträge eingerechnet werden können. Neben den Mieten können auch die Bereithaltungskosten vollständig, der Heimtagessatz als Unterbringungskosten sowie die Ausstattung der Zimmer durch kalkulatorische Abschreibung ebenfalls teilweise umgelegt werden.

Der Bedarf des Unterabschnittes steigt in 2025 um rd. 38 Tsd. €, da die Mietkosten steigen und der Landkreis aufgrund geringerer Schülerzahlen weniger Restkostenumlage erhält.

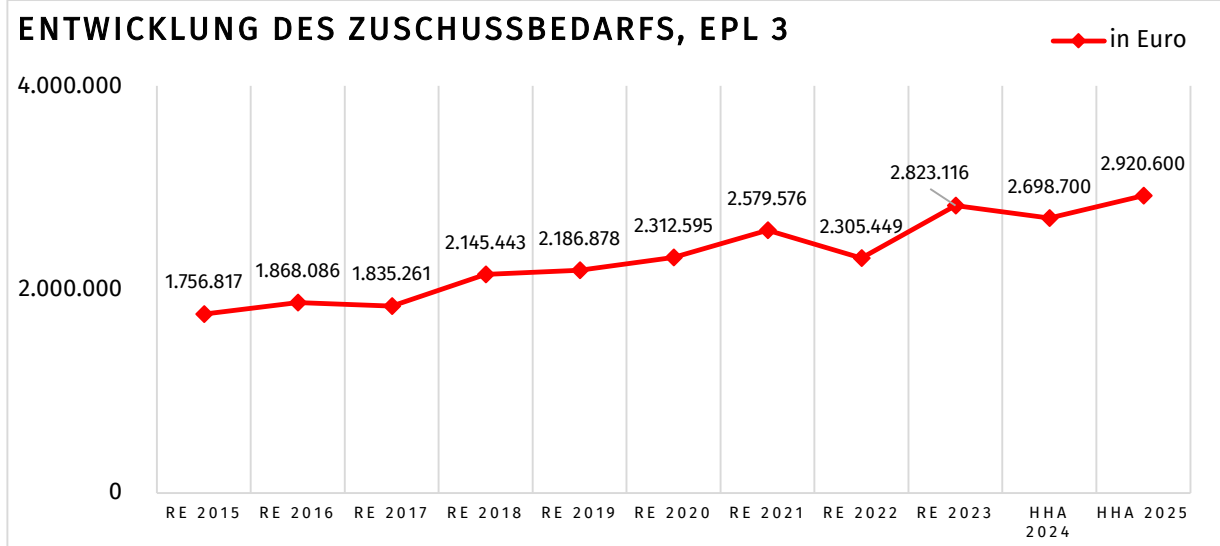
- **Mobile Jugendverkehrsschule (UA 2991)**

Aufgabe der Jugendverkehrsschule ist es, den Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe das verkehrssichere Fahrradfahren beizubringen. Darüber hinaus führt die Jugendverkehrsschule Maßnahmen zur vorschulischen Verkehrserziehung sowie zur sicheren Bewältigung des Schulweges durch.

Die Mobile Jugendverkehrsschule wird derzeit von den Polizeiinspektionen Garmisch-Partenkirchen und Murnau betreut. In diesem Unterabschnitt fallen die Kosten für den LKW (Kennzeichen GAP-L 2090), für den Kauf und die Wartung der Übungsfahrräder sowie für Markierungsmaterial (zum Markieren des Übungsgeländes) an.

Der Zuschussbedarf 2025 bleibt im Wesentlichen unverändert.

## Einzelplan 3 – Kulturpflege, Natur- und Denkmalschutz



In 2025 steigt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um rd. 202 Tsd. Euro an.

Neben grundsätzlich steigenden Personalkosten steigt im Museum Werdenfels gegenüber dem Vorjahr der Aufwand für den Gebäudeunterhalt und den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen. Zudem werden die Zuschüsse für denkmalgeschützte Objekte wieder auf das Niveau des Vorjahres angehoben. Im Bereich Naturschutz entfallen die einmaligen Einnahmen des Jahres 2024 aufgrund der Auflösung des Pachttopfes.

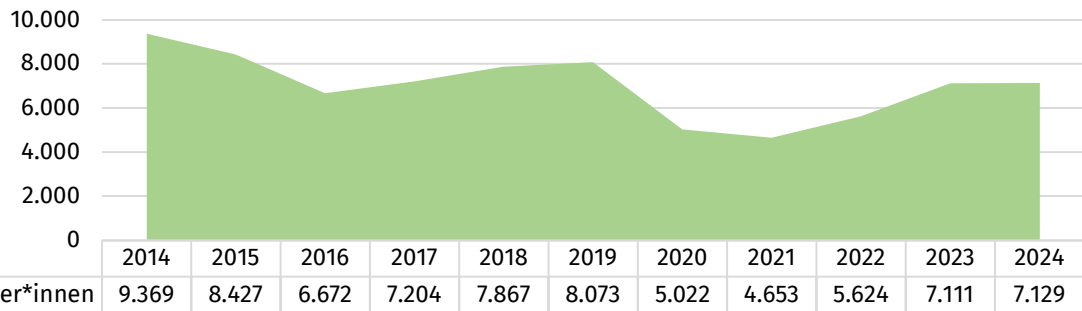
### ▪ **Museum Werdenfels (UA 3201)**

Das Museum Werdenfels in der historischen Ludwigstraße in Garmisch-Partenkirchen ist in einem denkmalgeschützten Haus untergebracht. Es beherbergt eine überregional bedeutsame Sammlung an Exponaten zur Geschichte des Werdenfelser Landes.

Um das Museum an zeitgemäße Ausstellungsbedingungen heranzuführen und zusätzliche und zeitgemäße Depot- und Ausstellungsräume zu schaffen, fanden in den vergangenen Jahren umfangreiche bauliche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen statt. So konnten am 09.07.2019 die neuen Ausstellungsräume eröffnet werden. Seitdem können die Besucher die Geschichte rund um die Zugspitze inklusive einem Begleitprogramm für Kinder sowie einen modernen Sonderausstellungsraum erleben. Im Jahr 2023 wurden der Eingangsbereich mit Garderobe und Kassenbereich komplett neugestaltet sowie die Beleuchtung und die Medientechnik erneuert. Für das Jahr 2025 ist die Umgestaltung des Gewölberaums und die Sanierung des Eingangsportals vorgesehen.

Zum Ausgleich der örtlichen Bedeutung des Museums beteiligt sich der Markt Garmisch-Partenkirchen an den laufenden Kosten für das Museum Werdenfels in Höhe von pauschal 10.000 Euro im Jahr.

## Besucherzahlen des Museums Werdenfels



Für den Eintritt gelten folgende Gebühren:	Normal	<b>5,50</b>
	Ermäßigt	<b>4,50</b>
	Schüler/Studenten	<b>2,00</b>

Im Jahr 2022 hat der Wechsel der Museumsleitung von einer bisher ehrenamtlichen auf eine hauptamtliche Leitung stattgefunden.

Die Sonderausstellung zum 50-jährigen Jubiläum von Michael Endes „Momo“ im Jahr 2023 war ein voller Erfolg und hat zu einer deutlichen Steigerung des Bekanntheitsgrades des Museum Werdenfels beigetragen. Aktuell wurde die Sonderausstellung „Brillanz & Transparenz – Hinterglaskunst der Moderne bis heute“ erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2025 feiert das Landkreismuseum sein 100-jähriges Bestehen. Das Jubiläum wird mit verschiedenen Ausstellungen, künstlerischen Interventionen, einer Außenausstellung und einem vielfältigen Programm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene begangen.

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 60 Tsd. Euro. Neben steigenden Personalkosten - wie in allen Bereichen an - liegen im Jahr 2025 auch die Kosten für den Bauunterhalt und den Unterhalt für die betriebstechnischen Anlagen höher als im Vorjahr. Zum 01.06.2024 erfolgte eine maßvolle Anhebung der Eintrittsgebühren.

### ▪ **Förderung der Theater und Musik (UA 3310 und 3330)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Im Einzelnen sind dies das Kleine Theater in Garmisch-Partenkirchen, die Musikschule in Garmisch-Partenkirchen, die Camerloher Musikschule in Murnau, der Wettbewerb „Jugend musiziert“ sowie der Musikbund Werdenfels e. V.

### ▪ **Förderung der Kultur (UA 3401)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen.

## ▪ Volkshochschulen (UA 3501)

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Mit Beschluss vom 15.12.1993 hat der Kreistag einstimmig dem Antrag der kreisangehörigen Märkte und Gemeinden stattgegeben, deren Verpflichtung zur Förderung der Erwachsenenbildung gem. Art. 52 Landkreisordnung zu übernehmen. Dieser Aufgabe kommt der Landkreis durch die Zuschüsse in diesem Unterabschnitt nach.

<b>Freiw. Zuschuss: Förderung der Erwachsenenbildung</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
--	----------------	--------------------

<b>Volkshochschule Garmisch-Partenkirchen e. V.</b>	239.100 €	<b>239.100 €</b>
---	-----------	------------------

**Grund des Zuschusses:** Die Volkshochschule Garmisch-P. e. V. übernimmt im südlichen Bereich des Landkreises die Aufgabe der Erwachsenenbildung. Laufender allgemeiner Zuschuss.

**Veränderungen zum Vorjahr:** Keine.

<b>Volkshochschule Murnau e. V.</b>	154.000 €	<b>154.000 €</b>
-------------------------------------	-----------	------------------

**Grund des Zuschusses:** Die Volkshochschule Murnau. e. V. übernimmt im nördlichen Bereich des Landkreises die Aufgabe der Erwachsenenbildung. Laufender allgemeiner Zuschuss.

**Veränderungen zum Vorjahr:** Keine.

<b>Volkshochschule Murnau e. V.</b>	16.500 €	<b>22.700 €</b>
-------------------------------------	----------	-----------------

**Grund des Zuschusses:** Sonderzuschuss zur Aufrechterhaltung des Angebotes für Integrationskurse für Flüchtlinge und Asylbewerber. Zuschuss ist subsidiär zu anderen Zuschussgebern und nur solange hierfür ein zwingender Bedarf besteht. In 2025: Erhöhung Mietkosten f. Unterrichtsräume.

**Veränderungen zum Vorjahr:** + 6.200 €

<b>Katholisches Kreisbildungswerk Garmisch-Partenkirchen e. V.</b>	23.400	<b>23.400 €</b>
--	--------	-----------------

**Grund des Zuschusses:** Neben den Volkshochschulen bietet das Katholische Kreisbildungswerk weitere Fortbildungsmöglichkeiten für Erwachsene im gemeinwirtschaftlichen Interesse an.

**Veränderungen zum Vorjahr:** Keine.

## ▪ Naturschutz und Landschaftspflege (UA 3601)

Der Zuschussbedarf beinhaltet die Personal- und Sachkosten der „Unteren Naturschutzbehörde“ sowie den Eigenanteil aus Landschaftspflegemaßnahmen. Der Mehrbedarf ist vor allem im Personalkostenbereich begründet.

Ein Großteil des Sachaufwands fällt in den Bereichen Pflege- und Entwicklungsplan „Loisach-Kochelseemoore“, Aufträge für Kartierungsarbeiten, Gebietsbetreuung, Bibermanagement, Amphibienschutz sowie für die Besucherinformationen zur Umweltbildung im Murnauer Moos an.

Für die seit dem Jahr 2018 bestehende Mitgliedschaft des Landkreises bei dem Verein „Naturpark Ammergauer Alpen e.V.“ fallen Mitgliedsbeiträge von jährlich ca. 25.000 Euro an.

Die Landschaftspflegemaßnahmen (Berg- und Streuwiesen) werden überwiegend durch staatliche Zuschüsse mit durchschnittlich 90 Prozent gefördert.

Die aus den Grundstücken des Moosprojekts erzielten Einnahmen (Pachten u.a.) wurden in den vergangenen Jahren zweckgebunden für Ausgaben des Projekts verwendet (HHSt. 0.3601.1450 / 0.3601.5490). Nicht verbrauchte Mittel wurden in der Vergangenheit jährlich übertragen. Aufgrund des Prüfvermerkes des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ist die Übertragbarkeit der hierbei „angesparten“ Mittel nicht möglich. Die bisher übertragenen Mittel wurden daher im Haushalt 2024 als Einnahme verbucht. Im Gegenzug hierzu waren die Ausgabeansätze für die Maßnahmen des Projekts entsprechend anzuheben. Für das Haushaltsjahr 2024 ergab sich hierdurch einmalig eine Entlastung des UA 3601 um rd. 71 Tsd. Euro, der für die folgenden Haushaltsjahre nicht mehr anfällt. Aufgrund dessen und wegen steigender Personal- und Sachkosten steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um rd. 124 Tsd. Euro an.

#### ▪ **Biologische Station Murnauer Moos (UA 3610)**

Der UA beinhaltet die Personal- und Sachkosten sowie die Zuschüsse im Zusammenhang mit der Biologischen Station im Murnauer Moos.

Die Biologische Station wurde im September 2019 eröffnet. Die Erstattungen des Marktes Murnau für das öffentliche WC in der Station werden bei GRZ 1520 veranschlagt.

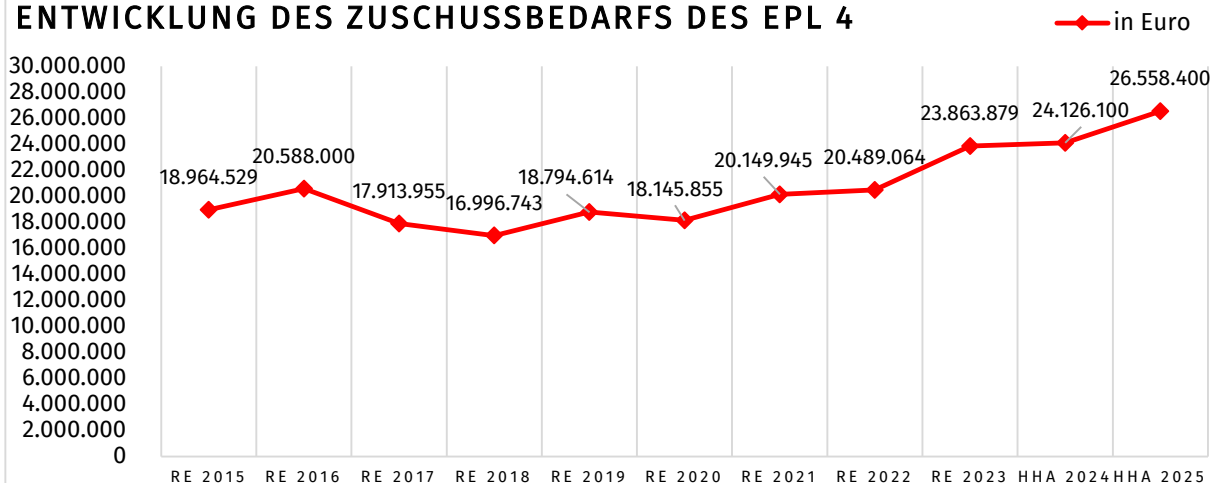
Aufgrund einer Elternzeit sinken die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr und damit auch der Zuschussbedarf um rd. 8 Tsd. Euro.

#### ▪ **Denkmalpflege (UA 3650)**

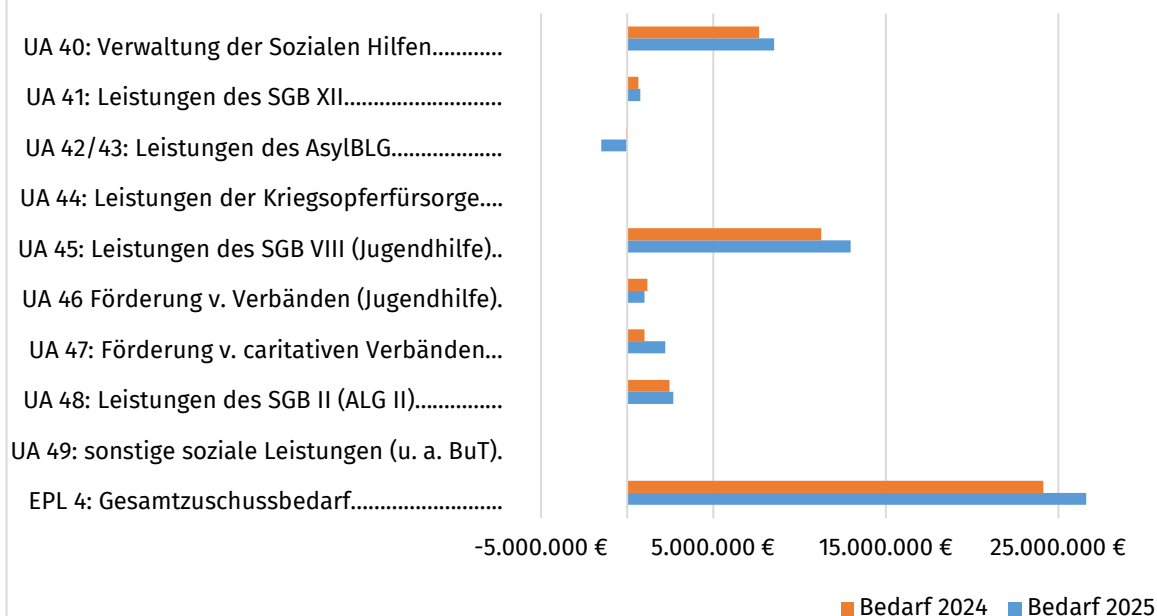
Für Denkmalschutzmaßnahmen sind Haushaltsmittel von 80.000 Euro bereitgestellt. Unter Beachtung der Leitsätze des VGH-Urteils vom 04.11.1992 werden die freiwilligen Zuschussleistungen des Landkreises für die Erhaltung schutzwürdiger Objekte auf überörtliche und für das gesamte Kreisgebiet bedeutende Maßnahmen beschränkt.

## Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

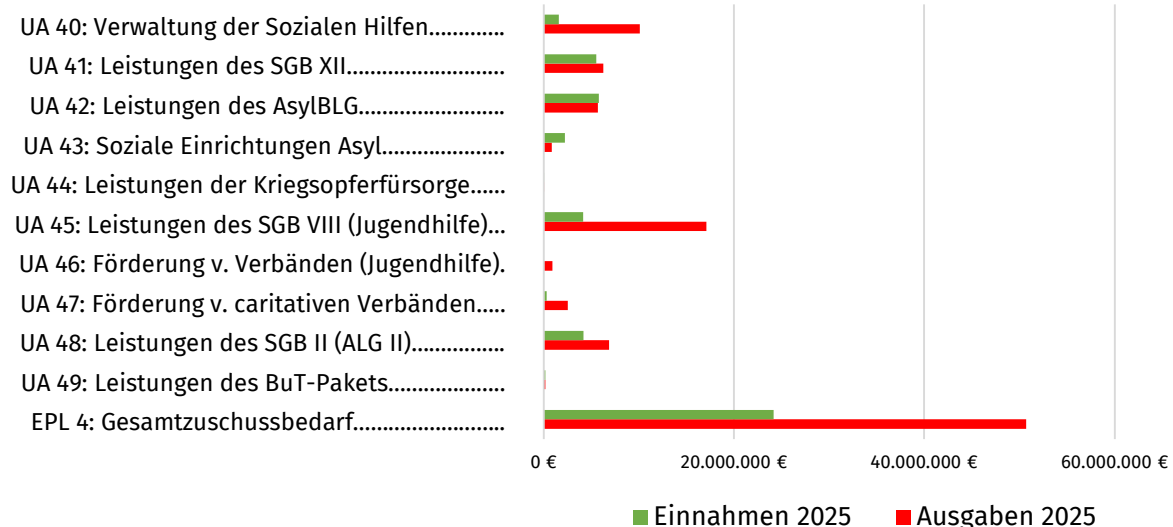
### ENTWICKLUNG DES ZUSCHUSSBEDARFS DES EPL 4



### Veränderungen der Zuschussbedarfe zum Vorjahr nach Abschnitten:



### Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der Unterabschnitte



Die genauen Zahlen sind am Ende des Einzelplanes 4 im Haushalt zu finden.

▪ **Die wesentlichsten Veränderungen im Einzelplan 4 im Vergleich zum Vorjahr**

<b>Mehrbelastungen (&gt; 100.000 €)</b>	<b>in Euro</b>	<b>Entlastungen (&gt; 100.000 €)</b>	<b>in Euro</b>
Verwaltung der Asylbewerberleistungen	+ 131.100	Hilfen für junge Volljährige	- 99.000
Verwaltung der Jugendhilfe	+ 519.000	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	- 100.000
Jugendsozialarbeit	+ 318.500	Vollzeitpflege	-132.000
Sozialpädagogische Familienhilfe	+ 130.000		
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	+ 100.000		
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	+ 260.000		
Heimerziehung	+ 685.000		
Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II	+ 220.500		
Förderung von caritativen Verbänden	+1.209.500		

▪ **Verwaltung der Sozialhilfe (UA 4011)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten der Abteilungsleitung der Abteilung für Soziale Angelegenheiten sowie der Mitarbeiter im Vollzug des Sozialgesetzbuchs XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) und der Heimaufsicht (Pflegeheime). Die Leistungen des Sozialamtes finden sich in den UA 4101 – 4152 sowie im UA 4960.

Der Bedarf des Unterabschnittes steigt aufgrund von Tarifsteigerungen sowie durch erhöhte EDV-Kosten in 2025 leicht an.

▪ **Verwaltung der Sozialen Beratung / Pflegestützpunkt (UA 4012)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten des Sachgebietes Chancengleichheit mit den Bereichen Pflegestützpunkt, Senioren, Behinderung, Integration und Bildung.

Die Seniorenbeauftragte ist im Rahmen des Art. 69 AGSG verpflichtet, auf Landkreisebene ein regionales seniorenpolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln und dessen Umsetzung zu begleiten. Die Seniorenbeauftragte übernimmt die Koordination dieses Prozesses und begleitet die Kommunen bei der Weiterentwicklung der Angebote für die ältere Generation.

Auf Grundlage des Art. 19 BayBGG ist Aufgabe der Behindertenbeauftragten die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Die Anforderungen reichen dabei von baulichen Rahmenbedingungen

(Barrierefreiheit) bis hin zur Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Mit der Erstellung eines Teilhabeplans werden hier die Grundlagen für die Versorgungsstrukturen erarbeitet.

Der **Pflegestützpunkt** ist die zentrale Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege sowie zu Hilfen im Alter. Ratsuchende erhalten eine unabhängige, neutrale und umfassende Beratung „aus einer Hand“. Der Pflegestützpunkt dient als Lotse, Wegweiser, Berater und Begleiter durch die komplexen und oft undurchsichtigen Systeme des Pflege-, Sozial- und Gesundheitsbereiches. Der Landkreis betreibt den Pflegestützpunkt, der finanziell auch vom Bezirk Oberbayern und Kranken- und Pflegekassen getragen wird.

Im Rahmen der Bildungsregion sind zwei größere Projekte geplant:

Die „**Partnerschaft für Demokratie**“ ist ein Förderprojekt des Bundes zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt sowie zur Extremismusprävention. Durch die Förderung, sollen diese Handlungsfelder verstärkt bearbeitet werden. Unter Federführung des Landratsamtes übernimmt der Kreisjugendring seit September die Aufgabe der Koordination. Wichtigstes Gremium für die Umsetzung der lokalen Strategie ist der zu bildende Begleitausschuss aus zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung. Er fördert Projekte der Region und entscheidet über den Aktions- und Initiativfond

Ziel der **Bildungspatenschaften** ist es, eine größere Bildungsgerechtigkeit zu erlangen. Geschulte Ehrenamtliche begleiten Kinder und Jugendliche, damit sie eigene Ziele besser erreichen können. Die Fachkraft ist zuständig für die Konzeptionierung, Gewinnung Freiwilliger, fachliche Begleitung sowie für Aufbau und Pflege der Netzwerkarbeit.

Die **Integrationsbeauftragte** des Landkreises ist Ansprechpartnerin für alle Menschen im Landkreis zum Thema Integration. Integration ist nicht nur wichtig für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Die Entwicklung einer landkreiseigenen Willkommenskultur ist ein wichtiger Teil der Arbeit. Im Rahmen dieser Tätigkeit werden auch die Projekte "Kulturdolmetscher" und die App "Integreat" durchgeführt:

**Kulturdolmetscher:** Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte werden ausgebildet und unterstützen neu Ankommende sowie örtliche Institutionen durch sprachliche und kulturelle Vermittlung. Die Durchführung des Kurses wird von der Erzdiözese München-Freising finanziert. Tatsächliche Kosten belaufen sich auf die Auszahlung der Aufwandsentschädigung, Vernetzung, Verpflegung und Öffentlichkeitsarbeit.

**Integreat:** Die App Integreat nutzt der Landkreis seit dem Jahr 2018. Sie ist ein Informationstool für Zugewanderte in aktuell 5 Sprachen. In der App finden sich Ansprechpartner\*innen, Termine und wichtige Informationen für das Ankommen im Landkreis. Kosten entstehen durch die Bereitstellung des Templates (aktuell 300 €/ Monat), Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Die

Träger KJR, SkF und Caritas haben sich mit einer Kooperationsvereinbarung dazu verpflichtet, einen (symbolischen) Beitrag von je 50 € / Monat für die App an den Landkreis zu zahlen.

Der Bedarf des Unterabschnittes erhöht sich 2025 um rd. 59 Tsd. Euro. Dies liegt maßgeblich an steigenden Personalkosten und einer deutlichen Kostensteigerung bei dem Sachbedarf für EDV-Anlagen.

#### ▪ **Verwaltung der Asylbewerberleistungen (UA 4031)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) inklusive der damit zusammenhängenden Kosten für den Sicherheitsdienst am Landratsamt. Die Leistungen für Asyl finden sich in den Unterabschnitten 42\* für die Geld- und Sachleistungen sowie im UA 43\* für die Asylunterkünfte.

Der Bedarf des Unterabschnittes steigt 2025 aufgrund von höheren Personalkosten (ganzjährige Besetzung neuer Stellen des Stellenplans 2024), höheren EDV-Kosten und höheren Kosten für den Sicherheitsdienst deutlich an.

#### ▪ **Verwaltung des Wohngeldes (UA 4041)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten der Mitarbeiter im Vollzug des Wohngeldgesetzes, welches im Sachgebiet 22 integriert ist. Die Leistungen der Wohngeldstelle werden direkt aus dem Staatshaushalt des Freistaats Bayern beglichen.

Der Bedarf steigt 2025 aufgrund von Tarifierhöhungen, der ganzjährigen Besetzung einer neuen Stelle des Stellenplans 2024 und steigenden Kosten bei dem Sachbedarf für EDV-Anlagen um rd. 64 Tsd. Euro an.

#### ▪ **Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (UA 4050)**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende wird seit dem 01.01.2005 (Hartz IV-Reform) vom Jobcenter gewährt. Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und des Landkreises. Der Landkreis trägt dabei anteilig die Sachkosten und stellt Personal zur Verfügung. Diese Personal- und Sachkosten finden sich in diesem Unterabschnitt.

Die Leistungen des Jobcenters für Regelleistung, Sozialgeld und Mehrbedarfe trägt die Bundesagentur für Arbeit. Der Landkreis trägt die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für Erstausstattungen. Die Leistungen des Landkreises für die Grundsicherung für Arbeitssuchende finden sich in UA 4820.

In 2025 steigt der Bedarf im Wesentlichen aufgrund der Tarifierhöhungen und einer etwas höheren Erstattung für Sachaufwand leicht an.

#### ▪ **Betreuungsstelle (UA 4061)**

Die Betreuungsstelle Garmisch-Partenkirchen als zentrale Stelle im Betreuungswesen informiert zu betreuungsrechtlich relevanten Fragen, insbesondere zu Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung und gesetzlicher Betreuung. Sie erläutert mögliche andere Hilfen, die eine Betreuung ersetzen können, z.B. Vermittlung zu anderen sozialen Diensten, berät und

unterstützt Betreute, Betreuer und Bevollmächtigte, leistet Betreuungsgerichtshilfe und Vollzugshilfe für das örtliche Betreuungsgericht, nimmt Betreuungsanregungen auf und überprüft diese, beglaubigt Vorsorgevollmachten und führt bei Bedarf auch selbst behördliche Betreuungen (Ausfallbetreuer) durch.

Im Rahmen des mittlerweile bundesweit bekannten Werdenfelser Weges wird versucht, freiheitsentziehende Maßnahmen aller Art (z. B. Bettgitter oder Medikamente) nach Möglichkeit zu verhindern bzw. auf ein Minimum zu beschränken und so die Würde der betroffenen Person zu wahren. Die Betreuungsstelle ist somit erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um Betreuungen und Vorsorgevollmachten und koordiniert das Betreuungswesen im Landkreis.

Der Bedarf steigt 2025 insbesondere durch Personalkostensteigerungen, einen höheren Sachbedarf für EDV-Anlagen und eine Steigerung der sonstigen Geschäftsausgaben um rd. 63 Tsd. Euro an.

#### ▪ **Verwaltung der Jugendhilfe (UA 4071)**

Dieser Unterabschnitt umfasst die Personal- und Sachkosten der Mitarbeiter im Vollzug des Sozialgesetzbuchs VIII (Kinder- und Jugendhilfe) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Personalkosten der Frühen Hilfen (KoKi) sowie der Familienbildung werden teilweise vom Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS) erstattet.

Die Leistungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden sich in den UA 4515 – 4701.

Der Anstieg des Unterabschnittes gründet sich im Wesentlichen auf dem geschätzten Tarifabschluss und der umfänglicheren Besetzung der bereits vorhandenen Planstellen. Zudem steigt der Sachbedarf für EDV-Anlagen deutlich an.

#### ▪ **Allgemeines zu den Leistungen der Sozialhilfe (UA 41\*\*)**

Die Leistungen der Sozialhilfe richten sich regelmäßig nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Darin enthalten sind die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Grundhilfearten, welche durch verschiedene weitere Hilfen in besonderen Lebenslagen ergänzt werden.

Die Leistungen nach dem SGB XII sind dabei auf verschiedene (Kosten-) Träger aufgeteilt. Der Landkreis ist der örtliche Träger, der Bezirk Oberbayern der überörtliche Träger. Im Rahmen einer sog. Delegation auf den Landkreis erledigt der Landkreis auch Aufgaben des überörtlichen Trägers, erhält die Kosten hierfür vom Bezirk jedoch erstattet (sog. „Delegationsabrechnung“).

DR	Bezeichnung des Deckungsringes	Summe 2024	Summe 2025
41	Sozialhilfe – örtlicher Träger	12.631.500 €	13.049.200 €
42	Sozialhilfe – überörtlicher Träger	352.000 €	326.500 €

Die Kosten des örtlichen Trägers (Kosten des Landkreises) sind im Deckungsring 41 zusammengefasst. Die Kosten des überörtlichen Trägers (für den Landkreis kostenneutral) sind im Deckungsring 42 zusammengefasst.

▪ **UA 4101 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII**

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst Leistungen an Personen, die nicht auf Dauer arbeitsunfähig sind und das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Die Leistungen umfassen hier neben den Regelbedarfen (Geld zum Leben) die Unterkunftskosten (Geld zum Wohnen) sowie evtl. Mehrbedarfe (Geld für außergewöhnliche Lebenssituationen wie z. B. Krankheit oder Behinderungen).

Kostenerstattungen vom überörtlichen Träger (Bezirk Obb.) finden hier in wenigen Fällen für Personen innerhalb von Einrichtungen statt.

▪ **UA 4103 Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen**

Einmalige Leistungen wie Erstaussstattung (Wohnung, Bekleidung), Strom- oder Mietschulden an Personen, welche laufende Leistungen aus dem UA 4101 erhalten.

▪ **UA 4104 Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte**

Einmalige Leistungen wie Erstaussstattung (Wohnung oder Bekleidung), Strom- oder Mietschulden an Personen, welche grundsätzlich in den UA 4101 fallen würden, ihren gewöhnlichen Lebensunterhalt jedoch selbst bestreiten können.

▪ **UA 4105 Hilfe zum Lebensunterhalt - Bildungs- und Teilhabepaket**

Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder bis 15 Jahren, deren Eltern Leistungen aus UA 4101 erhalten. Kinder über 15 Jahren erhalten BuT-Leistungen aus dem UA 4820. Im Wesentlichen handelt es sich um Kinder von Asylbewerbern im Verfahren, wofür eine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern erfolgt.

▪ **UA 4139 Erstattungen für die Übernahme von Krankenbehandlung**

Übernahme von Krankenbehandlungskosten für Personen, die nicht im Besitz einer Krankenversicherung sind. Die Kosten für Krankenbehandlung innerhalb einer Einrichtung (Krankenhäuser) werden dabei vom Bezirk Oberbayern erstattet.

▪ **UA 4141 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Übernahme angemessener Unterkunftskosten bei Inhaftierung von Bedürftigen als Darlehensleistung. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Betroffenen ist eine Rückzahlung hier jedoch nur selten zu erreichen.

▪ **UA 4145 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)**

Leistungen an Bedürftige der UA 4101 (Sozialhilfe) und 4151 bzw. 4152 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), welche gesundheitlich nicht in der Lage sind, ihren Haushalt weiter

zu bestellen. In der Regel somit Kosten für eine Haushaltshilfe zum Einkaufen, Putzen, Waschen und Aufräumen.

▪ **UA 4147 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)**

Leistungen an Bedürftige des UA 4151 (Grundsicherung im Alter) zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben durch Tagesveranstaltungen von Vereinen und Ortsgruppen. Die Kosten hierfür trägt seit 2019 wieder der Landkreis anstelle des Bezirkes.

▪ **UA 4148 Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)**

Übernahme angemessener Bestattungskosten von Angehörigen, welche Bedürftige gesetzlich oder vertraglich zu tragen hätten, dies aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht können.

▪ **UA 4149 Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)**

Übernahme von angemessenen Heimkosten, welche von den Betroffenen nicht selbst oder aus Versicherungsleistungen erbracht werden können. Zum Haushaltsjahr 2019 wechselte hier die Zuständigkeit zum Bezirk Oberbayern.

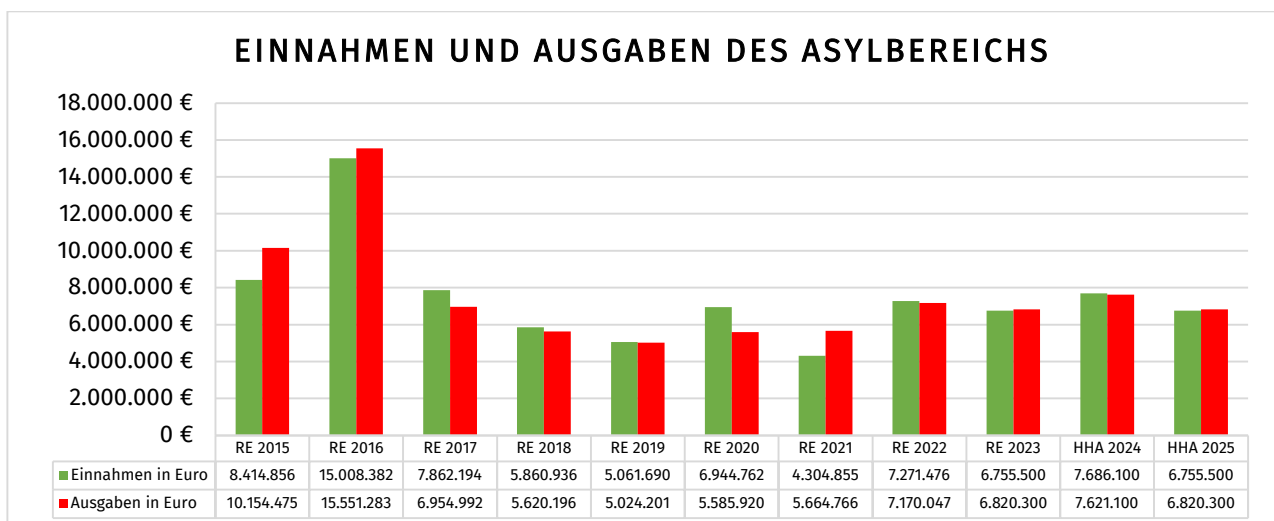
▪ **UA 4151 Grundsicherung für Senioren**

Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII für Regelbedarfe (Geld zum Leben), Unterkunft (Geld zum Wohnen) sowie evtl. Mehrbedarfe (Geld für außergewöhnliche Lebenssituationen) an bedürftige Senioren über dem Renteneintrittsalter. Die Kosten hierfür werden vollständig vom Bund im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erstattet.

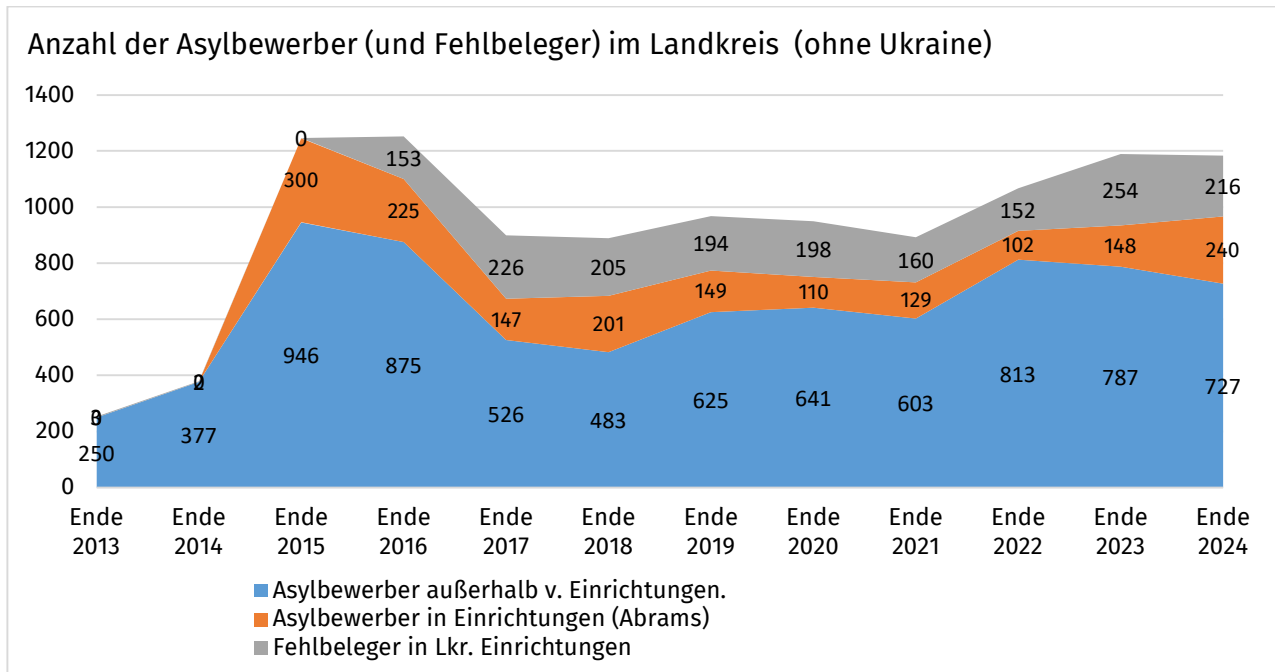
▪ **UA 4152 Grundsicherung für jüngere Erwerbsunfähige**

Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII für Regelbedarfe (Geld zum Leben), Unterkunft (Geld zum Wohnen) sowie evtl. Mehrbedarfe (Geld für außergewöhnliche Situationen) an bedürftige, dauerhaft erwerbsunfähige Personen unter dem Renteneintrittsalter. Die Kosten hierfür werden vollständig vom Bund im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erstattet.

▪ **Allgemeines zu den Leistungen für Asylbewerber (UA 42\*\* und 43\*\*)**



Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sollen die materielle Lebensgrundlage von Ausländern ohne gesichertes Bleiberecht gewährleisten. Zu dieser Personengruppe gehören Asylbewerber, Ausländer mit Duldung und ausreisepflichtige Ausländer ohne legalen Aufenthalt. Voraussetzung für den Leistungsbezug ist, wie bei anderen Existenzsicherungsleistungen (SGB XII, SGB II) auch, die materielle Bedürftigkeit, d.h. dass der Ausländer über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügt.



Zusätzlich befanden sich Ende 2024 insgesamt 1.758 Flüchtlinge aus der Ukraine im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Die Leistungshöhe ist u.a. von der Art der Unterbringung sowie der jeweiligen Aufenthaltsdauer abhängig.

Während der Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung (EA Abrams in Garmisch-Partenkirchen) wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Gesundheitspflege, Hygiene und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts durch Sachleistungen gedeckt. In Aufnahmeeinrichtungen fällt der eigentliche Bargeldbetrag somit geringer aus als z.B. bei Ausländern, welche in einer dezentralen Unterkunft untergebracht sind. Hier werden Sachleistungen nur zum Teil durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen ausgegeben (z.B. in Form von Wertgutscheinen).

Die Leistungen nach dem AsylbLG sind dabei auf verschiedene (Kosten-) Träger aufgeteilt. Der Landkreis ist der örtliche Träger, die Regierung von Oberbayern der überörtliche Träger.

Ein Teil der anfallenden Ausgaben für Asylbewerberleistungen wird direkt über den Staatshaushalt des Freistaats abgewickelt. Die im Landkreishaushalt gebuchten Ausgaben spiegeln damit nicht die tatsächlichen Gesamtausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

wider. Die im Kreishaushalt aufgeführten Ausgaben werden bei der Regierung von Oberbayern quartalsweise zur Erstattung angemeldet.

▪ **UA 4201 Hilfe zum Lebensunterhalt, § 2 AsylbLG, SGB XII analog**

Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG erhalten, wenn sie sich seit 36 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Leistungen in entsprechender (analoger) Anwendung des SGB XII. Dieser Personenkreis ist der Kreis der Berechtigten nach § 2 AsylbLG.

▪ **UA 4213 Geldleistungen für den persönlichen Bedarf, § 3 AsylbLG**

Im UA 4213 sind sämtliche Grundleistungen für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG enthalten. Hauptsächlich sind dies die sogenannten Taschengeldleistungen, welche das Existenzminimum des Leistungsberechtigten abdecken.

Die medizinische Versorgung der Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG wird durch die Ausstellung von Krankenbehandlungsscheinen sichergestellt. Mit diesen kann die leistungsberechtigte Person anschließend bestimmte Krankenbehandlungen bei niedergelassenen Ärzten in Anspruch nehmen.

▪ **UA 4220 Leistungen bei Krankheit, § 4 AsylbLG**

Der UA 4220 umfasst sämtliche Leistungen bei Krankheit, sowohl bei stationären als auch ambulanten Behandlungen. Hierzu gehören z.B. Krankenhauskosten, Augenuntersuchungen, Kosten für Arzneimittel, etc.

Personen, welche bereits Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, haben einen Anspruch auf eine vollwertige Gesundheitskarte einer Krankenkasse und sind wie Leistungsberechtigte im SGB XII oder SGB II gesetzlich krankenversichert.

▪ **UA 4230 Arbeitsgelegenheiten, § 5 AsylbLG**

Im Rahmen des Leistungsbezuges nach dem AsylbLG hat ein Großteil der Leistungsbezieher die Möglichkeit, sogenannte Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen. Hierfür erhalten diese Personen eine Aufwandsentschädigung von 0,80 € pro Stunde. Diese Verpflichtungen können u.a. in der Unterkunft des Leistungsberechtigten, aber auch in Vereinen, kommunalen Einrichtungen oder caritativen Einrichtungen bestehen.

▪ **UA 4241 Sonstige Sachleistungen, § 6 AsylbLG**

Sonstige Sachleistungen können zumeist auf Antrag erbracht werden und werden gewährt, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Dies sind z.B. Kinderwägen, Tickets für den Fernverkehr zur Wahrnehmung eines Termins bei der Botschaft oder auch der Schwangerschaftsmehrbedarf bei Grundleistungsempfängern nach § 3 AsylbLG.

- **UA 4242 Sonstige Geldleistungen, § 6 AsylbLG**

Der UA 4242 umfasst die Aufwendungen für geldwerte sonstige Leistungen ähnlich den Vorgaben in UA 4241. Dies sind z.B. die Erstattung von Kosten für kostenaufwendige Ernährung, der Schwangerschaftsmehrbedarf für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG, Passgebühren oder die Erstattung von Kosten für Fahrkarten bei der Wahrnehmung von Terminen im Landkreis.

- **UA 4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer**

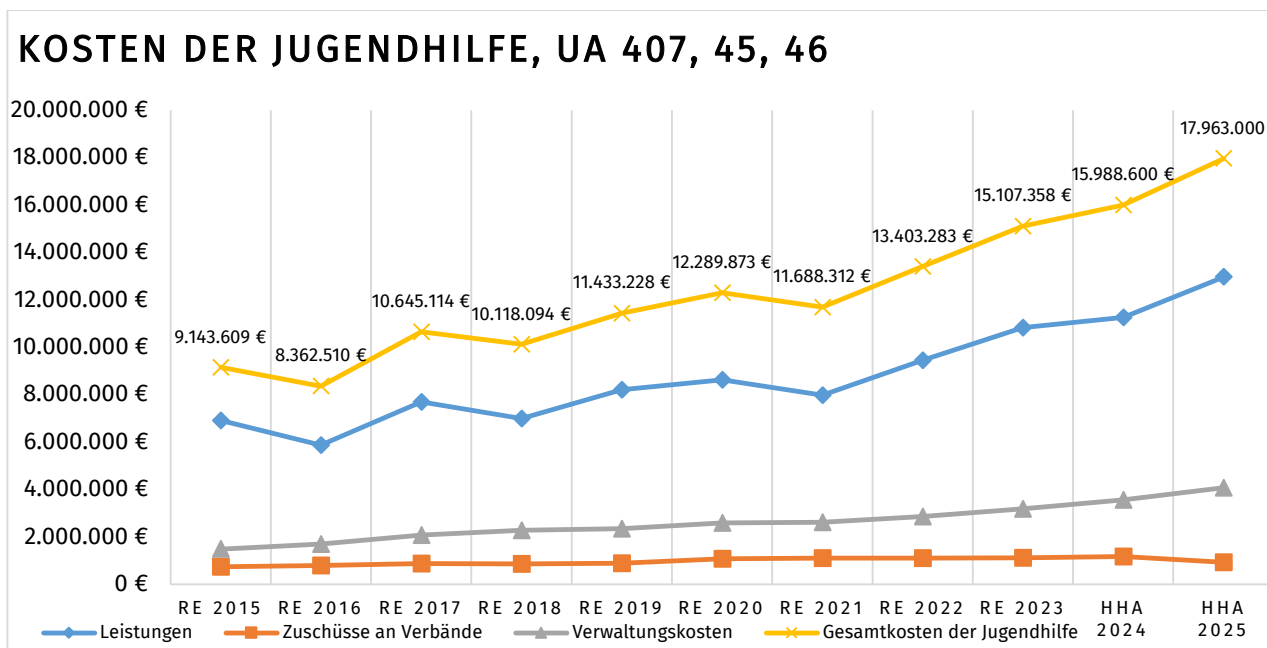
Hier sind die Unterkunftskosten für die Vollverpflegungsunterkünfte, d. h. sämtliche objektbezogene Ausgaben im Bereich der dezentralen Unterbringung wie Mietkosten, Kosten für Ausstattung der Objekte sowie Verbrauchsmaterial des Landkreises veranschlagt. Die geleisteten Zahlungen werden von der Regierung über die Quartalsabrechnung an das Landratsamt zurückerstattet. Zudem werden hier die Personalkosten für die Hausverwalter/Hausmeister der Unterkünfte abgebildet. Die Erstattung für die Hausverwaltung erfolgt über die sog. Hausverwalterpauschale, welche jedoch momentan immer noch zeitverzögert von der Regierung von Oberbayern eingeht.

Derzeit (Stand: Ende 2023) werden 25 Objekte (Miet- und Vollverpflegungsunterkünfte) vom Landratsamt im Auftrag des Freistaates Bayern angemietet. Die Kosten in diesem Bereich werden in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zurückgehen, da diese bei neuen Verträgen zukünftig direkt über den Staatshaushalt abgewickelt werden.

- **UA 4401 Kriegsofferfürsorge nach dem BVG**

Leistungen an bedürftige Kriegsgeschädigte bzw. deren Hinterbliebene. Die Leistungen der Kriegsofferfürsorge für Beihilfen werden zu 80 % vom Bund und für Erholungshilfen zu 10 % vom Freistaat Bayern erstattet. Die Ausgaben sind im Deckungsring 44 zusammengefasst.

▪ **Allgemeines zur Jugendhilfe nach dem SGB VIII (UA 407, 45, 46)**



Die Jugendhilfe ist bestrebt, kostenintensive Maßnahmen wie z.B. Heimunterbringungen – wenn fachlich möglich – durch Investition in Prävention oder nachhaltige ambulante Maßnahmen zu verhindern. Ambulante Maßnahmen können dazu beitragen, den Familienverband zu erhalten. So können in manchen Fällen teure Heimunterbringungen vermieden oder zumindest früher beendet werden. Allerdings sind ambulante Maßnahmen keine „Wundermittel“ – bei entsprechender Indikation führt i.d.R. kein Weg an der stationären Unterbringung vorbei.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der weitaus überwiegende Anteil der Kosten im Bereich „Einzelfallhilfen mit Rechtsanspruch“ abspielt. Das Jugendamt hat zu überprüfen, ob die beantragte Hilfe notwendig und geeignet ist. Ist dies der Fall, muss die Hilfe bewilligt werden. Kosten hängen so im Prinzip an Fallzahlen. Deren Entstehung hat mit vielen Entwicklungen (z.B. verbesserte diagnostische/therapeutische Verfahren, Zunahme an psychischen Erkrankungen, Patchwork-Problematik) zu tun, die für die Jugendhilfe im Großteil gar nicht beeinflussbar sind - oder von der Gesellschaft sogar ausdrücklich erwünscht sind und entsprechend gefördert werden (z.B. das Absenken der Hemmschwelle in der Kontaktaufnahme zu Hilfeinstitutionen, mehr Sensibilität im Kinderschutz).

Generell werden die Kosten in der Jugendhilfe überwiegend von den Hilfefällen mit Rechtsanspruch im Einzelfall bestimmt, so dass über die künftige Entwicklung nach wie vor nur schwer Aussagen getroffen werden können. Es ist auch weiterhin damit zu rechnen, dass die Fallzahlen in der Jugendhilfe steigen werden. Als Resultat wird der Jugendhilfe-Haushalt des Landkreises zunehmend belastet. Dies entspricht dem bundesweiten Trend der letzten Jahre. Die Erhöhung der Jugendhilfekosten ist deshalb kein spezifisches Problem des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, sondern betreffen alle anderen Regionen in ähnlichem Maße.

In 2025 steigt der Zuschussbedarf erneut deutlich an. Grund hierfür sind zum einen weitere Preissteigerungen bei den Tagessätzen der Unterbringungen und den Fachleistungsstunden von

Trägern bei ambulanten Hilfen, zum anderen insgesamt steigende Fallzahlen in den unterschiedlichen Bereichen. Die Kosten für unbegleitete minderjährige Asylbewerber werden zwar vom Bezirk erstattet, allerdings erfolgt dies erst zeitverzögert und der Landkreis muss hier zunächst in Vorleistung gehen.

#### ▪ **UA 4515 Sonstige Jugendarbeit**

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Zu erwähnen sind hierbei insbesondere die jährlich durchgeführte Ferienfreizeit auf dem Reiterhof „Junkern Beel“ (welche in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt ausfiel) sowie das Kinderkino und das Café Rappelkiste.

#### ▪ **UA 4521 Jugendsozialarbeit**

Nach § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere in der vom Freistaat geförderten Jugendsozialarbeit an Schulen, welche seit Juni 2021 nun auch ausdrücklich im neu geschaffenen § 13a SGB VIII seine Grundlage hat und dort generell als Schulsozialarbeit bezeichnet wird.

Stellenmehrungen im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit sind für die seit Jahren steigenden Ansätze in diesem Segment verantwortlich. In den letzten 12 Jahren hat der Landkreis hier insgesamt über 30 Vollzeitäquivalente geschaffen, teils mit Förderung der Regierung von Oberbayern. Die Notwendigkeit steht jedoch außer Frage, so dass diese Mehrausgaben eine Entwicklung darstellen, die im Grunde genommen nicht beeinflussbar ist. Die ursprünglich angedachte Entlastung der Kommunen durch höhere Förderpauschalen hat entgegen des Drucks des Bayerischen Landkreis- und Städtetags jedoch bislang keine wesentliche Berücksichtigung gefunden. Lediglich neu zu errichtende Stellen werden zeitlich befristet mit einem höheren Pauschalsatz gefördert. Daneben umfasst dieser Unterabschnitt auch die Kosten der mobilen Jugendsozialarbeit (Streetwork).

#### ▪ **UA 4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Maßnahmen des Jugendschutzes sollen nach § 14 SGB VIII junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

#### ▪ **UA 4530 Förderung der Erziehung in der Familie**

Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen und Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Daneben umfasst der Unterabschnitt auch die Pflicht zur Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, sowie der Kosten von notwendig zu begleitenden Umgängen mit einem Elternteil.

Viele Aufgaben dieses Unterabschnitts werden hierbei von der Stelle für Frühförderung (KoKi) und der Mitarbeiterin der Familienbildung (Familienbeauftragte) wahrgenommen.

#### ▪ **UA 4534 Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind/ern**

Sehr kostenintensive Hilfe nach § 19 SGB VIII für Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Elternteile sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

#### ▪ **UA 4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen**

Sofern ein alleinerziehender Elternteil oder beide Elternteile kurzfristig ausfallen (z.B. Krankenhausaufenthalt, kurzfristige Inhaftierung, Kur, Reha, Geburt eines weiteren Kindes) müssen Kinder bis 14 Jahre nach § 20 SGB VIII betreut werden, sofern keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht oder ein anderer Träger zuständig ist. Häufig ist vorrangig die gesetzliche Krankenkasse im Rahmen der Haushaltshilfe zuständig.

Aufgrund der SGB VIII-Reform im Juni 2021 ist der Anwendungsbereich für die Jugendämter erweitert worden (z.B. anderer Elternteil muss nicht zwingend Jahresurlaub einbringen; teilweise Wegfall der Vorrangpflicht der Krankenkasse). Die weitere Entwicklung nach der Reform bleibt abzuwarten.

#### ▪ **UA 4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**

Bei Eltern und Elternteilen, denen eine Übernahme des Elternbeitrags im Kindergarten, der Kinderkrippe oder dem Kinderhort aus finanziellen Gründen nicht zumutbar ist, werden nach § 90 Abs. 4 SGB VIII die Elternbeiträge nach Vorlage der Einkommensunterlagen und entsprechender Berechnung ganz oder teilweise übernommen.

#### ▪ **UA 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege**

Entsprechend zum UA 4541 ist auch eine Übernahme der Kosten einer Tagespflegeperson bei Unzumutbarkeit der Kostentragung der Eltern/eines Elternteils nach § 90 Abs.4 SGB VIII möglich.

Der größte Posten hier sind jedoch die Geldleistungen für die jeweiligen Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII und die Kosten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch das Kinderbüro.

Nach dem BayKiBiG findet bzgl. der Geldleistungen an die Tagespflegepersonen eine teilweise Finanzierung bzw. Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern statt (in der Regel 50 %), sowie teilweise auch durch den Bund.

Der Erhalt der Kindertagespflege als einer der tragenden Säulen der Kinderbetreuung ist ein wichtiger Faktor in unserer Infrastruktur, der aber nur mit den aktuell notwendigen Investitionen funktioniert.

- **UA 4552 Soziale Gruppenarbeit**

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern (§ 29 SGB VIII).

- **UA 4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer**

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. Die Kosten für die Inanspruchnahme einer pädagogischen Fachkraft, die speziell mit dem jungen Menschen arbeitet, sind nach § 30 SGB VIII zu übernehmen.

- **UA 4554 Sozialpädagogische Familienhilfe**

Im Gegensatz zum Erziehungsbeistand (UA 4553) soll die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben; es findet also im Wesentlichen eine Arbeit mit der gesamten Familie und nicht nur mit dem jungen Menschen (wie beim Erziehungsbeistand) statt.

- **UA 4555 Erziehung in einer Tagesgruppe**

Teilstationäre Hilfen nach § 32 SGB VIII, bei denen eine ambulante Hilfe (insbesondere sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistand) nicht mehr ausreichend ist, eine vollstationäre Unterbringung aber (noch) nicht notwendig ist.

- **UA 4556 Vollzeitpflege**

Hier handelt es sich um Ausgaben an Pflegeeltern, die ein Pflegekind innerhalb des Familienverbundes über Tag und Nacht betreuen (sog. Pflegegeld nach § 33 SGB VIII). Die Kosten sind altersabhängig vom betreuten Kind gestaffelt. Die Betreuung findet in der Regel über mehrere Jahre statt, jedoch sind hier auch Inobhutnahmen (siehe UA 4565) bei Bereitschaftspflegefamilien umfasst. Aufgrund der komplizierten Zuständigkeits- und Kostenerstattungsregelungen im SGB VIII finden hier einige Kostenerstattungen an und von anderen Jugendämtern statt. Der Bedarf steigt 2025 sinkt leicht unter den Vorjahresbedarf ab.

#### ▪ **UA 4557 Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform**

Kosten im Rahmen von Tagessätzen für die vollstationäre Unterbringung von jungen Menschen in Heimen oder betreuten Wohnformen im Sinne des § 34 SGB VIII. Betreute Wohnformen sind hierbei nicht mehr so engmaschig pädagogisch betreut, um den jungen Menschen zur Selbständigkeit vorzubereiten und deswegen auch günstiger. Bei den UMAs findet hierbei gemäß § 89d SGB VIII eine Kostenerstattung durch den Bezirk statt, wobei die tatsächliche Erstattung jedoch zeitlich etwas verzögert eingeht.

Hier wird 2025 mit höheren Kosten anhand der Fallzahlen und der allgemein gestiegenen Unterbringungs- und Betreuungskosten gerechnet.

#### ▪ **UA 4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen nach § 35 SGB VIII gewährt werden, die einer starken Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Im Regelfall handelt es sich hier um eine 1:1 Betreuung in einer stationären Einrichtung, die somit sehr kostenintensiv ist.

Derzeit ist kein aktueller Fall vorhanden.

#### ▪ **UA 4560 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist gemäß § 35a SGB VIII für Eingliederungshilfen seelisch behinderter junger Menschen ab dem Schulalter zuständig und tritt hier als Rehabilitationsträger (wie die Kranken-, Pflege- und Rentenkassen) auf. Die möglichen Maßnahmen sind dabei breit gefächert mit einem großen Angebotspektrum, um die Behinderung des jungen Menschen zu beseitigen oder die Nachteile auszugleichen.

Erhöhungen im Ansatz bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder liegen insbesondere an der weiter steigenden Anzahl an ambulanten Therapien und Schulbegleitern. Die „Therapiefreudigkeit“ wird mitunter kritisch gesehen, muss aber bewilligt werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Ein ähnliches Thema sind die Schulbegleitungen. Hier gewinnt lässt sich manchmal der Eindruck gewinnen, dass die Jugendhilfe als „Ausfallbürge“ für mangelnde personelle Ausstattung der Schulen beim Thema Inklusion herhalten muss und von Eltern oder Lehrern als Instrument missverstanden wird.

Der Ansatz 2025 steigt gegenüber dem Vorjahr erneut, da die Anzahl der erforderlichen Schulbegleitungen weiter angestiegen ist.

#### ▪ **UA 4561 Hilfen für junge Volljährige**

Alle Jugendhilfen sollen nach § 41 SGB VIII auch über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden, wenn und solange dies für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung des jungen Volljährigen notwendig ist. Im Regelfall ist jedoch dann mit spätestens 21 Jahren Schluss mit der Jugendhilfe.

In 2025 sinken die Ausgaben für volljährige Heimkinder in Wohngruppen bzw. betreutem Wohnen.

▪ **UA 4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Das Jugendamt ist bei Kindeswohlgefährdungen nach § 42 SGB VIII verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen. Diese – meist sehr kurzen – Hilfen sind jedoch auf den Tag gerechnet sehr kostenintensiv, da die entsprechenden Einrichtungen einen hohen Tagessatz haben, weil hier 24 Stunden eine Bereitschaft vorhanden sein muss und sich dies bei tatsächlicher Inanspruchnahme des Platzes dann entsprechend niederschlägt.

Durch die Erstattungen des Landes ergibt sich für das Jahr 2025 kein Zuschussbedarf.

▪ **UA 4571 Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft**

Amtsvormünder üben die Personensorge ganz, Amtspfleger teilweise anstelle der Eltern für Kinder und Jugendliche aus. Beistände hingegen helfen den unterhaltsberechtigten Kindern, den Unterhaltsanspruch durchzusetzen. Es handelt sich hierbei um Kosten, die für Gerichtsverhandlungen vor dem Familiengericht im Rahmen der Beistandschaft aufgewendet werden müssen bzw. um Dolmetscherkosten der Amtsvormünder und -pfleger mit ausländischen Mündeln. Ferner sind hier die Kosten von Mündelgeschenken zum Geburtstag und zu Weihnachten enthalten.

▪ **UA 4573 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz**

Hier handelt es sich um Ausgaben, die im Wesentlichen Auflagen und Weisungen des Jugendgerichts betreffen, wenn die Jugendlichen diese Kosten nicht selbst tragen können (Einzelgespräche mit Psychologen, Täter-Opfer-Ausgleich).

▪ **UA 4583 Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche vor Gewalt gem. § 8a SGB VIII**

Dieser Unterabschnitt umfasst die nicht unter die übrigen Bereiche fallenden Kosten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor psychischer und physischer Gewalteinwirkung (Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII). Ein wesentlicher Baustein ist hierbei die Fachstelle für Erstberatung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bei sexuellem Missbrauch an Kindern- und Jugendlichen (F.E.L.S.).

F.E.L.S. unterstützt und berät Fachkräfte in ihrer Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, indem die Wahrnehmung für Formen sexualisierter Gewalt geschärft und über die Hintergründe und Zusammenhänge informiert wird. Dabei werden Unsicherheiten im Umgang mit der Thematik abgebaut und die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte gestärkt. Dies geschieht im direkten Kontakt über die Erstberatung, aber auch im Rahmen von Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen für Fachkräfte. F.E.L.S. ist auch ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen, die eine Vermutung oder einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt an einem jungen Menschen haben. Durch die Beratung kann der nächste notwendige Schritt

abgeklärt werden und ist außerdem ein Angebot für betroffene junge Menschen, um einen nächsten möglichen Schritt zu überlegen.

Weitere Informationen hierzu finden sich unter [www.fels-gap.de](http://www.fels-gap.de).

In diesem Rahmen soll auch ein spielerisches Simulationstool entwickelt werden, um bei Trägern und Einrichtungen niederschwellig und intensiver an die Thematik heranzuführen.

#### ▪ **UA 46\*\* Förderung von Verbänden der Jugendhilfe**

Bei den Zuschüssen handelt es sich überwiegend um Leistungen für Aufgaben, die Organisationen und Verbände vornehmlich im Sozialbereich für den Landkreis erbringen und abdecken. Die Leistungen an die einzelnen Verbände sind bei den jeweiligen Haushaltsstellen ausgewiesen. Mit dem Kreisjugendring und dem Caritasverband für die Erziehungsberatung sind im Jahr 2017 auf Empfehlung der überörtlichen Rechnungsprüfung Grundlagenverträge geschlossen worden, in denen die Leistungen der Verbände und die Zuschusshöhen vertraglich geregelt sind. Diese wurden im Jahr 2020 aktualisiert. So wurde im Vertrag mit der Caritas auf Wunsch des Trägers der - im Vergleich zu anderen Erziehungsberatungsstellen in Bayern - erhöhte Eigenanteil des Trägers reduziert. Siehe hierzu auch die Übersicht unter Ziffer 3.4 dieses Vorberichts.

#### **HHSt: 4621.7079 Mütter- und Familienzentrum**

##### **Murmel Murnau e. V.**

**Grund des Zuschusses:** Murmel e.V. übernimmt Aufgaben der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII (Pflichtleistung, wobei die Ausgestaltung der Hilfe im „Ermessen“ liegt) durch Bereitstellen verschiedener Angebote in diesem Bereich, wie z.B. Elterncafe, Elterntreffs, Krabbelgruppen, Spielgruppen, etc.

#### **HHSt: 4651.7039 Erziehungsberatung**

##### **CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.**

**Grund des Zuschusses:** Die Caritas übernimmt die Pflichtaufgabe der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII und dies schon seit Jahrzehnten als Erziehungsberatungsstelle (jetzt: Familienberatungsstelle). In Bayern hat es sich so eingebürgert, dass die Erziehungsberatung durch externe Erziehungsberatungsstellen wahrgenommen wird. Bestandteil ist der 2017 abgeschlossene Grundlagenvertrag, der jährlich dynamisch an die Tarifsteigerungen und den Preisindex angepasst wird.

#### **HHSt: 4651.7096 Suchtprävention, Fachambulanz**

##### **CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.**

**Grund des Zuschusses:** Ebenso eine Ausgestaltung der Pflichtaufgabe nach § 14 SGB VIII (Jugendschutz), nämlich Beratungsangebote der Suchtprävention. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Alkohol (im Gegensatz zu Condrops, die auch weitere Süchte abdecken; siehe unten), wobei die Kinder/Jugendlichen hier die direkten Ansprechpartner sind.

---

## HHSt: 4651.7096 Kinderleichtprojekt

---

CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.

**Grund des Zuschusses:** Ausgestaltung der Pflichtaufgabe nach § 16 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie). Hier sind die Suchterkrankten die Eltern und es wird versucht, den Kindern/Jugendlichen zusammen mit den Eltern Hilfestellungen zu leisten. Es ist keine Suchtberatung für die Eltern, sondern Hilfe für die co-abhängigen Kinder/Jugendlichen. Beginn ist hier der Schuleintritt.

---

## HHSt: 4652.7099 Suchtberatung und Prävention

---

Condrobs

**Grund des Zuschusses:** Zuschuss für die Suchtberatung in allen Fragen inklusive des kompletten Familienverbands und auch im Rahmen der Frühförderung bis zum Schulalter in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern. Ausgestaltung der Pflichtleistungen nach § 14 SGB VIII und § 16 SGB VIII.

---

## HHSt: 4681.7079 Schwangerenberatungsstelle

---

Donum Vitae

**Grund des Zuschusses:** Kostenanteil gemäß Art. 18 Bayerisches Schwangerenberatungs-Gesetz jeweils abhängig von der Einwohnerzahl. Es erfolgt eine Mitfinanzierung durch den Freistaat Bayern. Es handelt sich um einen in Grund und Höhe gesetzlich fest vorgegebenen Zuschussbetrag.

---

## HHSt: 4681.7092 Förderung des Kreisjugendring

---

KJR – Kreisjugendring (allgemeiner Zuschuss)

**Grund des Zuschusses:** Zuschuss an KJR zur Erfüllung der Jugendarbeit nach § 11 SGB VII (Pflichtaufgabe), wobei nach § 12 SGB VIII explizit die Jugendverbände gefördert werden müssen. Hier liegt ein Grundlagen- und Delegationsvertrag vor.

---

## HHSt: 4681.7099 Förderung der Jugendverbände

---

Verschiedene Empfänger – Verteilung über KJR Ga-Pa  
per Förderrichtlinie

**Grund des Zuschusses:** Förderung der Jugendverbände und Vereine im Landkreis (gemäß § 12 SGB VIII) entsprechend den Förderrichtlinien der Vollversammlung des Kreisjugendrings.

---

### ▪ UA 47\*\* Förderung von caritativen Verbänden

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege übernehmen freiwillige Aufgaben sowie Pflichtaufgaben des Landkreises. Auf die Übersicht zu den freiwilligen Leistungen unter Ziffer 3.4 dieses Vorberichts wird hingewiesen. Im Haushaltsjahr 2024 konnte in diesem Unterabschnitt die einmalige Integrationspauschale in Höhe von 1,069 Mio. Euro vereinnahmt werden, wodurch der Bedarf deutlicher geringer ausfiel. Diese Integrationspauschale wird im Haushaltsjahr 2025 nicht mehr gewährt, wodurch der Bedarf wieder deutlich ansteigt.

---

## GRZ 7020 – Fachstelle pflegende Angehörige

---

**Bayerisches Rotes Kreuz K. d. ö. R.**

**Grund des Zuschusses:** Unterstützung und Beratung von pflegenden Angehörigen, Schulung von Helfern und Vermittlung von Ehrenamtlichen in der häuslichen Pflege sowie Begleitung von Helferkreisen in Kooperation mit der Caritas.

---

## GRZ 7020 – Menüservice „Essendahoam“

---

**Bayerisches Rotes Kreuz K. d. ö. R.**

**Grund des Zuschusses:** Unterstützung für den sog. „Menü-Service“. Dieser versorgt vor allem in den Bereichen Ammertal, Blaues Land und Loisachtal im Landkreis Personen mit Mahlzeiten, welche gesundheitlich nicht in der Lage sind, sich diesbezüglich selbst zu versorgen. Damit sollen teure stationäre Unterbringungen in Pflegeeinrichtungen vermieden werden.

---

## GRZ 7030 – Schuldnerberatung

---

**CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.**

**Grund des Zuschusses:** Unterstützung der Schuldnerberatungsstelle in Garmisch-Partenkirchen. Diese berät Menschen bei finanzieller Ver- und Überschuldung, welche diese Last nicht mehr aus eigener Kraft tragen können. Dabei soll auch präventiv Finanzkompetenz und der verantwortungsvolle Umgang mit Geld auch im Internet an Kinder und Jugendliche in Schulen vermittelt werden. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung (gem. Kreistagsbeschluss vom 30.09.2020) wurde am 02.06.2020 geschlossen.

---

## GRZ 7030 – Insolvenzberatung

---

**CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.**

**Vollständige Erstattung im Rahmen der Konnexität durch den Freistaat Bayern**

**Grund des Zuschusses:** Zum 01.01.2019 wurde die Aufgabe der Insolvenzberatung auf den Landkreis delegiert. Damit ist eine bedarfs- und flächendeckende Beratung bei Verbraucherinsolvenzen in Bayern sichergestellt. Da diese Delegation konnexitätsrelevant ist, werden die Kosten vom Freistaat Bayern erstattet. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung (gem. Kreistagsbeschluss vom 30.09.2020) wurde am 02.06.2020 geschlossen.

---

## GRZ 7030 – Fachstelle pflegende Angehörige

---

**CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.**

**Grund des Zuschusses:** Unterstützung und Beratung von pflegenden Angehörigen, Schulung von Helfern und Vermittlung von Ehrenamtlichen in der häuslichen Pflege sowie Begleitung von Helferkreisen in Kooperation mit dem BRK.

---

## GRZ 7039 – Essen auf Rädern

---

**Malteser Hilfsdienst gGmbH**

**Grund des Zuschusses:** Unterstützung für den sog. „Menü-Service“. Dieser versorgt in großen Teilbereichen im Landkreis Personen mit Mahlzeiten, welche gesundheitlich nicht in der Lage sind, sich

diesbezüglich selbst zu versorgen. Damit sollen teure stationäre Unterbringungen in Pflegeeinrichtungen vermieden werden.

---

## GRZ 7039 – Bürgerschaftliches Engagement

---

**Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e. V.**

**Grund des Zuschusses:** Gewinnung, Vernetzung und Koordination von Ehrenamtlichen, insb. durch das Freiwilligenzentrum „Auf geht's“ sowie für fachliche Beratung, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und verschiedene zusätzliche Projekte wie bspw. dem „Vereinsführerschein“.

---

## GRZ 7039 – Integrationslotsen

---

**CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.**

**Grund des Zuschusses:** Die Kosten der Integrationslotsen werden seit 2019 mit je 60.000 € nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) gefördert. Für 2022 bis 2023 wurde eine Weiterförderung mit 100.000 € pro Jahr bewilligt. Für die Jahre 2024 bis 2026 wird eine Förderung im Umfang von 130.000 € pro Jahr gewährt. Die Förderung erfolgt zeitversetzt um ein Jahr.

---

## GRZ 7039 – Asyl- und Migrationsberatung

---

**CARITAS Verband d. Erzdiözese München und Freising e. V.**

**Grund des Zuschusses:** Betreuung von Asylbewerbern in landkreiseigenen Unterkünften und Geflüchteten aus der Ukraine. Hierzu gehören die sozialpädagogische Betreuung und die Hausbetreuung inklusive Migrationsberatung.

Der Anstieg dieses Zuschusses ist nach wie vor bedingt durch die Flüchtlinge aus der Ukraine.

---

## GRZ 7070 – Obdachlosenhilfe, FOL, Herbergsbetreuung

---

**Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.**

**Grund des Zuschusses:** Betreuung von Wohnungslosen durch Bereitstellung einer Tee- und Wärmestube sowie einer Beratungsstelle (jeweils in der Parkstraße 9 in Garmisch-Partenkirchen). Zusätzlich wird damit auch eine Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FOL-Stelle) finanziert, welche Menschen, denen der Verlust der Wohnung droht, helfen und unterstützen. Ferner wird die Betreuung in Notunterkünften sichergestellt.

---

## GRZ 7070 – Betreuung anerkannter Flüchtlinge

---

**Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.**

**Grund des Zuschusses:** Unterstützung des anerkannten Flüchtlings bei der Wohnungssuche, da dieser nach der Anerkennung seines Asylantrages die Gemeinschaftsunterkunft verlassen muss. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und Fehlbelegungen in den Unterkünften ist hier eine Beratung und Unterstützung zwingend notwendig.

## GRZ 7070 – Schutz vor häuslicher Gewalt

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

**Grund des Zuschusses:** Beratungs- und Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffener Frauen.

## GRZ 7070 – Soziale Beratung

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

**Grund des Zuschusses:** Allgemeine Soziale Beratung für Personen in allen Lebenslagen insb. durch Vermittlung von Kontaktstellen und weiteren Hilfemöglichkeiten.

## GRZ 7070 – Prozentmarkt für Hausrat u. Bekleidung

Prozentmarkt gGmbH

**Grund des Zuschusses:** Der Landkreis ist nach SGB II und SGB XII zur Erstausrüstung mit Möbeln und Bekleidung zuständig. Zur Zwecksicherung dieser Leistung gibt die Verwaltung diese Leistungen als Sachleistung in Form von Gutscheinen an den Prozentmarkt aus.

## GRZ 7071 Betreuungsverein

Sozialdienst Katholischer Frauen Ga.-Pa. e. V.

**Grund des Zuschusses:** Der Betreuungsverein verpflichtet sich regelmäßig zur Übernahme gerichtlicher Betreuungen. Im Übrigen führt er Querschnittsaufgaben wie z. B. die Gewinnung sowie die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern durch. Damit wird die Betreuungsstelle in gewissem Maße entlastet.

## GRZ 7072 Wohnberatung für Senior\*innen und Menschen mit Behinderung

LongLeif GaPa gGmbH

**Grund des Zuschusses:** Wohnberatung für Senioren-/innen im Landkreis (außerhalb der Marktgemeinde GaPa) sowie für Menschen mit Behinderung im gesamten Kreisgebiet. Dies stellt eine Pflichtleistung dar, welche durch eine Vereinbarung von der LongLeif GaPa gGmbH erfüllt wird (KT-Beschluss vom 18.12.2019). Es handelt sich um eine vertraglich vereinbarte Kostenübernahme.

## GRZ 7073 Förderung von Lernpatenschaften

Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e. V.

**Grund des Zuschusses:** Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.06.2021 wurde die Erweiterung und Verstetigung des Projektes „Lernpatenschaft 1:1 Online-Lernhilfe“ durch das Freiwilligenzentrum Auf geht's in Höhe von 40.000,- € jährlich + 5.000 € Anschubfinanzierung beschlossen. Dabei begleiten ehrenamtliche Lernpaten Schulkinder, bei denen ein Bedarf an Unterstützung gegeben ist, der über die jeweils schulischen Angebote hinausgeht. Charakteristisch ist hierbei, dass jeweils ein/e Ehrenamtliche/r sich um ein Schulkind im Rahmen der Lernpatenschaft kümmert. Der Zuschuss ermöglicht eine qualifizierte Projektkoordination (0,5 VK), die die ehrenamtlichen Lernpaten und Schulkinder begleitet.

---

## GRZ 7079 – Tafel Abfallgebühren

---

**Evang. Kirchengemeinde Garmisch-P.**

**Grund des Zuschusses:** Interne Verrechnung der Abfall- und Müllgebühren der Tafel zur Unterstützung dieser sozialen Einrichtung.

---

## GRZ 7090 – Förderung ambulanter Pflegedienste

---

**Verschiedene Ambulante Dienste nach der Förderrichtlinie**

**Grund des Zuschusses:** Gefördert werden, pauschaliert nach den Vollzeitkräften, Investitionen (insb. Grundstücks-, Gebäude-, Kraftfahrzeugbeschaffungen) von ambulanten Pflegediensten im Rahmen des SGB XI.

---

## GRZ 7091 – Projekt „Demokratie Leben“

---

**Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen KdÖR**

**Grund des Zuschusses:** Weiterleitung des Bundeszuschusses für das Projekt „Demokratie Leben“ (Einnahme bei HHST: 0.4701.1700). Mit Bescheid vom 11.05.2021 wurde das Projekt vom Bund für den Förderzeitraum 01.06.2021 bis 31.12.2024 genehmigt. Die „Partnerschaft für Demokratie“ ist ein Förderprojekt des Bundes von „Demokratie leben“ zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt und zur Extremismusprävention unter der Federführung des Landratsamtes. Durch die Förderung sollen diese Handlungsfelder verstärkt bearbeitet werden. Die koordinierende Stelle in Teilzeit ist beim Kreisjugendring angesiedelt. Der Begleitausschuss aus zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung entscheidet über Leitlinien und Vergabe der Gelder. Er fördert Projekte der Region und entscheidet über den Aktions- und Initiativfonds.

---

## GRZ 7099 – Allgemeine Wohlfahrtspflege

---

**Sozialverband VdK Bayern e. V.**

**Grund des Zuschusses:** Unterstützung von bedürftigen und behinderten Menschen.

---

## GRZ 7099 – Dorfhelferinnen

---

**Katholische Dorfhelferinnen und Betriebshelfer Bayern GmbH**

**Grund des Zuschusses:** Unterstützung in sozialen Härtefällen (v. a. bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Tod der Mutter) durch Bereitstellung einer Dorfhelferin zur hauswirtschaftlichen Unterstützung des Familienverbandes. Die Erstattungsbeträge der gesetzlichen Sozialversicherung reichen hierfür regelmäßig nicht aus, um die Station in Garmisch kostendeckend zu tragen.

---

## GRZ 7099 – Telefonseelsorge

---

**Diakonisches Werk des Dekanats Rosenheim e. V.**

**Grund des Zuschusses:** Angebot einer Rund-um-die-Uhr verfügbaren Telefonseelsorge. Diese unterstützt, berät und betreut Menschen in sozialen und psychischen Notlagen am Telefon.

#### ▪ **Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II (UA 4820)**

Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten Personen über 15 Jahren, die erwerbsfähig sind, das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Hinzu kommen hier Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft mit einem Bedürftigen.

Die Verwaltung dieser Grundsicherung (Bürgergeld) obliegt dem Jobcenter (siehe Erläuterungen zu UA 4050). Hier finden sich die Leistungen des Landkreises, nämlich die Kosten für Unterkunft und Heizung dieser Personen, während die Bundesagentur für Arbeit die Regelleistung, das Sozialgeld und die Mehrbedarfe trägt.

Ein Teil des Betrages beinhaltet die Kosten für Flüchtlinge mit Bleiberecht und anerkannte Asylbewerber, die im freien Wohnungsmarkt Anspruch auf Bürgergeld-Leistungen haben. Der Bund übernimmt die vollständigen Kosten der Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in Asylunterkünften (sog. Fehlbeleger) nach derzeitiger Rechtslage.

Der Ansatz steigt in 2025 an. Bedingt ist dies durch den Anstieg von Regelsätzen, der Mietkosten und der Heizkosten. Wohnen die ukrainischen Flüchtlinge, weil sie keinen Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt finden, überwiegend in den vom Landratsamt angemieteten Unterkünften, so übernimmt aktuell die Regierung von Oberbayern noch diese Kosten. Sie sind bisher nicht vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu tragen.

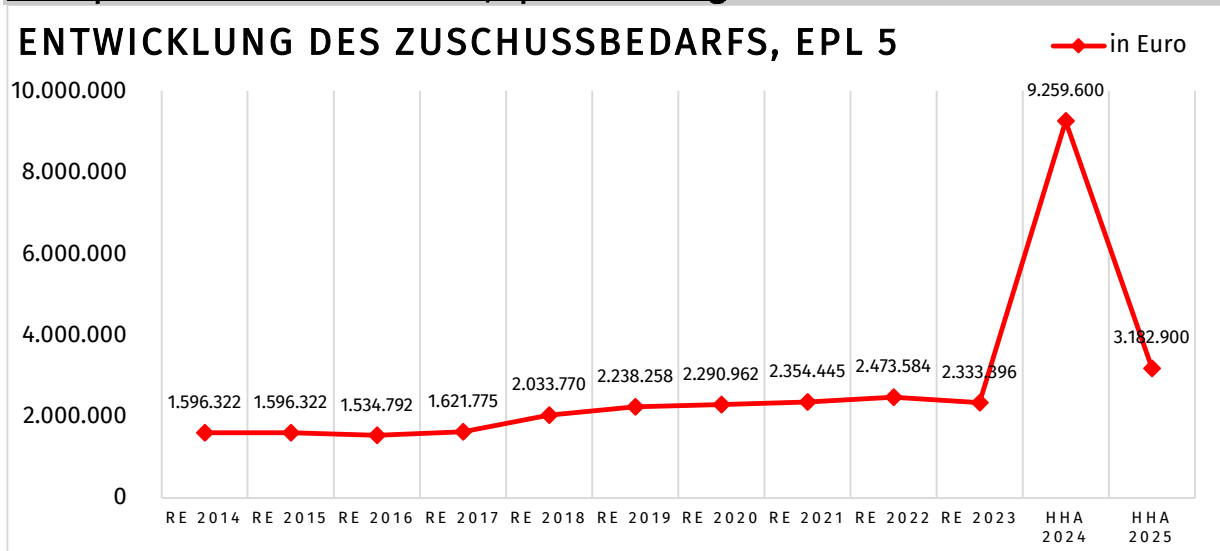
#### ▪ **UA 4960 Sonstige soziale Angelegenheiten, Bildungs- und Teilhabepaket**

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Bezieher von Wohngeld oder Kindergeldzuschlag. Die Kosten werden in voller Höhe erstattet.

#### ▪ **UA 4970 Sonstige freiwillige soziale Leistungen**

Dieser Unterabschnitt beinhaltet Kosten, die aus sozialen Gründen oder zur kostengünstigeren Vermeidung von Pflichtleistungen ohne gesetzlichen Anspruch auf freiwilliger Basis geleistet werden, insbesondere Leistungen für Aufklärung und Familienplanung. Es soll die Möglichkeit zur Übernahme der Kosten von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln nach einer vereinfachten Bedürftigkeitsprüfung sicherstellen.

## Einzelplan 5 - Gesundheitswesen, Sportförderung



Der Zuschussbedarf des EPL 5 sinkt 2025 deutlich zum Vorjahr ab. Insbesondere liegt dies an der Planung der Kapital- und Liquiditätssicherung 2025 samt Investitionszuschuss für das Klinikum Garmisch-Partenkirchen im Umfang von 9,74 Mio. Euro im Vermögenshaushalt.

### ▪ Staatliches Gesundheitsamt (UA 5010)

Das Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes, welches am 01.01.1996 in das Landratsamt eingegliedert wurde, umfasst im Wesentlichen die Bereiche Gesundheitsförderung, Infektionsschutz, Umwelthygiene, amtsärztlicher Gutachtendienst, Kinder- und Jugendgesundheitspflege, Aufsicht über die Heilberufe und die Gesundheitsberichterstattung. Im Rahmen der Gesundheitsförderung gibt es Präventionsveranstaltungen zu gesundheitsrelevanten Themen und zahlreiche Beratungsangebote für Bürger. Darüber hinaus informiert die staatlich anerkannte Beratungsstelle zu allen Schwangerschaftsfragen. Zum Infektionsschutz gehört die hygienische Überwachung aller relevanten Einrichtungen, wie beispielsweise Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Altenheime, Kindergärten und Schulen. Das Infektionsgeschehen im Landkreis wird regelmäßig überwacht und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verhinderung oder Bekämpfung von Krankheitsausbrüchen durchgeführt. Personal im Lebensmittelbereich wird über die notwendigen Hygieneregeln belehrt. Ferner werden das Trink- und das Badewasser überwacht. Im Rahmen der Kindergesundheit werden u. a. Schulanfänger auf ihre Schulfähigkeit untersucht. Die Landkreise erhalten für die übertragenen Aufgaben des Staatlichen Gesundheitsamtes nach Art. 9 FAG Zuweisungen in Höhe von 3,04 Euro pro Einwohner.

Der Bedarf sinkt in 2025 um rd. 52 Tsd. Euro ab. Die Zuweisungen des Landes steigen um rd. 27 Tsd. Euro an. Zeitgleich nimmt in diesem UA der Sachbedarf für EDV-Anlagen um rd. 44 Tsd. Euro ab. Dem stehen steigende Personalkosten aufgrund Tarifierhöhung und steigende Heizungskosten gegenüber.

### ▪ Staatliches Veterinäramt (UA 5020)

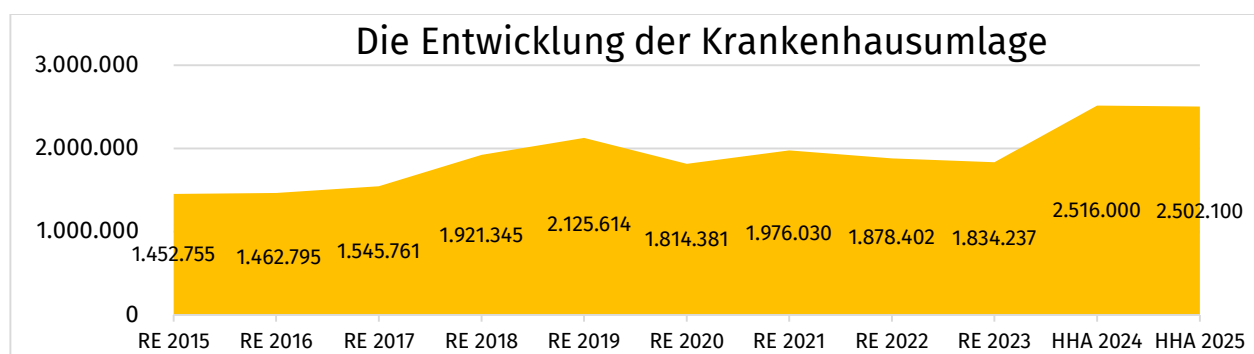
Das Aufgabenspektrum des staatlichen Veterinäramtes umfasst im Wesentlichen die Bereiche Tierseuchenbekämpfung (Routineuntersuchungen und Bekämpfungsmaßnahmen bei Tierkrankheiten sowie die Überwachung des Viehverkehrs wie bspw. Viehmärkte und Ausstellungen), Tierschutzrecht (Überwachung von Schlachtstätten, Tierheimen, Zoohandlungen, Reitbetrieben, Viehtransporten usw., Cross-Compliance-Kontrollen im Rahmen landwirtschaftlicher Ausgleichszahlungen), Lebensmittelsicherheit (Überwachung von Betrieben, die Lebensmittel tierischen Ursprungs herstellen oder behandeln sowie die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung), Tierarzneimittelrecht (tierärztliche Hausapotheken sowie der Einsatz von Arzneimitteln bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen), tierisches Nebenprodukterecht (Überwachung und Entsorgung von tierischen „Abfällen“ und Tierkörperbeseitigung) sowie die Entnahme von Futtermittelproben. Für den Sachaufwand des Staatlichen Veterinäramtes und für die Aufgaben des Verbraucherschutzes erhalten die Landkreise ebenfalls eine Zuweisung des Freistaats Bayern nach Art. 9 FAG. Die Zuweisung wird regelmäßig nach der Anzahl der beschäftigten Tierärzte mit einer Pauschale bemessen. Seit 2020 beinhaltet dieser Einzelplan nun auch die Unterhaltskosten für das Gebäude des Veterinäramtes.

In 2025 sinkt der Zuschussbedarf um rd. 19 Tsd. Euro, u. a. wegen steigender Kosten für Dienstleistungen durch Dritte (Rahmenvertrag zur Tierseuchenbekämpfung, Kosten für die Unterbringung besonderer Tierarten) und leicht steigende Personalkosten und Sachbedarf für EDV-Anlagen.

### ▪ Krankenhäuser (UA 5101)

Hier werden die Kosten für den Betrieb von Krankenhäusern abgebildet. Durch das Auslaufen des gesetzlichen Ganzjahresausgleichs mit Wirkung vom 29.12.2022 wurde seitens des Bundesgesetzgebers bewusst die wirtschaftliche Lage der Kliniken in Deutschland dramatisch verschärft. Zeitgleich steigt der sogenannte Landesbasisfallwert bei weitem nicht in dem Umfang der inflations- und tarifbedingten Kostensteigerungen. Die für Investitionen, den Tilgungszuschuss sowie die Kapitalausstattung und Liquiditätssicherung benötigten Mittel sind im Haushalt 2025 im Vermögenshaushalt veranschlagt.

### ▪ Krankenhausumlage (UA 5191)



Gemäß Art. 10 b FAG haben die kreisfreien Städte und die Landkreise die Kosten der Krankenhausfinanzierung zur Hälfte zu tragen (Kommunaler Finanzierungsanteil = sog. Krankenhausumlage). Die andere Hälfte trägt der Freistaat Bayern. Die Krankenhausumlage wird nach der Umlagekraft und der Einwohnerzahl aller kreisfreien Gemeinden und Landkreise Bayerns unter Berücksichtigung der konkreten Umlagekraft des jeweiligen Landkreises berechnet.

#### ▪ **Hebammenwesen, Mütterberatung (UA 5420)**

Hier werden die Personal- und Sachkosten der Hebammenkoordinatorin veranschlagt. Zu den Aufgaben der Hebammen-Koordinierungsstelle zählen u. a. die geburtshilfliche Hebammenversorgung zu stärken sowie werdende Mütter/Väter wohnortnah und kompetent zu unterstützen, Vermittlung von Kursangeboten der freiberuflichen Hebammen, regionale Bedarfsermittlung für die Bereiche Wochenbettversorgung, der Kursangebote rund um die Geburt sowie für eine Bereitschaftssprechstunde für unversorgte Frauen im Wochenbett, Netzwerkarbeit innerhalb der regional tätigen Hebammen und fungiert dabei als Unterstützung und Ansprechpartner für Hebammen im Landkreis.

Die Hebammenkoordinatorin wurde am 01.09.2019 eingestellt. Die Stelle wird vom Freistaat Bayern im Rahmen des Förderprogramms „Geburtshilfe“ mit einer maximalen Förderung von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben unterstützt.

#### ▪ **Amtliche Fleischuntersuchung (UA 5451)**

Hier werden die Personal- und Sachkosten der amtlichen Fleischuntersuchung (Fleischschau) ausgewiesen. Bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung handelt es sich um amtliche Untersuchungen, in deren Rahmen die Einhaltung lebensmittel-, futtermittel-, tierseuchen- und tierschutzrechtlicher Bestimmungen kontrolliert wird. Neben der eigentlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden weitere Untersuchungen hinsichtlich spezifischer Gefahren wie Trichinose oder BSE durchgeführt. Durch die Untersuchungen soll sichergestellt werden, dass nur genusstaugliches Fleisch in den Verkehr gelangt.

Die Einnahmen dieses Unterabschnitts müssen aus haushaltsrechtlichen Vorgaben getrennt im Unterabschnitt 9000 (Allgemeine Finanzwirtschaft) als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht werden und führen dort zu entsprechenden Einnahmen.

In 2025 bleibt der Ansatz nahezu unverändert.

#### ▪ **Amtliche Lebensmittelüberwachung (UA 5461)**

Die amtliche Lebensmittelüberwachung als Teil des gesundheitlichen Verbraucherschutzes kontrolliert und berät alle Betriebe, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird. Dazu gehören z.B. Hotels, Gaststätten, der Lebensmittelgroß- und Einzelhandel, Importeure, Imbissbuden, Volksfeste und Wochenmärkte. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Beprobung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Bei Verstößen trifft die

Lebensmittelüberwachung entsprechende Gegenmaßnahmen (z.B. Verwaltungs- und/oder Bußgeldverfahren). Geregelt ist die Lebensmittelüberwachung im Wesentlichen durch EU Recht (z.B. Art. 4 VO EU 854/2004). Die Zuweisung der Verbraucherschutzbeamten (derzeit 4 Planstellen) erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Insgesamt werden dabei ca. 2500 Lebensmittelbetriebe überwacht. Für die Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung erhält der Landkreis ferner eine staatliche Zuweisung nach Art. 9 FAG in Höhe von 0,13 Euro pro Einwohner. In 2025 steigt der Bedarf geringfügig an.

#### ▪ **Förderung des Sports (UA 5591)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Im Einzelnen sind dies der Skigau Werdenfels e. V. (für die Arbeit als Dachverband der Skidisziplinen „Alpin“, „Biathlon“ und „Nordische Kombination“), der Skiclub Partenkirchen e. V. (für die Bereiche „Skispringen“, „Langlauf“, „Nordische Kombination“ und „Biathlon“ als Verein mit Alleinstellungsmerkmal), der Skiclub Garmisch e. V. (als Verein mit Alleinstellungsmerkmal „Skialpin und Nordische-Kombination“), der Sportclub Riessersee Nachwuchs e. V. (für den Bereich „Eishockey“ und „Eiskunstlauf“ als Verein mit Alleinstellungsmerkmal), der Schützengau Werdenfels e. V. (für die Arbeit als Dachverband der Sportschützenvereine), der Olympiastützpunkt Bayern, Außenstützpunkt Ga-Pa (für die Arbeit als Koordinationsstelle der Olympischen Spiele) sowie ab 2020 der Bob- und Schlittensportverband für Deutschland e. V. (für die Arbeit als Dachverband im Bereich Rodeln). Aufgrund der Subsidiarität in diesem Bereich ist die Fördertätigkeit hier auf Organisationen beschränkt, welche durch ihre Struktur und Ausrichtung eine für das gesamte Kreisgebiet wesentliche Bedeutung haben.

#### ▪ **Eigene Sportstätten - Schulturnhallen (UA 56\*) - seit 2023 Betrieb gewerblicher Art**

Die Unterabschnitte umfassen die gewerbliche Nutzung der Schulturnhallen. Hierbei vor allem die Mieten für die Überlassung sowie die direkt zuordenbaren Kosten (v. a. Reinigungskosten).

Erstmals ab dem HHJ 2020 wurden die mit der Nutzungsüberlassung der Schulturnhallen zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben nicht mehr bei den jeweiligen Schulen, sondern in den UA 56\* ausgewiesen. Ab dem HHJ 2021 wurden auch die Personalkosten der Hallenwarte hier veranschlagt.

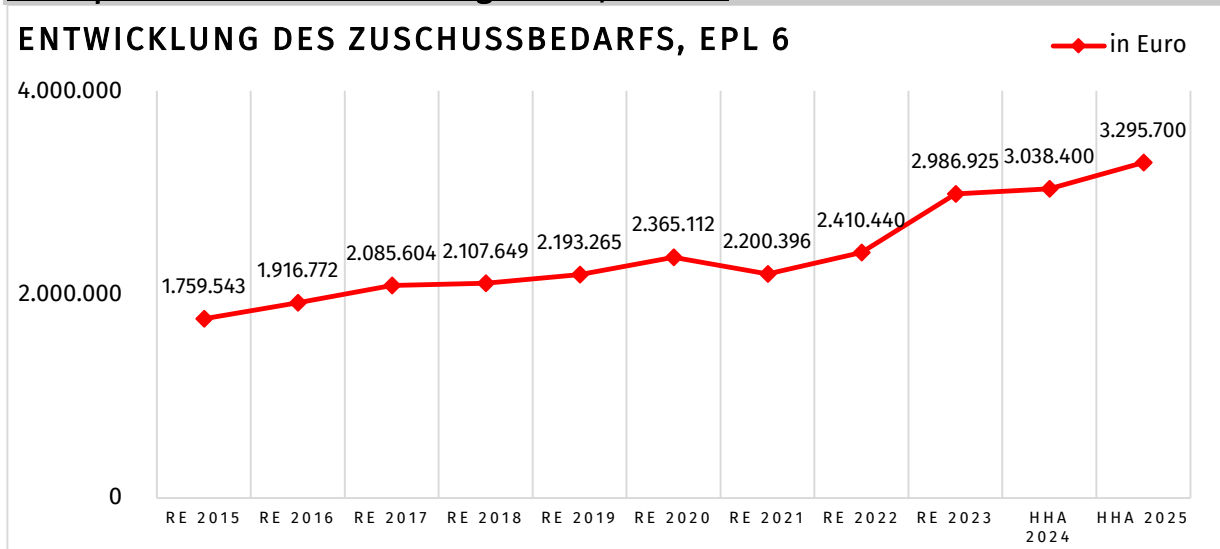
Seit 01.01.2023 wird die gewerbliche Nutzung der Schulturnhallen aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben als Betrieb gewerblicher Art geführt, sodass hier Umsatzsteuer anfällt, aber auch Vorsteuer gezogen werden kann. Grund hierfür ist, dass die steuerliche Einnahmengrenze hier nun voraussichtlich dauerhaft überschritten wird. Die steuerlichen Abgrenzungsschlüssel zwischen dem hoheitlichen und unternehmerischen Bereich wurden bisher noch nicht mit dem Finanzamt abgestimmt. Für die Planung der Reinigungskosten (als nach den Personalkosten der Hallenwarte zweitgrößtem Ausgabenposten) wurde ein Schlüssel aus der zur Verfügung gestellten Nutzungszeit ermittelt.

So werden die Turnhallen von 7 - 17 Uhr den Schulen sowie von 17 - 22 Uhr gewerblich vorgehalten. In 2025 wird eine Quotelung nach der tatsächlichen Nutzung des Vorjahres vorgenommen.

Die hoheitliche (Schul-)Nutzung bleibt jedoch weiterhin nicht steuerbar.

Der Bedarf der Unterabschnitte sinkt 2025 voraussichtlich leicht um rd. 26 Tsd. Euro, vor allem aufgrund geringerer Unterhaltskosten für betriebstechnische Anlagen.

## Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr



Der Anstieg des Bedarfs im EPL 6 um rd. 257 Tsd. Euro gründet sich im Wesentlichen auf Kostensteigerungen im Unterhalt der Kreisstraßen. Auch der Sachbedarf für EDV-Anlagen und die Personalkosten steigen leicht an.

### ▪ Allgemeine Bauverwaltung (UA 6001)

Dieser Unterabschnitt beinhaltet die Verwaltung der Hoch- und Tiefbauten der kreiseigenen Liegenschaften sowie deren technische Unterhaltsbetreuung. Die Sachkosten des Unterhalts sowie der Bewirtschaftung (Reinigung, Strom, Hausmeister etc.) werden bei den jeweiligen Unterabschnitten veranschlagt.

In 2025 steigt der Bedarf aufgrund von Tarifsteigerungen und einem höheren Sachbedarf für EDV-Anlagen um rd. 27 Tsd. Euro an.

### ▪ Orts- und Regionalplanung, Klimaschutz und Mobilität (UA 6100)

Hier veranschlagt werden die Kosten für das Klimaschutz- und Mobilitätsmanagement (bis 2020 bei UA 6100) sowie die Verwaltungskosten des ÖPNV (bis 2020 bei UA 1100). Die Leistungen des ÖPNV finden sich in UA 7911. Für die Mitgliedschaft bei der Energiewende Oberland (EWO) sind im Haushalt 60.000 Euro veranschlagt.

Geplante Projekte und Veranstaltungen sind dabei insb. die Europäische Mobilitätswoche, der European Energy Award, Energiemonitor und die Bildungsarbeit.

Ebenfalls in diesem Unterabschnitt wird der Planungsverband Region Oberland veranschlagt. Dieser ist der gesetzlich vorgesehene Zusammenschluss von Gemeinden und Landkreisen der Planungsregion Oberland (Region 17). Er repräsentiert rund 450 Tsd. Einwohner, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 01.04.1973. Landesplanung ist zwar Staatsaufgabe, der regionale Planungsverband nimmt diese Aufgaben jedoch im übertragenen Wirkungskreis wahr (Art. 8 Abs.1 BayLplG). Der Freistaat überträgt somit die Aufgabe der Landesentwicklung indirekt auf die kommunale Verwaltung. Mitglieder sind die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau sowie alle Gemeinden dieser

Landkreise. Seit dem Dienstsitzwechsel an das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen wird eine Verbandsumlage von den beteiligten Landkreisen erhoben.

In 2025 steigt der Bedarf dieses Abschnittes um rd. 87 Tsd. Euro an. Neben dem tariflich bedingten Anstieg der Personalkosten steigen auch die Kosten bei dem Sachbedarf für EDV-Anlagen und für die Öffentlichkeitsarbeit an.

#### ▪ **Gutachterausschuss (UA 6121 und UA 6122)**

Aufgaben des Gutachterausschusses beim Landratsamt sind die Führung der Kaufpreissammlung, die Ermittlung von Bodenrichtwerten sowie die Erstellung von Wertgutachten über Grundstücke und Gebäude. Die dafür anfallenden Kosten sowie die Erlöse sind hier nachgewiesen. Dabei wurde zum Haushaltsjahr 2022 dieser Bereich haushaltsplanerisch getrennt in einen hoheitlichen (steuerfreien) und einen gewerblichen (steuerpflichtigen) Bereich.

In 2025 steigt der Bedarf um rd. 25 Tsd. Euro aufgrund der Personalkostensteigerungen (Tariferhöhung und Altersteilzeit-Freistellungsphase) und des höheren Bedarfs bei EDV-Anlagen an.

#### ▪ **Bauordnung und Bauaufsicht (UA 6131)**

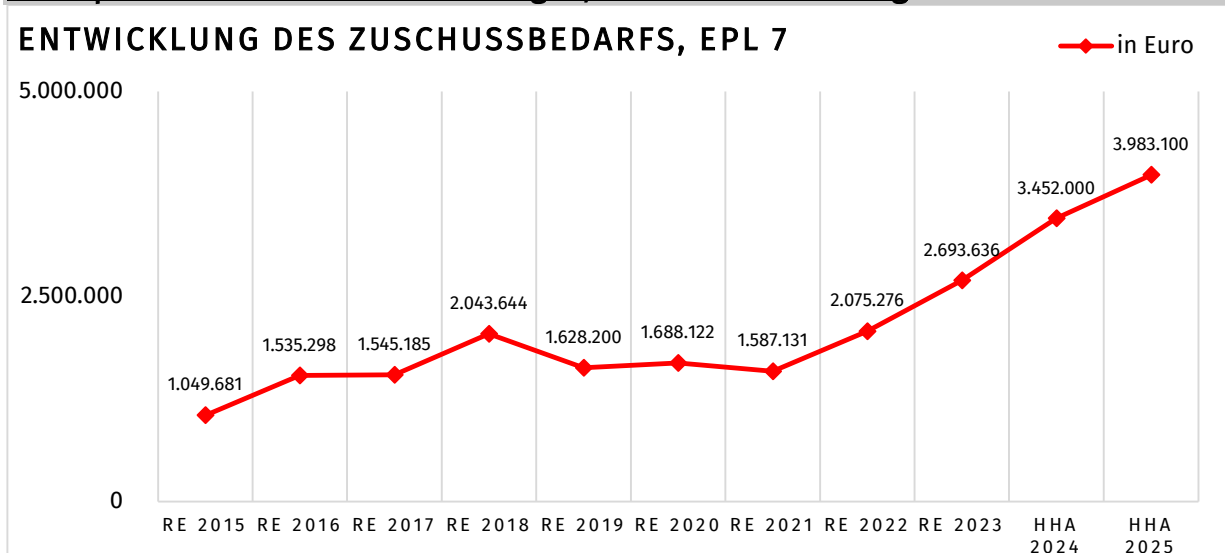
Im UA 6131 wird das hoheitliche Bauamt, also die Bauaufsicht als Baugenehmigungsbehörde, ausgewiesen. Die Einnahmen aus Baugenehmigungsgebühren und -auslagen (Prüfstatiker) sind in diesem Unterabschnitt nicht enthalten, sondern werden aus haushaltsrechtlichen Vorgaben im Unterabschnitt 9000 – Allgemeine Finanzwirtschaft – als „überlassenes Kostenaufkommen“ gebucht und führen dort zu entsprechenden Einnahmen. Der Zuschussbedarf ist aufgrund der Rückflüsse in einem anderen Unterabschnitt somit unter Vorbehalt zu betrachten.

2025 sinkt der Bedarf in diesem Unterabschnitt leicht um rd. 36 Tsd. Euro ab, insbesondere bedingt durch eine Minderung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr.

#### ▪ **Kreisstraßen (Unterabschnitt 6500)**

Dieser Unterabschnitt weist die mit dem Unterhalt der Kreisstraßen (Kreisstraßen GAP 1, GAP 2, GAP 3, GAP 4) verbundenen Ausgaben aus. Die damit verbundenen Aufgaben übernimmt das Staatliche Bauamt Weilheim entsprechend der Vereinbarung vom 25.01.1991 für den Landkreis und erhält hierfür eine pauschale jährliche Vergütung. Ferner werden hier die staatlichen Zuweisungen aus dem Kfz-Steueraufkommen nach Art. 13 b FAG (Kreisstraßenpauschale) sowie die Winterdienstkostenpauschale vereinnahmt. Der Bedarf steigt um rd. 150 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr an. Hintergrund sind steigende Kosten im laufenden Unterhalt der Kreisstraßen (Reparaturen/Ausbesserungen, Straßenmarkierungen, Begrenzungspfosten, Schilder, Schutzplanken, Straßenreinigung, Sanierung von Durchlässen u.a.). Zudem wurde die Vergütung an das Staatliche Bauamt Weilheim gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die Vergütung der Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern zum 01.01.2025 angehoben.

## Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



Der Zuschussbedarf erhöht sich in 2025 um rd. 531 Tsd. Euro. Ein Großteil der Steigerung entfällt dabei fast ausschließlich auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit einer Steigerung um rd. 600 Tsd. Euro. Zudem steigen die Personalkosten durch Tarifabschluss. Kleinere Ansatzsenkungen in anderen Bereichen des Einzelplans können dies kaum kompensieren.

### ▪ **Abfallbeseitigung (UA 7200)**

In 2022 wurden die Haushaltsstellen der Abfallwirtschaft aufgrund steuerlicher Vorgaben neu strukturiert. Anstatt der bisherigen drei Unterabschnitte ist die Abfallwirtschaft nun in vier Unterabschnitte aufgeteilt. Der Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger wurde aus dem bisherigen Unterabschnitt 7200 ausgegliedert und wird nun separat unter dem Unterabschnitt 7212 erfasst.

Der Unterabschnitt 7200 umfasst die hoheitlichen Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie der Satzung und Gebührensatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Er bildet ebenso die Kosten der Nachsorge und Rekultivierung der Altdeponien in Mittenwald (Am Isarhorn), Oberammergau (Am Rossgaben) als auch die bereits rekultivierten Bereiche der Deponie Schwaiganger ab. Gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wird der Unterabschnitt 7220 – Duales System Deutschland (DSD) – ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr in die Berechnung des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft mit einbezogen.

Die Abfallwirtschaft ist eine kostenrechnende Einrichtung gem. § 12 KommHV-K, d. h. die Kosten der Abfallwirtschaft sind durch entsprechende Gebühren zu decken. Nach den Planungen ergibt sich für den Gebührenhaushalt insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis.

<b>Ansätze 2025</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Abgleich</b>
<b>UA 7200</b>	6.764.100 €	6.246.700 €	517.400
<b>UA 7211</b>	577.000 €	1.001.700 €	-424.700
<b>UA 7212</b>	714.200 €	806.900 €	-92.700
	<hr/> 8.055.300 €	<hr/> 8.055.300 €	<hr/> - €

#### ▪ **Wertstoffsammlung (UA 7211)**

Als Wertstoffe sind diejenigen Abfallfraktionen zu verstehen, die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern gezielt sortenrein getrennt vom Restabfall erfasst werden, z.B. Altholz und Altmetall, Elektro- und Elektronikschrott, Flachglas, Batterien und Akkus.

In diesem Unterabschnitt sind insbesondere die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der 18 Wertstoffhöfe und 83 Wertstoffsammelstellen zum Zwecke der Wertstoffsammlung veranschlagt.

Die Sammlung der Wertstoffe nach der Verpackungsordnung im System „Duale Wertstoffsammlung“ (Gelbe Tonne, Glassammlung) durch den Landkreis wird seit 01.01.2007 rein privatwirtschaftlich durchgeführt (s. UA 7220).

#### ▪ **Mülldeponien (UA 7212)**

Mit der Deponie Schwaiganger betreibt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine Deponie für mineralische Abfälle nach der Deponieverordnung. Die Gebühren werden auf Grundlage der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung des Landkreises erhoben. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger werden auf diesem Unterabschnitt erfasst. Zudem werden hier die laufenden Unterhaltskosten für die Altdeponien in Oberammergau, Mittenwald und Schwaiganger abgebildet.

Hiervon abzugrenzen sind die Nachsorge- und Rekultivierungskosten der Altdeponien, welche dem Unterabschnitt 7200 zugeordnet werden.

#### ▪ **Betrieb gewerblicher Art (BgA) Abfallwirtschaft (UA 7220)**

Die Sammlung der Wertstoffe nach dem Verpackungsgesetz erfolgt durch die Systembetreiber des „Dualen Systems“ (Gelbe Tonne, Glassammlung). Die Tätigkeit des Landkreises in diesem Bereich ist seit 2007 rein privatwirtschaftlich. Sie beschränkt sich auf die Abfallberatung sowie die Errichtung, Bereitstellung, und Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen. Die Leerung der Gelben Tonne sowie der Glassammelstellen erfolgen durch - von den Systembetreibern - beauftragte Firmen. Hierfür entstehen für den Landkreis keine Kosten.

Ebenso dem Betrieb gewerblicher Art zuzurechnen sind die Vermarktungserlöse von E-Geräten. Für die Sammlung der E-Geräte besteht nach § 9 Abs. 3 ElektroG 2005 und § 13 Abs. 1 ElektroG 2015 eine gesetzliche Pflicht, wodurch die Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung der E-

Geräte als hoheitlich anzusehen und im Unterabschnitt 7211 im Bereich der Wertstoffsammlung zu erfassen sind.

Die Verwertung der E-Geräte wird auf freiwilliger Basis, unabhängig von einem Rücknahme- und Verwertungssystem der E-Geräte-Hersteller, vom Landkreis selbst durchgeführt. Die Freiwilligkeit der Option führt steuerlich zu gewerblichen Einnahmen aus den Verwertungserlösen, die im BgA erfasst werden müssen.

▪ **Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, KdÖR (UA 7271)**

Dem Landkreis obliegt gemäß § 3 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (TierKBG) die ordnungsgemäße Beseitigung von Tierkörpern. Diese gesetzliche Verpflichtung hat der Landkreis auf den Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried übertragen. Die Tierkörperbeseitigungsanstalt selbst wird seit dem 29.12.2006 von der Berndt GmbH betrieben. Dem Zweckverband für die TBA Kraftisried gehören die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Günzburg, Lindau, Neu-Ulm, Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu und Weilheim-Schongau sowie die kreisfreien Städte Kaufbeuren, Kempten und Memmingen an. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hält einen Anteil von 7 %. Gemäß § 25 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried ist der nach Erstattung durch die Tierseuchenkasse verbleibende ungedeckte Aufwand des Verbandes auf die Verbandsmitglieder umzulegen.

Die Verbandsumlage wurde mit Bescheid vom 08.11.2024 für das Jahr 2025 auf 31.500 Euro festgesetzt.

▪ **Kreisschlachthof (UA 7402) Betrieb gewerblicher Art**

Für die kleinstrukturierte Landwirtschaft im Landkreis bedeutet der Zugang zu einem regionalen Schlachthof Unabhängigkeit und die Sicherung ihrer Existenz. Zugleich leistet er durch die Vermeidung langer Tiertransporte einen Beitrag zum Tierwohl, zur Lebensmittelqualität sowie für die Umwelt. Der Kreisschlachthof ist mit den Siegeln „Geprüfte Qualität Bayern“, „geschützte geografische Angabe“ und „Bio-GQ Bayern“ zertifiziert. Die Schlachtgebühren werden durch das Entgeltverzeichnis geregelt.

Schlachtzahlen des Kreisschlachthofes							
Jahr	Schweine	Rinder	Kälber	Schafe/Ziegen Lämmer	Ferkel	gesamt	Großvieh- einheiten
2014	3696	303	75	1439	218	5731	1257
2015	3306	349	58	1228	249	5190	1186
2016	3442	440	64	1301	223	5470	1071
2017	3336	610	75	1658	151	5830	1252
2018	3585	729	59	1712	150	6235	1409
2019	3617	857	71	1901	127	6573	1668
2020	3835	905	73	1777	55	6645	1817
2021	5061	919	98	2052	59	8189	2073
2022	4780	1040	197	2226	41	8284	2217
2023	5012	1055	171	2339	121	8698	2284
2024	4905	969	131	2294	93	8392	2149

In 2025 sinkt der Bedarf um rd. 99 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich hierfür sind geringere Kosten für Bauunterhalt und Unterhaltskosten für betriebstechnische Anlagen. Im Gegenzug dazu ist mit tarifbedingt steigenden Personalkosten und einem leichten Anstieg der Heizkosten zu rechnen.

#### ▪ **Fachberaterin des Landkreises für Gartenbau (UA 7801)**

Die Förderung der Gartenkultur und Landespflege stellt gemäß Art. 51 Abs. 3 LkrO eine Pflichtaufgabe des Landkreises dar. Deren Aufgaben und Tätigkeiten umfassen im Wesentlichen die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich aller gärtnerischen und ortsgestalterischen Fragen, die fachliche Stellungnahme und Beratung zu grünordnerischen Belangen in der Bauleitplanung bzw. den Baugenehmigungsverfahren sowie die Organisation und Umsetzung fachbezogener Veranstaltungen, Aktionen und Ausstellungen. Die damit zusammenhängenden Sach- und Personalkosten der Fachberaterin sind hier veranschlagt.

In 2025 steigt der Bedarf im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um rd. 2 Tsd. Euro aufgrund der prognostizierten Tarifsteigerung.

#### ▪ **Förderung der Land- und Forstwirtschaft (UA 7891)**

Die Ausgaben dieses UA sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen. Zuwendungsempfänger müssen kreisweite Bedeutung besitzen.

#### ▪ **Wirtschaftsförderung, Förderung des Fremdenverkehrs (UA 7900)**

Die Wirtschaftsförderung ist eine freiwillige Aufgabe des Landkreises gemäß Art. 51 Abs. 1 LkrO. Der Landkreis geht dieser Aufgabe vor allem durch den Wirtschaftsförderer als Stabsstelle im Landratsamt sowie durch die Zugspitz-Region GmbH und Regio Zugspitzregion e. V. nach. Veranschlagt sind hier im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten der Stabsstelle.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für die Europäische Metropolregion München wird aufgrund der maßgeblichen Einwohnerzahl des Landkreises errechnet (0,06 Euro/Einwohner).

2025 steigt der Bedarf um rd. 26 Tsd. Euro aufgrund der prognostizierten Personalkostensteigerung an.

### **Bauernhof und Landurlaub im oberbayerischen Alpenland e. V. (GRZ 7171)**

Diese Ausgaben sind eine freiwillige Leistung des Landkreises. Die konkreten Zuschüsse aus diesem Bereich sind der Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nr. 3.4 dieses Vorberichts) zu entnehmen.

#### ▪ **Sonstige Wirtschaftsförderung durch Dritte (UA 7901)**

In diesem Unterabschnitt werden die Zuschüsse für die Wirtschaftsförderung durch Dritte, an denen der Landkreis beteiligt ist, ausgewiesen:

### **Trägerverein „Regio Zugspitzregion e. V. (GRZ 7170 und 7171)**

Die Aufgabe des Trägervereins Regio Zugspitzregion e. V. (gegr. am 2. Juli 2014) ist in der Hauptsache die Abwicklung der beiden EU-Förderprogramme „INTERREG“ und „LEADER“.

#### **LEADER, GRZ 7170:**

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Zugspitz Region ist eine Abteilung des Region Zugspitzregion e.V. und setzt das EU- Förderprogramm LEADER (*aus dem Französischem „Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale“ übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“*) um. Dies erfolgt durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), welche der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls des Landkreises dient. Die Finanzierung der Abteilung LEADER erfolgt dabei entsprechend § 11 der Vereinssatzung im Wesentlichen durch den Landkreis.

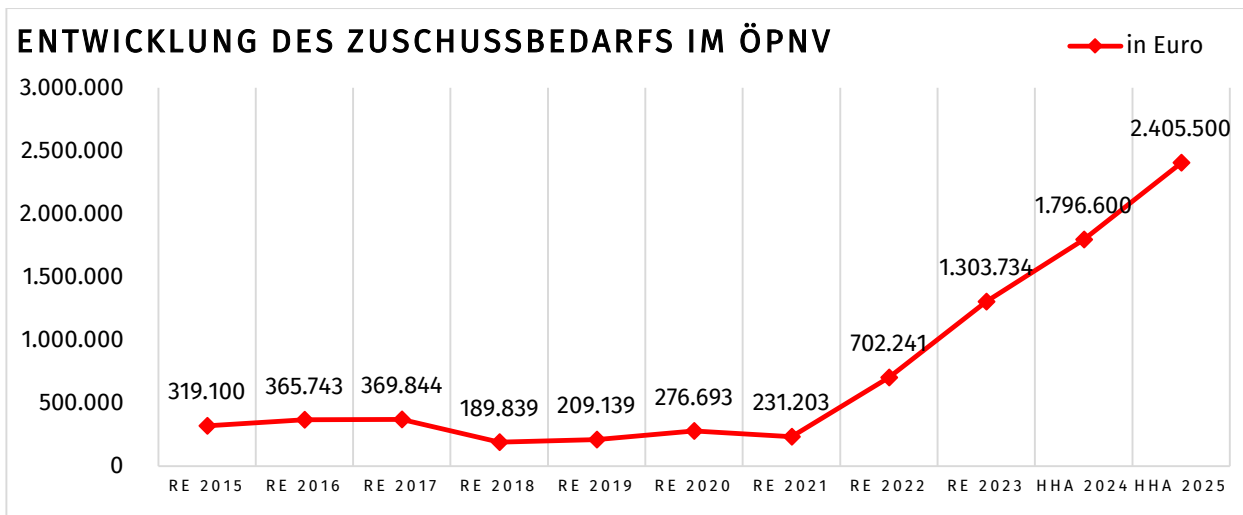
#### **EUREGIO, GRZ 7171:**

Mit dem Förderprogramm INTERREG (*INTERREG V-A Programm Österreich - Bayern 2021 - 2027 ist eines von 60 grenzüberschreitenden Förderprogrammen innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)*) werden Projekte gefördert, die entsprechend dem Kooperationsprogramm einem der drei Förderschwerpunkte, den sog. Prioritätsachsen, zuzuordnen sind. Ziel der Förderung ist es, die Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum auszubauen und zu festigen. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist der grenzüberschreitende Ansatz. Eine Hilfestellung in der Abwicklung dieses Förderprogramms erhalten die Projektpartner durch die EUREGIO Zugspitze Wetterstein-Karwendel, einer Abteilung des Region Zugspitzregion e. V.. Die Abteilung EUREGIO wird dabei neben der Geschäftsstellenförderung durch die Europäische Union vertragsgemäß von den Mitgliedern (Landkreis Garmisch-P., Region Seefelder Plateau, Regionalentwicklung Außerfern) finanziert.

### **Zugspitzregion GmbH (GRZ 7180)**

Der Landkreis ist Gesellschafter der Zugspitzregion GmbH. Hier werden die nach dem Gesellschaftsvertrag vom Landkreis auszugleichenden Kosten der GmbH ausgewiesen. Auf den Beteiligungsbericht unter Ziffer 6.2 dieses Vorberichts wird hingewiesen.

▪ **Öffentlicher Personennahverkehr (UA 7911)**



Öffentlicher Personennahverkehr –ÖPNV– ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt ist, die Verkehrsnachfrage im regionalen Bereich zu befriedigen. Er gliedert sich in den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr –SPNV– (Art. 1 Abs. 1 BayÖPNVG). Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise im eigenen Wirkungsbereich (Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG). Der Markt Garmisch-Partenkirchen betreibt in seinem Gemeindegebiet den ÖPNV aktuell selbst. Zudem ist den Gemeinden Krün, Wallgau, Mittenwald und Bad Kohlgrub die Aufgabe des ÖPNV für deren Gemeindegebiet (Ortsbus) übertragen worden. Für die Vorhaltekosten aus Nahverkehrsleistungen und für gemeinwirtschaftliche Leistungen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs erhält der Landkreis eine jährliche pauschale Zuweisung des Freistaats.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gibt der Landkreis jährlich sein Fahrplanheft „Bus & Bahn“ (Auflage ca. 57.000 Stück) heraus. Es erscheint jeweils zum Fahrplanwechsel im Dezember und wird kostenlos an alle Haushalte im Landkreis verteilt sowie in Rathäusern bzw. allen Verkehrsämtern ausgelegt.

Auf Beschluss des Kreistags wurde im Dezember 2019 ein neuer Nahverkehrsplan in Auftrag gegeben, welcher im Dezember 2021 vom Kreistag beschlossen wurde.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen bezuschusst in diesem Rahmen gemeinwirtschaftliche Verkehrslinien, sofern diese nicht eigenwirtschaftlich geführt werden können. Bezuschusst werden von der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) die Linien 9608 (Garmisch-Partenkirchen-Mittenwald-Krün/Wallgau-Kochel), 9611 (Murnau-Ohlstadt-Großweil-Kochel), 9621 (Murnau-Grafenaschau) und 9622 (Oberammergau-Ettal- Schloß Linderhof). In den Zuschüssen ist auch die vom Kreistag am 06.07.2021 beschlossene Ausweitung des Fahrplanes der Linie 9608 (Abendfahrten, ganzjähriger Stundentakt) ab dem Fahrplanwechsel berücksichtigt. Außerdem sind die vom Kreistag am 26.10.2021 beschlossenen zusätzlichen Wochenendfahrten im Sommer auf der Linie 9622 enthalten. Des Weiteren fallen hier Kosten an

für die neue Linie Oberau-Ettal-Linderhof-Plansee-Reutte als Projektphase auch in der Sommersaison 2025 sowie für Taktverdichtungen auf den Linien 9606 (GAP-Ogau) und 9608 (GAP-Krün-Wallgau-Kochel). Zusätzlich wirken sich hier die gestiegenen Personal- und Kraftstoffkosten bei den Verkehrsunternehmen aus.

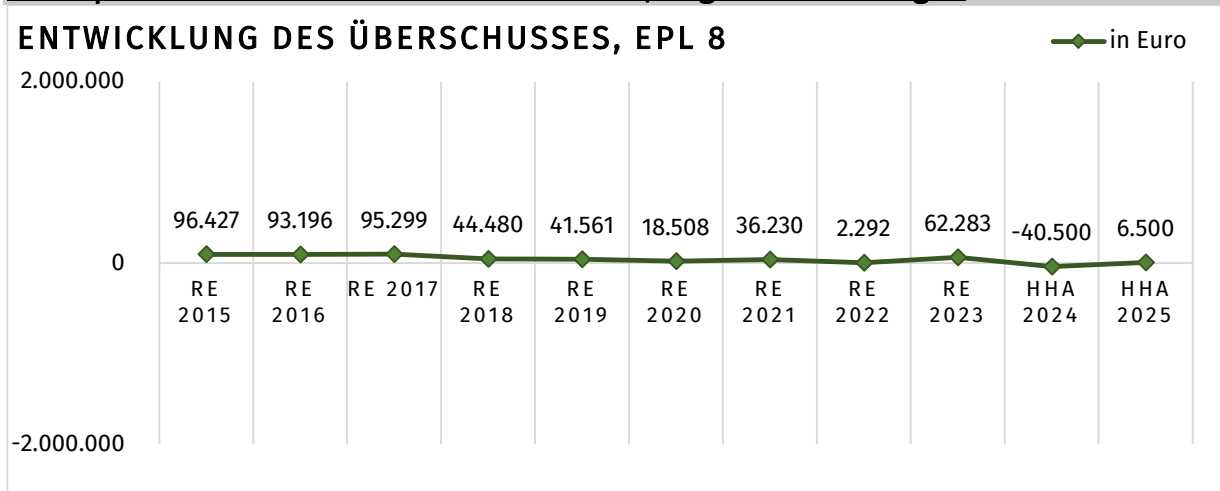
Auch die Kosten für Schülerfreifahrten der RVO sind darin enthalten. Hier wurde der Deckelbetrag für das Jahr 2025 auf 27.000 € festgelegt. Ebenso sind die Kosten für Seniorenfreifahrten (in 2025: 50.000 €) und die Verbundbeteiligung Verkehrsgesellschaft GAP darin enthalten.

Die restlichen Linien des RVO werden eigenwirtschaftlich, d.h. ohne Zuschuss des Landkreises betrieben.

Die Eibsee Verkehrsgesellschaft hat ihren Betrieb auf der Eibsee-Linie zum Jahresende 2023 eingestellt, weshalb hier eine kurzfristige Neuvergabe der Verkehrsdienstleistung erforderlich wurde. Insbesondere hierdurch fallen auch im Haushaltsjahr 2025 deutlich höhere Kosten an. Zusätzlich fährt seit November 2024 der Blaue Land Bus als On-Demand-Angebot im nördlichen Kreisgebiet. Die Kosten hierfür tragen der Landkreis und die beteiligten Gemeinden (Murnau am Staffelsee, Riegsee, Seehausen, Ohlstadt, Uffing, Schwaigen, Spatzenhausen, Obersöchering und Eglfing). Im Rahmen der Projektförderung ländlicher Raum beteiligt sich der Freistaat Bayern anteilig an den Kosten des Projekts.

Im Ergebnis steigt der Zuschussbedarf wegen der o. g. Maßnahmen um rd. 608 Tsd. Euro an.

## Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grundvermögen



Die im Haushaltsjahr 2024 geplanten höheren Bauunterhaltskosten und der Unterhalt betriebstechnischer Anlagen fällt in 2025 niedriger aus. Der Überschuss steigt um rd. 47 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr an.

### ▪ **Photovoltaikanlagen (UA 8100) Betrieb Gewerblicher Art**

In diesem Unterabschnitt sind die Stromeinspeisungserlöse sowie die Kosten für den Unterhalt der vom Landkreis betriebenen Photovoltaikanlagen abgebildet. Hinsichtlich der Stromeinspeisung handelt es sich steuerlich um einen sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA). Die Photovoltaikanlagen befinden sich auf den Dachflächen des Werdenfels-Gymnasiums, des Staffelsee-Gymnasiums, der Realschule im Blauen Land Murnau, des Landratsamtsgebäudes C sowie der Tagesstätte in Farchant. Die neu errichteten Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Landratsamtsneubaus, der Realschule Murnau und der Tagesstätte Farchant dienen im Wesentlichen dem Eigenverbrauch. Die Stromeinspeisung in das öffentliche Netz erfolgt hier nur im geringen Maße bei etwaigen Überschüssen in der Stromerzeugung. Der Zuschussbedarf erhöht sich gegenüber dem Vorjahr leicht, da aufgrund des Ausfalls und der Reparatur einer PV-Anlage die Stromeinspeisung 2024 geringer ausfiel. Die entsprechenden Vorauszahlungen für die Stromeinspeisung in 2025 wurden herabgesetzt. Einen einwandfreien Betrieb der Anlagen vorausgesetzt, dürfte die Einspeisevergütung ab dem Jahr 2026 wieder höher liegen.

### ▪ **Bebauter Grundbesitz - Ladenzeile Bahnhofstraße (UA 8802)**

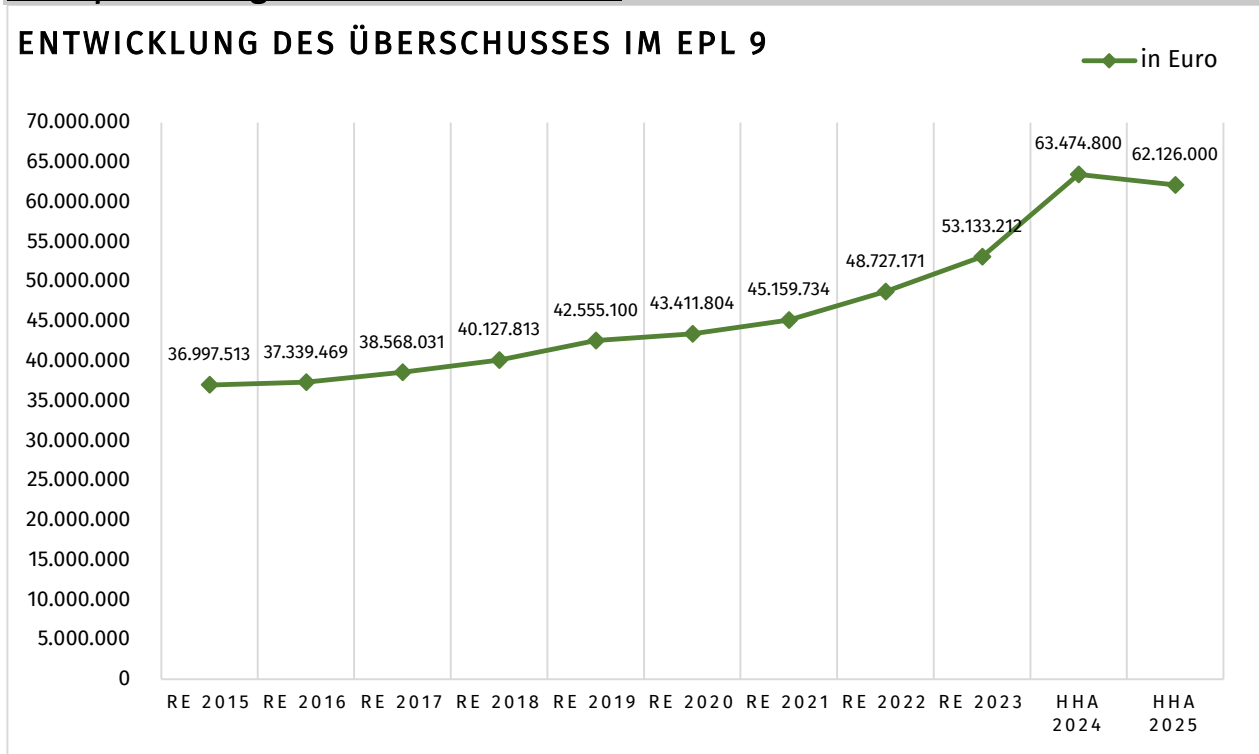
Im Erdgeschoss der Ladenzeile in der Bahnhofstraße 16 in Garmisch-P. sind ein Gastronomiebereich und sonstige Gewerberäume vorhanden, welche derzeit vermietet sind. Im Obergeschoss befindet sich eine vermietete kleine Wohnung, zwei Schulräume des Werdenfels-Gymnasiums sowie Büroräume, welche bisher an den Kreisjugendring vermietet waren. Die Nutzung dieser Räume erfolgt ab 2024 durch den Landkreis selbst. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Kosten für Gebäudeunterhalt und den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen. Hierdurch steigt der Überschuss gegenüber dem Vorjahr um 36 Tsd. € an.

#### ▪ **Bebauter Grundbesitz – sonstige Liegenschaften (UA 8809)**

In diesem Unterabschnitt werden die Liegenschaften in Garmisch-Partenkirchen, Burgstraße 21 (Volkshochschule und Schulamt) und Martinswinkelstraße 11a (Haus Johannes) bewirtschaftet. Seit Dezember 2008 ist im Haus Johannes das Sachgebiet Kommunalaufsicht untergebracht. Seit 2020 wird das Veterinärämtesgebäude im UA 5020 veranschlagt.

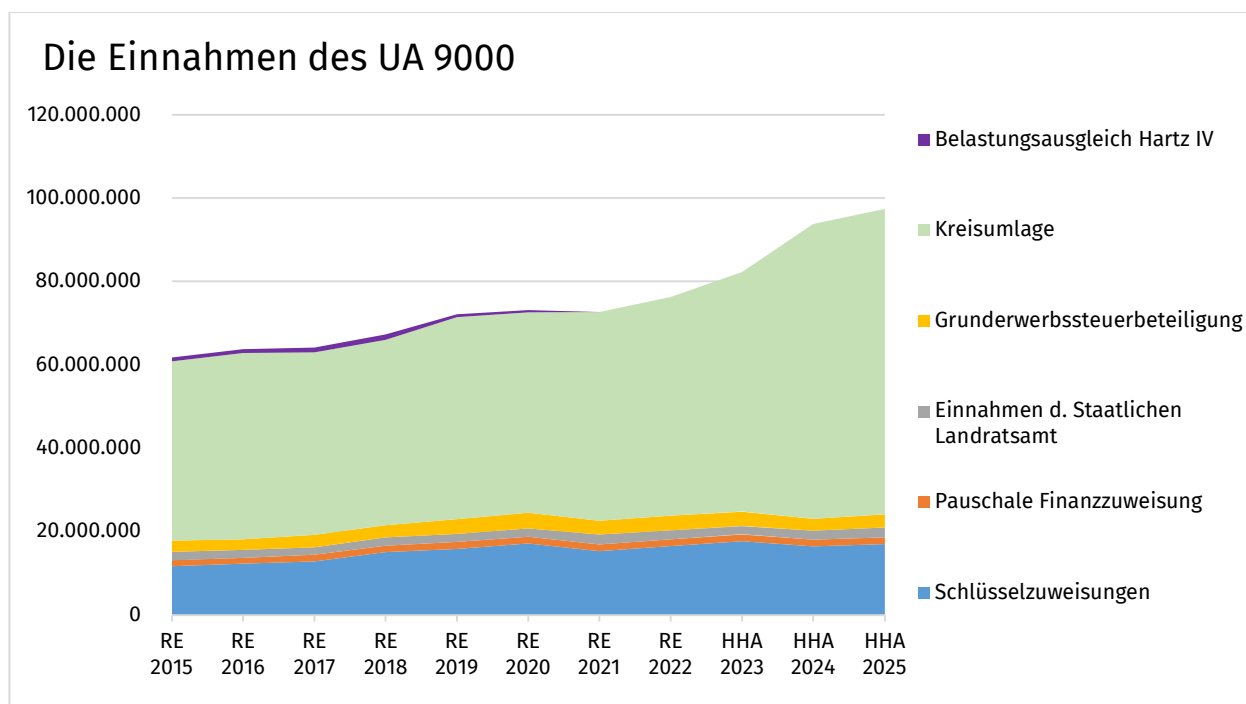
Der Zuschussbedarf sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 30 Tsd. Euro aufgrund geringerer Unterhaltskosten für betriebstechnische Anlagen.

## Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft



Mit einem rund 1,34 Mio. Euro niedrigerem Überschuss sinkt dieser Einzelplan im Jahr 2025 erstmals ab. Der Anstieg des Kreisumlageaufkommens um rd. 2,59 Mio. Euro (bedingt durch die höhere Umlagekraft aus 2023 bei zum Vorjahr gleichbleibenden Hebesatz) verbessern diesen Bereich zunächst. Zudem steigen die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen um rd. 548 Tsd. Euro. Die mit dem Anstieg der Umlagekraft und der Anhebung des Hebesatzes (+ 1,55 %) um 3,1 Mio. Euro höhere Bezirksumlage belastet diesen Bereich hingegen und zehrt die vorgenannten Mehreinnahmen vollständig auf. Zu einer Entlastung führen die prognostizierten Mehreinnahmen aus der Überlassung der Grunderwerbssteuer (+ 350 Tsd. Euro). Jedoch steigen die Zinsbelastungen für die Neuaufnahme von Krediten und für Umschuldungen gegenüber den Vorjahren weiter an. Insbesondere vor dem Hintergrund des Auslaufens bisher sehr zinsgünstiger Kredite ist eine Zinsmehrbelastung im Rahmen der Umschuldung der Restkreditsummen deutlich spürbar.

▪ **Steuern, Zuweisungen, Umlagen (UA 9000)**

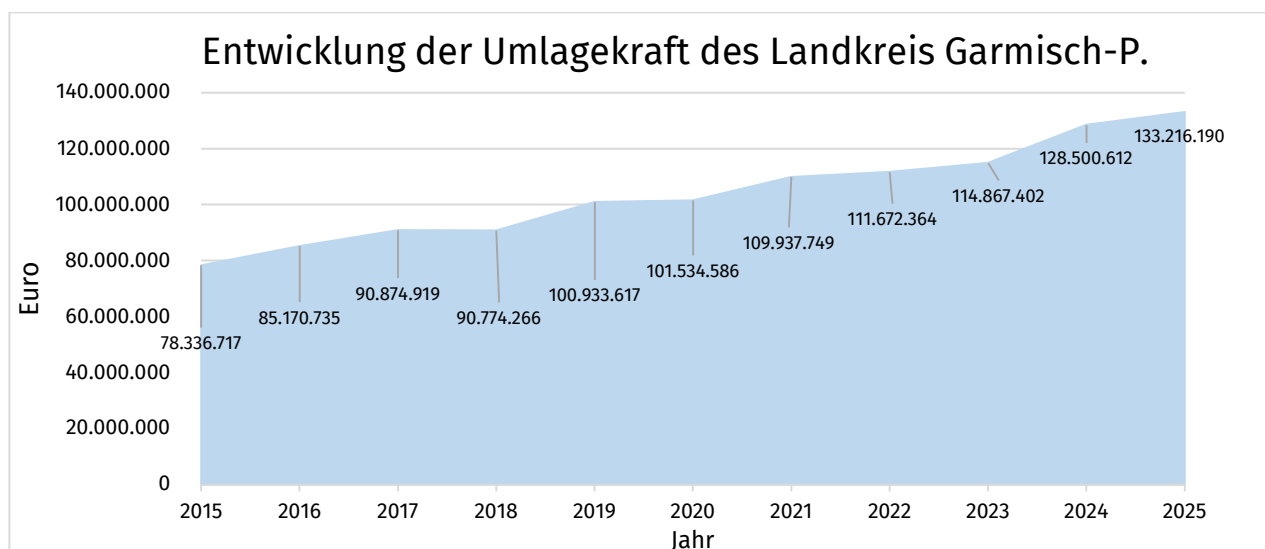


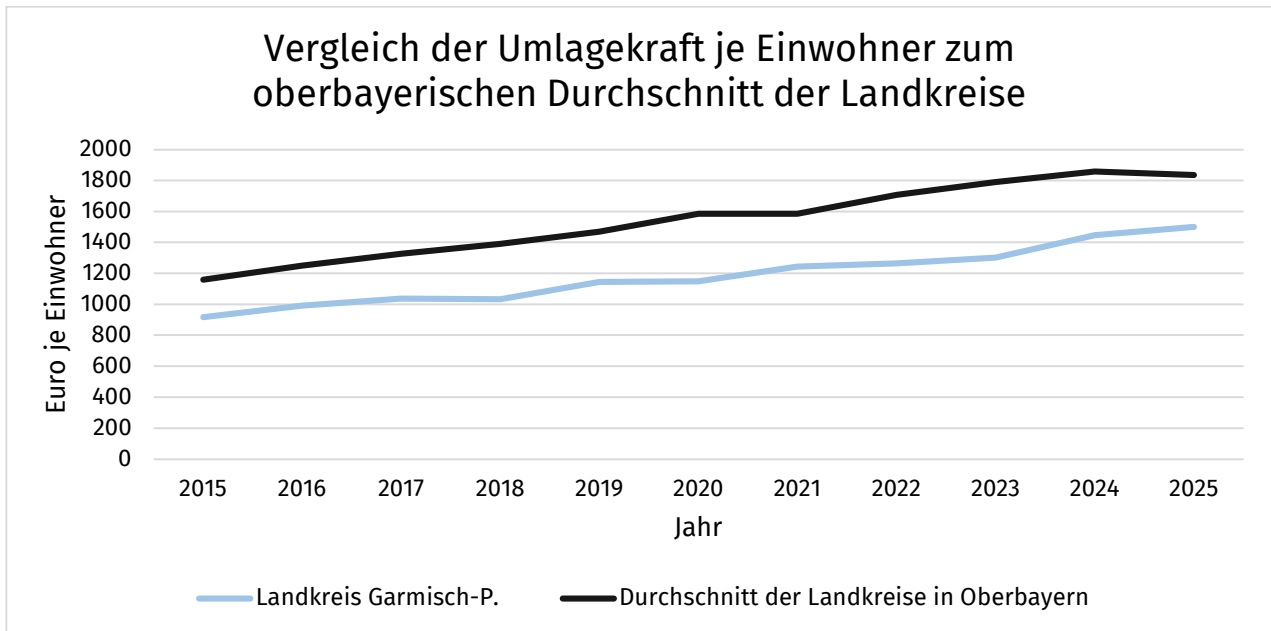
Der UA 9000 umfasst die Umlagen und Zuweisungen und stellt damit den für die Haushaltslage wohl bedeutendsten Unterabschnitt im Haushalt dar. Die Zuweisungen und Umlagen sind nachstehend aufgeführt und erläutert. Die Entwicklung ergibt sich auch aus der Auflistung unter Nr. 3.2 und 3.3 dieses Vorberichtes.

▪ **Umlagekraft**

Die Umlagekraft gibt die für den Landkreis relevanten Einnahmemöglichkeiten an. Sie dient somit als Bemessungsgrundlage für die Kreis- und Bezirkumlage sowie teilweise für die Schlüsselzuweisungen und die Investitionspauschale. Sie wird vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt und den Landkreisen mitgeteilt.

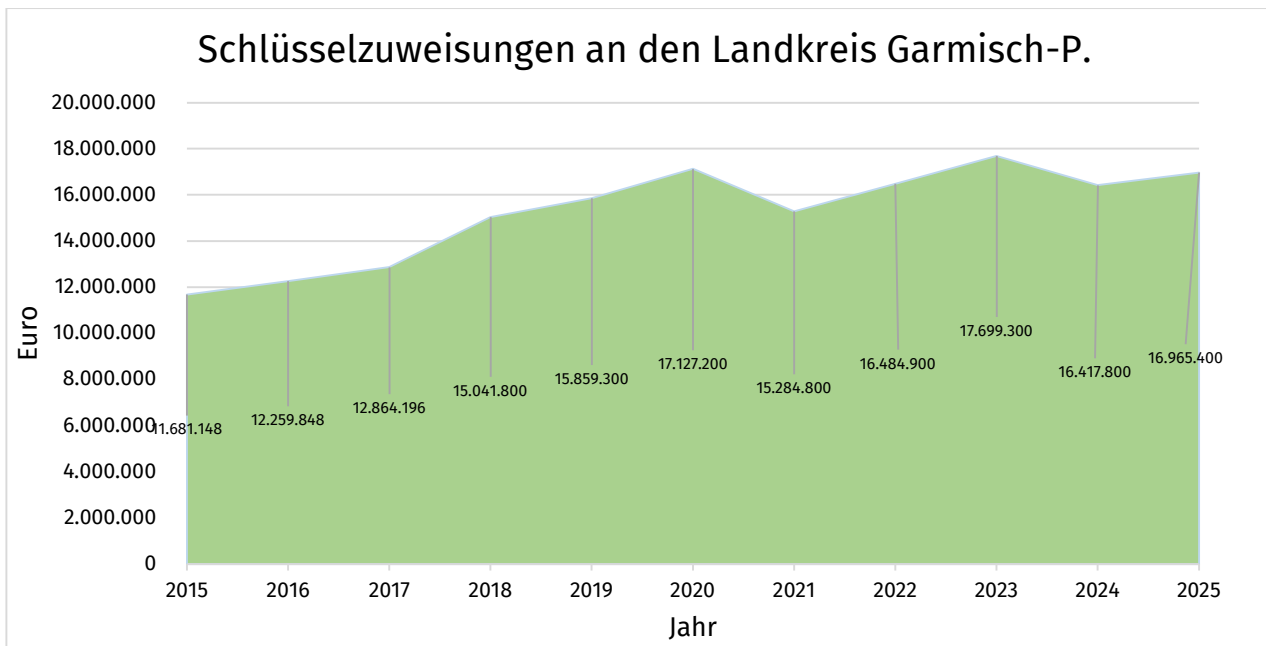
Die Umlagekraft des Landkreises ist die Summe aus der nivellierten Steuerkraft der Gemeinden von vor zwei Jahren, zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres an die Gemeinden.





Im Landesdurchschnitt liegt unser Landkreis bei der Umlagekraft – bezogen auf Euro je Einwohner – auf Rang 21 (2024: 28). Im Regierungsbezirk Oberbayern mit 20 Landkreisen liegt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit seiner Umlagekraft – bezogen auf Euro je Einwohner – auf Rang 12 (2024: 15).

## ▪ Schlüsselzuweisungen (GRZ 0410)



Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind die sogenannten Schlüsselzuweisungen. Mit den Schlüsselzuweisungen sollen die Aufgabenbelastungen und die unterschiedlichen Einnahmen der Kommunen ausgeglichen werden, um landesweit möglichst ausgeglichene Lebensverhältnisse zu schaffen (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung).

Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselmasse) werden – wie die Investitionspauschalen – aus dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes (13 % aus dem Aufkommen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer des Freistaats) entnommen. Hiervon wird auf die Landkreise 36 % und auf die Gemeinden 64 % verteilt.

Mit Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 05.12.2024 wurde die Schlüsselzuweisung 2025 für den Landkreis in Höhe von 16.965.416 € festgesetzt.

Die nur leichte Steigerung in der Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2025 begründet sich vor allem daraus, dass landesweit die Umlagekraft des allgemeinen Steuerverbundes in geringerem Maße angestiegen ist, als die Steuerkraft in unserem Landkreis. Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund wurde 2025 von bisher 12,75 auf nunmehr 13,0 % angehoben.

## ▪ Pauschale Finanzaufwendungen gem. Art. 7 FAG (GRZ 0611)

Die Finanzaufwendungen werden als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Staatsbehörde Landratsamt gewährt. Die Zuweisungen betragen 18,42 Euro je Einwohner. Für den Sachaufwand des staatlichen Schulamtes wird zusätzlich eine Pauschale von 0,16 Euro je Einwohner gewährt, welche jedoch im Unterabschnitt des Schulamtes verbucht wird.

#### ▪ **Kostenaufkommen des staatlichen Landratsamtes (GRZ 0612, 0613, 0614, 0618)**

Als weitere Zuweisung erhalten die Landkreise für die Erledigung der staatlichen Aufgaben des Landratsamtes und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Einrichtungen das volle Kostenaufkommen der staatlichen Landratsämter (Art.53 Abs.2 LKrO). Hierbei handelt es sich regelmäßig um Bescheidgebühren (z. B. für die Zulassung von Fahrzeugen, Baugenehmigungen, Gewerbeerlaubnissen, Ausländeramtsgebühren, Bußgelder für Schulpflichtverletzungen, Bauverstöße, Lebensmittelverstöße, etc.).

#### ▪ **Grunderwerbsteueranteile (GRZ 0616)**

Gemäß Art. 8 FAG stellt der Freistaat Bayern den Gemeinden und Landkreisen  $\frac{8}{21}$  des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung (Kommunalanteil). Dieser Kommunalanteil fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von  $\frac{3}{7}$  und den Landkreisen in Höhe von  $\frac{4}{7}$  zu. Das Aufkommen wird stark bestimmt von der jeweiligen Lage und den Aktivitäten am Immobilienmarkt und kann vorab nicht berechnet, sondern nur abgeschätzt werden. In den Jahren 2019 bis 2022 lagen die Einnahmen bei den Grunderwerbsteueranteilen im Durchschnitt bei über 3,5 Mio. Euro pro Jahr. Danach wurde im Jahr 2023 ein Einbruch dieser Einnahmen um mehr als 800 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Im Haushaltsjahr 2024 haben sich die Einnahmen aus Grunderwerbsteueranteilen auf einem wieder etwas höheren Niveau stabilisiert. Für das Haushaltsjahr 2025 ist mit einer weiteren Erholung des Aufkommens aus Grunderwerbsteuer zu rechnen, da der Immobilienmarkt wieder leicht wächst und sich das Zinsniveau insgesamt auf einem etwas niedrigeren Level als in den beiden Vorjahren eingependelt hat. Das hohe Aufkommen der Jahre 2019 bis 2022 dürfte jedoch noch nicht wieder erreicht werden.

#### ▪ **Hartz IV- Belastungsausgleich (GRZ 0920)**

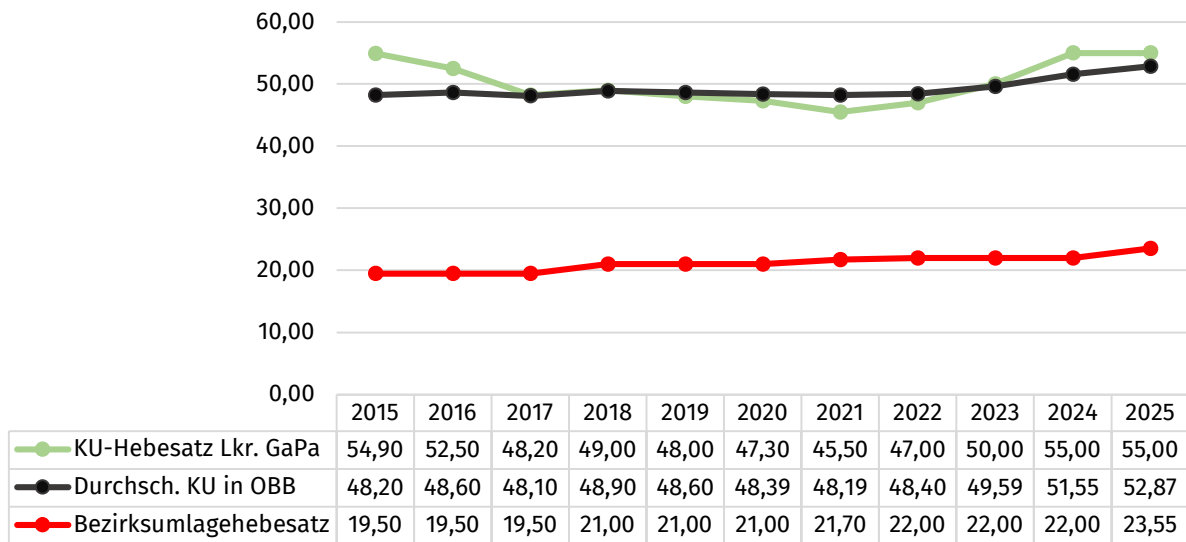
Der Hartz IV-Belastungsausgleich sollte die unterschiedlich starken Belastungen der Landkreise für die Leistungen im Vollzug des SGB II (UA 4820) auf ein bayernweit gleiches Niveau angleichen. Dementsprechend war dieser Belastungsausgleich von einer Vielzahl von landesweiten Faktoren abhängig, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht bekannt waren. Die Bekanntgabe der Ausgleichszuweisung erfolgte dabei regelmäßig erst im Herbst des jeweiligen Jahres.

Gemäß Art. 118 Abs. 2 AGSG lief dieser Finanzausgleich zum 31.12.2020 aus und wurde nicht mehr verlängert. Die dafür verwendeten Mittel wurden in die Schlüsselzuweisungen überführt. Ohnehin hätte sich durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Vgl. UA 4820) keine Mehrbelastung mehr errechnet.

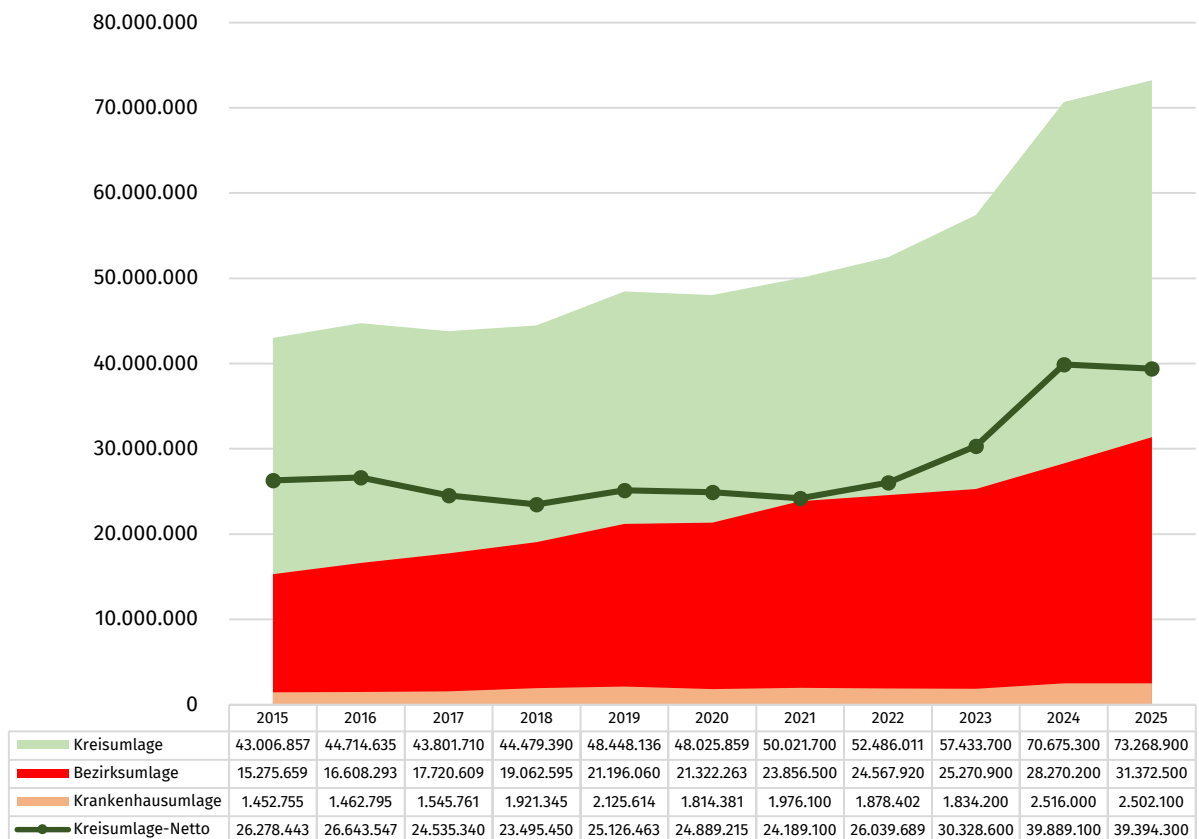
▪ **Kreisumlage (GRZ 0720)**

Gemäß Art. 18 Finanzausgleichsgesetz (FAG) legen die Landkreise ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden nach einem vom Kreistag zu beschließenden Vom-Hundert-Satz um.

Vergleich der Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes mit dem OBB-Durchschnitt sowie der Bezirksumlage



Darstellung Netto-Kreisumlage sowie der Kreis-, Bezirks- und Krankenhausumlage absolut



# Berechnung der Kreisumlage zum Haushaltsjahr 2025

Kreisumlage-Hebesatz:

55,00 v.H.

Gemeinde:	Umlagekraft				Kreisumlage		
	2024 in Euro	2025 in Euro	Erhöhung/-Minderung		2024 55,00 v.H.	2025 55,00 v.H.	Erhöhung - Minderung
			in Euro	in %			
<b>Bad Bayersoien</b>	1.703.612	1.367.716	-335.896	-19,72	<b>936.986,00 €</b>	<b>752.243,00 €</b>	-184.743,00 €
<b>Bad Kohlgrub</b>	3.493.780	3.280.085	-213.695	-6,12	<b>1.921.579,00 €</b>	<b>1.804.046,00 €</b>	-117.533,00 €
<b>Eschenlohe</b>	2.782.997	2.303.440	-479.557	-17,23	<b>1.530.648,00 €</b>	<b>1.266.892,00 €</b>	-263.756,00 €
<b>Ettal</b>	1.309.532	854.460	-455.072	-34,75	<b>720.242,00 €</b>	<b>469.953,00 €</b>	-250.289,00 €
<b>Farchant</b>	4.615.900	4.789.338	173.438	3,76	<b>2.538.745,00 €</b>	<b>2.634.135,00 €</b>	95.390,00 €
<b>Garmisch-Partenk.</b>	43.753.578	41.573.684	-2.179.894	-4,98	<b>24.064.441,00 €</b>	<b>22.865.500,00 €</b>	-1.198.941,00 €
<b>Grainau</b>	5.010.800	5.125.858	115.058	2,30	<b>2.755.940,00 €</b>	<b>2.819.221,00 €</b>	63.281,00 €
<b>Großweil</b>	2.005.138	2.311.939	306.801	15,30	<b>1.102.825,00 €</b>	<b>1.271.566,00 €</b>	168.741,00 €
<b>Krün</b>	3.818.382	3.865.456	47.074	1,23	<b>2.100.110,00 €</b>	<b>2.126.000,00 €</b>	25.890,00 €
<b>Mittenwald</b>	8.537.888	9.034.022	496.134	5,81	<b>4.695.838,00 €</b>	<b>4.968.712,00 €</b>	272.874,00 €
<b>Murnau</b>	17.898.249	25.663.364	7.765.115	43,38	<b>9.844.036,00 €</b>	<b>14.114.850,00 €</b>	4.270.814,00 €
<b>Oberammergau</b>	7.778.069	6.801.990	-976.079	-12,55	<b>4.277.937,00 €</b>	<b>3.741.094,00 €</b>	-536.843,00 €
<b>Oberau</b>	4.439.404	3.974.453	-464.951	-10,47	<b>2.441.672,00 €</b>	<b>2.185.949,00 €</b>	-255.723,00 €
<b>Ohlstadt</b>	4.206.903	4.012.073	-194.830	-4,63	<b>2.313.796,00 €</b>	<b>2.206.640,00 €</b>	-107.156,00 €
<b>Riegsee</b>	1.520.123	1.577.930	57.807	3,80	<b>836.067,00 €</b>	<b>867.861,00 €</b>	31.794,00 €
<b>Saulgrub</b>	2.196.871	2.174.064	-22.807	-1,04	<b>1.208.279,00 €</b>	<b>1.195.735,00 €</b>	-12.544,00 €
<b>Schwaigen</b>	648.642	703.240	54.598	8,42	<b>356.753,00 €</b>	<b>386.782,00 €</b>	30.029,00 €
<b>Seehausen</b>	3.789.505	4.886.435	1.096.930	28,95	<b>2.084.227,00 €</b>	<b>2.687.539,00 €</b>	603.312,00 €
<b>Spatzenhausen</b>	1.012.941	1.001.240	-11.701	-1,16	<b>557.117,00 €</b>	<b>550.682,00 €</b>	-6.435,00 €
<b>Uffing</b>	4.248.527	4.047.552	-200.975	-4,73	<b>2.336.689,00 €</b>	<b>2.226.153,00 €</b>	-110.536,00 €
<b>Unterammergau</b>	1.919.505	2.007.209	87.704	4,57	<b>1.055.727,00 €</b>	<b>1.103.964,00 €</b>	48.237,00 €
<b>Wallgau</b>	1.810.266	1.860.642	50.376	2,78	<b>995.646,00 €</b>	<b>1.023.353,00 €</b>	27.707,00 €
<b>Summe:</b>	<b>128.500.612</b>	<b>133.216.190</b>	<b>4.715.578</b>	<b>3,67</b>	<b>70.675.300,00</b>	<b>73.268.870,00</b>	<b>2.593.570,00</b>

## Übersicht über die Kreisumlagehebesätze in Oberbayern

Landkreis:	2024	2023	2022	2021
Altötting	54,00	54,00	50,00	52,00
Bad Tölz-Wolfratshausen	50,25	50,54	49,70	47,50
Berchtesgadener Land	49,50	44,50	42,00	42,00
Dachau	50,43	49,50	49,00	48,50
Ebersberg	49,50	48,50	47,00	46,00
Eichstätt	49,00	49,00	47,00	45,00
Erding	55,50	53,47	51,70	50,50
Freising	51,40	49,90	47,90	47,90
Fürstenfeldbruck	50,61	48,88	47,51	47,42
<b>Garmisch-Partenkirchen</b>	<b>55,00</b>	<b>50,00</b>	<b>47,00</b>	<b>45,50</b>
Landsberg a. Lech	53,00	52,00	51,00	51,00
Miesbach	52,00	52,00	52,00	52,00
Mühldorf a. Inn	55,30	54,00	51,50	51,70
München	48,80	48,00	48,00	48,00
Neuburg-Schrobenhausen	52,00	50,50	50,50	50,00
Pfaffenhofen a. d. Ilm	47,00	45,00	43,00	42,50
Rosenheim	48,50	46,75	45,75	44,25
Starnberg	54,80	53,55	50,20	50,00
Traunstein	50,50	49,00	47,75	48,00
Weilheim-Schongau	55,00	54,00	54,00	54,00
<b>Gesamtdurchschnitt</b>	<b>51,55</b>	<b>49,59</b>	<b>48,40</b>	<b>48,19</b>

Die Festsetzung der Kreisumlage beachtet ausreichend das Selbstverwaltungsrecht der umlagepflichtigen Gemeinden.

Die Kreisfinanzverwaltung hat hierfür die Haushaltsdaten aller Gemeinden des Landkreises der vergangenen Jahre abgefragt und ausgewertet. Dabei wurde die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts, der Haushaltsausgleich, die Kreditaufnahme und Verschuldung, die Hebesätze, das Vorhandensein einer freien Finanzspanne sowie Mittel für freiwillige Leistungen wie auch evtl. Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen geprüft.

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht im Rahmen der Amtshilfe erhielten alle Landkreisgemeinden in den vergangenen Jahren von der Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigungen für deren gemeindliche Haushalte. Grundlage und Prüfungsgegenstand der Haushaltsgenehmigungen ist regelmäßig die dabei gem. § 4 Satz 1 Nr. 4 KommHV-K von der Gemeinde vorzulegende „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“. Diese dauernde Leistungsfähigkeit war bei allen Landkreisgemeinden in den letzten Jahren gegeben. Bedarfszuweisungen des Freistaates für finanzschwache Kommunen hatte keine Gemeinde in Anspruch nehmen können.

Die Kreisfinanzverwaltung sowie die Kreisgremien haben dabei die grundsätzlich gleichrangig gegenüberstehenden finanziellen Interessen des Landkreises mit denen der kreisangehörigen Gemeinden gegeneinander abzuwägen. Sowohl dem Landkreis als auch den Gemeinden muss bei der Festsetzung der Kreisumlage die Möglichkeit der Erfüllung ihrer Aufgaben, zuzüglich eines Mindestmaßes an Mitteln für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben, erhalten bleiben.

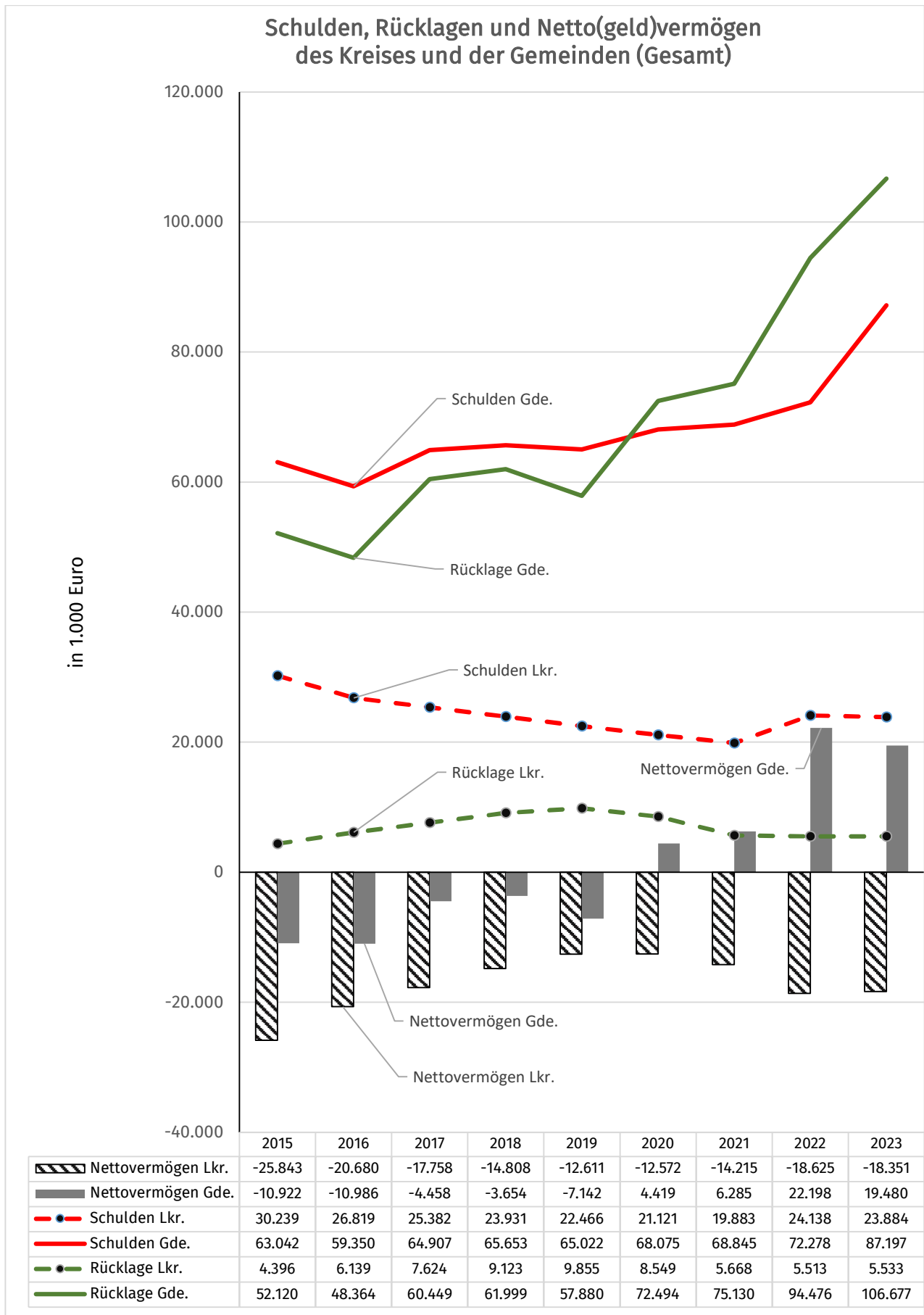
Wie nachfolgende Darstellung der Vermögenssituation der kreisangehörigen Gemeinden insgesamt verglichen mit der Vermögenssituation des Landkreises zeigt, ist eine Unwucht zuungunsten der Gemeinden derzeit nicht ersichtlich. Die Vermögenssituation aller Gemeinden zusammen stellt sich dabei in der Rückschau bis 2024 sogar besser dar, als die des Landkreises.

Aufgrund der absehbaren Belastung der Gemeinden durch die Auswirkung des CoVid19-Virus, wurde unter Ausnutzung erheblicher Sparmaßnahmen des Landkreises der Kreisumlagehebesatz 2020 auf 47,3 % und für 2021 nochmals auf 45,5 % abgesenkt. Die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt wird seitdem nicht mehr erreicht, sondern lediglich die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt eingeplant. Dadurch kam der Landkreis angesichts von befürchteten erheblichen Einnahmeeinbußen der Gemeinden, unter Zurückstellung von Bedenken bzgl. der eigenen Finanzsituation, den Gemeinden in starkem Maße entgegen. Auch mit dem Haushalt 2023 erfolgte lediglich eine maßvolle Anhebung der Kreisumlage auf 50 Prozentpunkte. Zum Haushalt 2024 musste eine deutliche Anhebung auf dann 55,0 Prozentpunkte erfolgen – dies auch vor dem Hintergrund der erforderlichen Finanzierung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen.

Gleichzeitig zeigt die nachstehende Auswertung auch, dass die Gemeinden seit dem Jahr 2020 insgesamt betrachtet rein rechnerisch schuldenfrei sind, nachdem die Rücklagen die auf dem Kreditmarkt stehende Verbindlichkeiten erstmals übersteigen. Hingegen verharrt die Finanzsituation des Landkreises insgesamt betrachtet auf deutlich schlechterem Niveau und verschärft sich seit dem Haushaltsjahr 2024 nochmals deutlich.

Die im Haushaltsplan des Landkreises getroffenen Ausgabebesätze wurden unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit stets auch im Hinblick auf die Kreisumlage veranschlagt. Ferner zeigte keine der Gemeinden langfristige und strukturelle finanzielle Probleme beim Ausgleich des Haushalts. Die Festsetzung der Kreisumlage auf den in der Haushaltssatzung genannten Hebesatz scheint in der Abwägung der o. g. Gesichtspunkte

somit das Selbstverwaltungsrecht sowohl des Landkreises wie auch der kreisangehörigen Gemeinden nicht unzulässig zu beeinträchtigen.



#### ▪ **Bezirksumlage (GRZ 8325)**

Den Bezirken obliegt die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die sich auf das Gebiet des Bezirks beschränken und über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden hinausgehen. Typische Bezirksaufgaben sind dabei die überörtliche Sozialhilfe, die Kultur- und Heimatpflege und die Einrichtung von psychiatrischen Fachkrankenhäusern. Wie die Landkreise hat auch der Bezirk keine eigenen Steuereinnahmen, weshalb sie ihren notwendigen Aufwand auf die Landkreise und kreisfreien Städte mit der Bezirksumlage umlegen. Die Bezirksumlage wird aus den gleichen Umlagegrundlagen erhoben wie die Kreisumlage.

Der Bezirksumlagehebesatz wurde im Vergleich zu den Vorjahren um 1,55 auf jetzt 23,55 v.H. angehoben. Für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen erhöht sich der zu zahlende Betrag an den Bezirk im Vergleich zum Vorjahr damit um **+ 3,1 Mio. Euro** und beläuft sich damit insgesamt auf 31,37 Mio. Euro (Vorjahr: 28,27 Mio. Euro, Vorvorjahr: 25,27 Mio. Euro).

#### ▪ **Zinsen und sonstiger Schuldendienst (UA 9121)**

Die Zinsen wurden nach den Zins- und Tilgungsplänen berechnet. Durch neue Darlehensaufnahmen in den Jahren 2013 bis 2015 von zusammen 23,15 Mio. Euro sind die Zins- und vor allem die Tilgungslasten zunächst stark angestiegen, konnten jedoch in den Folgejahren mit Tilgungsleistungen und Umschuldungen zu günstigeren Konditionen wieder auf ein akzeptables Niveau gesenkt werden. Generell können jedoch nur außerordentliche Tilgungen und auslaufende Darlehen zu einer spürbaren Senkung des Schuldendienstes beitragen.

Durch eine zum Ausgleich des Jahres 2024 erforderliche Kreditaufnahme sowie durch in eine im Februar 2025 vollzogene Umschuldung wegen des Auslaufens der Zinsbindungsfrist bei einem bestehenden Kredit wird sich die Zinsbelastung weiter erhöhen, da die Zinsen auch zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin deutlich über dem Zinsniveau der vergangenen 10 bis 12 Jahre liegen.

#### ▪ **Deckungsreserve (UA 9141)**

Die Deckungsreserve dient gemäß § 87 Nr. 9 und § 11 Nr. 2 KommHV-K zur Vermeidung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Sie wurde mit ca. 0,1 % der Gesamtmittel im unteren Niveau eingestellt. Ferner wurde eine Personaldeckungsreserve in Höhe von 0,1 % der Personalausgaben eingestellt.

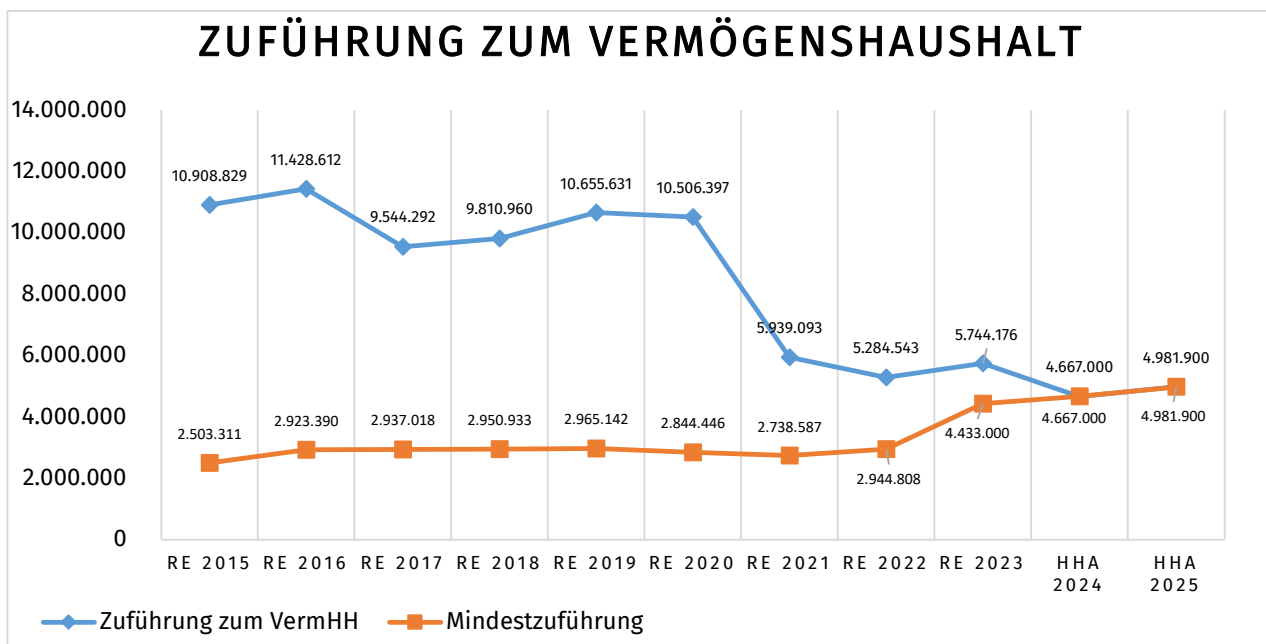
#### ▪ **Kalkulatorische Einnahmen (UA 9151)**

Hier werden die Einnahmen der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) als Gegenbuchung zu den entsprechenden Ausgaben bei den jeweiligen Unterabschnitten (Berufsschule, Geigenbauschule, Schnitzschule, Schülerwohnheim, Abfallbeseitigung, Schlachthof und Photovoltaikanlagen jeweils mit den Gruppierungen 6800 und 6850) veranschlagt.

Daraus ergeben sich für den Haushalt zwei unterschiedliche Effekte. Während sich die Abschreibungen bei den berufsbildenden Schulen (notwendig für die Berechnung der Gastschulbeiträge) sowie bei den Betrieben gewerblicher Art (notwendig für die Ermittlung v. a. der Körperschafts- und Gewerbesteuer) im Haushalt kreisumlagenneutral verhalten, hat ein Absinken im Bereich der Abfallwirtschaft aufgrund der Kostendeckungspflicht der Unterabschnitte der Abfallwirtschaft direkte Auswirkungen auf die Kreisumlage.

In 2025 sinken die Einnahmen hier um rd. 44 Tsd. Euro.

▪ **Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (UA 9161)**

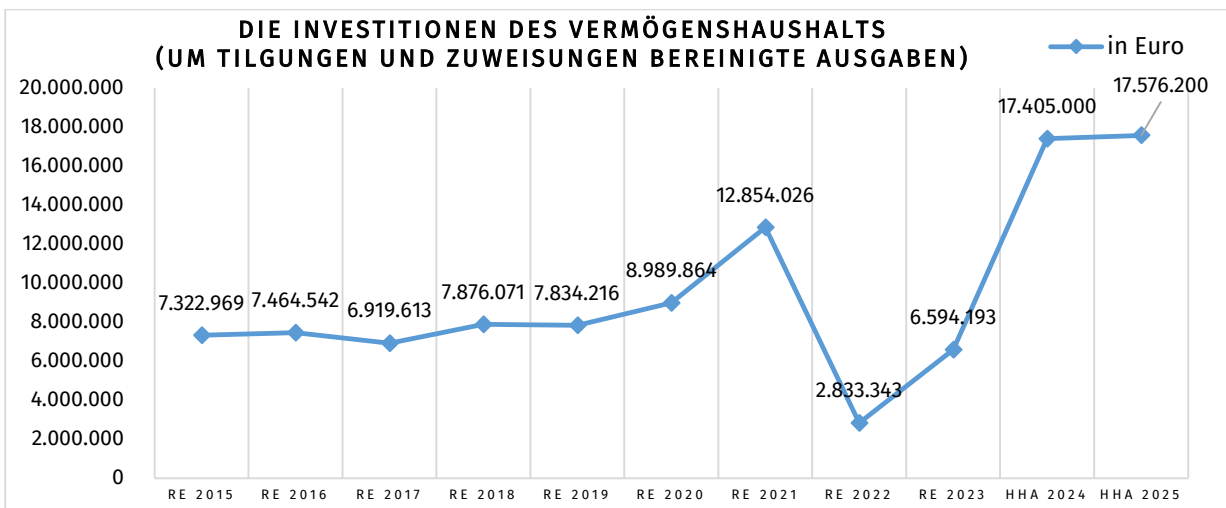
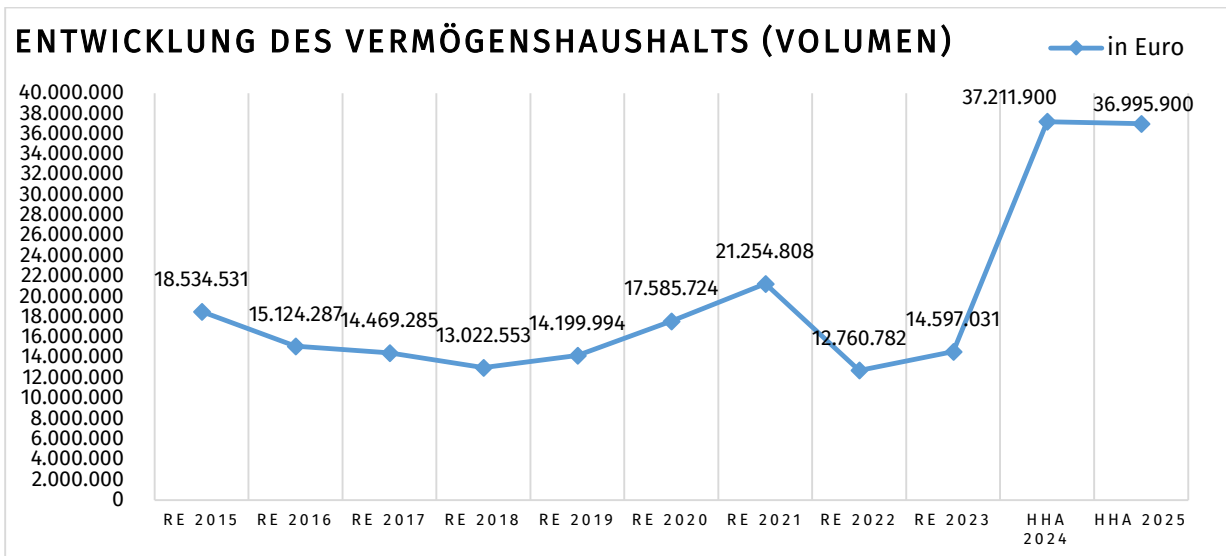


Gemäß § 22 KommHV sind die im Verwaltungshaushalt nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die laufenden Tilgungsleistungen von Krediten gedeckt werden können. Hierzu gehören neben den im Unterabschnitt 9121 des Vermögenshaushalts veranschlagten Tilgungsausgaben auch der im Unterabschnitt 5101 zu leistende Tilgungsanteil in Höhe von 2,5 Mio. Euro an den Eigenbetrieb Klinikum, für den der Landkreis zu 100 % eintreten muss.

Darüber hinaus sollte darin auch die Summe der Ausgaben für sogenannte bewegliche Anlagegüter enthalten sein. Aufgrund der kurzen Abschreibungsdauer beweglicher Anlagegüter sollen solche Gegenstände (hierzu gehören z.B. neben Ausstattungsgegenständen für die Schulen und Dienststellen des Landratsamtes auch immaterielles Vermögen wie IT-Software, Software-Lizenzen) aus finanzwirtschaftlichen Grundsätzen stets aus laufenden Einnahmen und nicht über langfristige Kredite finanziert werden.



## 7.5 Erläuterungen zum Vermögenshaushalt



### VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung

- **Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (UA 0600)**

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2025
IT-Software (GRZ 9340)	438.900 €	871.800
IT-Hardware (GRZ 9350)	99.500 €	181.400

Maßgeblich sind hier die Maßnahmen im IT-Bereich (Hard- und Software), die Automaten und technischen Arbeitsgeräte. Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben wird dabei ab 2022 zwischen Hard- und Software unterschieden. Die kostenintensivsten Maßnahmen in 2024 im Bereich Software sind Software-Lizenzen. Im Bereich Hardware sind dies Notebooks, Switches, Router und Hardwarekosten im Bereich Digitaler Posteingang.

<b>Maßnahme:</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Erwerb von Ausstattungsgegenständen LRA (GRZ 9351)</b>	110.000 €	<b>130.000 €</b>

Ausstattung der Verwaltungsstellen des Landratsamtes mit Büromöbeln und sonstigen beweglichen Anlagegütern.

<b>Maßnahme:</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Dienstfahrzeuge (GRZ 9357)</b>	40.000 €	<b>50.000 €</b>

In 2025 ist die Ersatzbeschaffung eines vorhandenen Dienstfahrzeuges vorgesehen. Die Beschaffung wurde im Jahr 2024 noch nicht vollzogen. Deshalb erhöht sich der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr leicht.

<b>Maßnahme:</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Um- und Erweiterungsbau LRA Geb. A (GRZ 9450)</b>	300.000 €	<b>380.000 €</b>

Im Jahr 2020 konnte – nach der Sanierung von Gebäude B und Neubau Gebäude C – nun auch die Sanierung des Gebäudes A abgeschlossen werden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Freianlagen erfolgte im Sommer 2021. In 2025 fallen Kosten für die Sanierung der LED-Beleuchtung (geförderte Maßnahme), die Beschilderung der Außenstellen, die Zahlung von Gewährleistungseinbehalten und letzter Planerhonorare aus der Sanierung von Gebäude A an.

<b>Maßnahme:</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Um- und Erweiterungsbau LRA Tiefgarage (GRZ 9453)</b>	5.000 €	<b>5.000 €</b>

In 2025 sind lediglich die restlichen Gewährleistungseinbehalte der abgeschlossenen Maßnahme zur Auszahlung zu bringen.

<b>Maßnahme:</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Photovoltaikanlage Gebäude A LRA (GRZ 9650)</b>	40.000 €	<b>60.000 €</b>

Es ist der Einbau einer Photovoltaikanlage auf Gebäude C für den Eigenverbrauch geplant.

## **VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

### **▪ Brandschutz (UA 1300)**

<b>Maßnahme</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Beschaffung von Fahrzeugen (GZR 9357)</b>	0 €	<b>60.000 €</b>
Für das Jahr 2025 ist die Ersatzbeschaffung für den Kommandowagen des Kreisbrandrats vorgesehen. Das aktuelle Fahrzeug ist über 13 Jahre alt und inzwischen defektanfällig.		
<b>Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)</b>	140.000 €	<b>25.000 €</b>
- Fortführung der Beschaffungen überörtlich notwendiger Gefahrgutausrüstung einschl. Strahlenschutzsonderausrüstung		5.000 €
- Funk: Erhalt analoger Funkanlagen des Landkreises, Alarmierungs- und Funkausstattung für Mitglieder KBI, Einführung digitale Alarmierung (zusätzliche TTB-Ausstattung zur Programmierung, Sirenensteuerungen)		10.000 €
- Ersatzbeschaffungen im Bereich Ausrüstung zur überörtlichen Technischen Hilfeleistung und Geräte für Kreisausbildungen		10.000 €
<b>Investitionszuweisungen an Gemeinden (GRZ 9820)</b>	0 €	<b>15.000 €</b>
Bezuschussung überörtlich notwendiger Gefahrgutausrüstung, insbesondere Chemikalien-Schutzausrüstung		

### **▪ Atemschutzübungsanlage (UA 1391) Betrieb gewerblicher Art seit 01.01.2023**

<b>Maßnahme</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)</b>	10.500 €	<b>3.400 €</b>
In 2025 stehen hier lediglich Kosten für den Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens an.		

### **▪ Katastrophenschutz (UA 1400)**

<b>Maßnahme</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Erwerb von Fahrzeugen (GRZ 9357)</b>	15.000 €	<b>2.000 €</b>
- Beschaffung von Zeltleuchten für das Fahrzeug-Einsatzzelt der UGOEL		2.000 €

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)</b>	20.100 €	5.000 €
- Ersatzbeschaffung von BOS-Handfunkgeräten		5.000 €

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Investitionszuschüsse öff. rechtl. Sonderr. (GRZ 9860)</b>	66.000 €	25.000 €

- Mit Schreiben vom 04.11.2021 stellte der BRK Kreisverband GaPa einen Antrag auf Zuschuss zur Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens für die Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung (UGSanEL). Die Anschaffungskosten betragen 262.000 Euro. Der Freistaat Bayern fördert das Fahrzeug voraussichtlich mit 119 Tsd. Euro, an Verkaufserlösen für das bisherige Fahrzeug (Erstzulassung 2009) werden voraussichtlich 40 Tsd. Euro anfallen. Die Inbetriebnahme verzögert sich weiterhin und soll jetzt endgültig im Jahr 2025 erfolgen. Die Kosten sind zwischenzeitlich deutlich gestiegen, weshalb eine Bezuschussung in Höhe von 75.000 Euro beantragt wurde. Die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel des Jahres 2024 in Höhe von 50.000 Euro werden in den Haushalt 2025 übertragen und ein neuer Haushaltsansatz von 25.000 Euro gebildet.

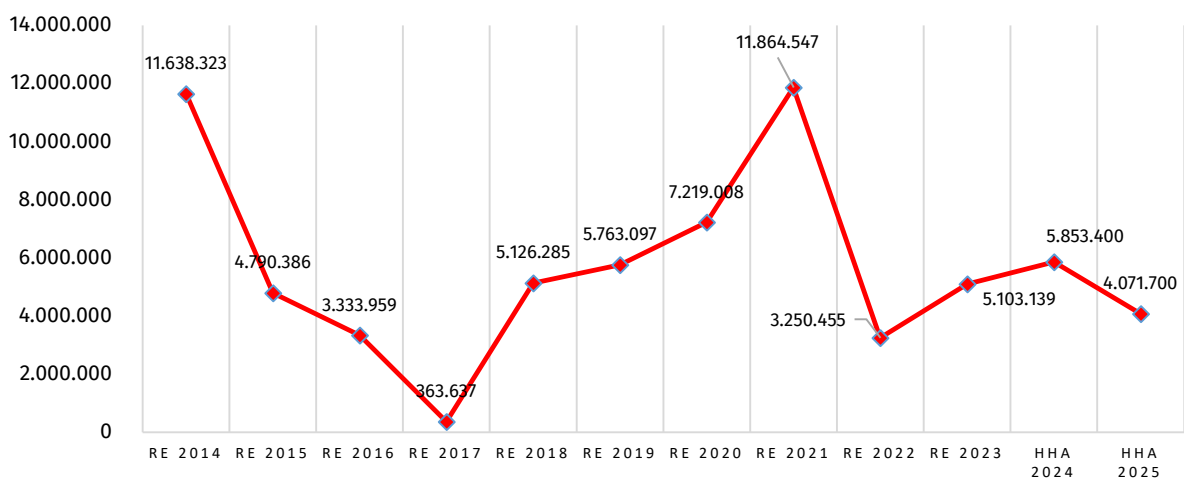
Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Investitionszuschüsse an private Dritte (GRZ 9870)</b>	8.500 €	0 €
- im Jahr 2025 sind keine Zuschüsse geplant.		0 €

#### ▪ **Rettungsdienst (UA 1600)**

Rückfluss eines Investitionsdarlehens an den BRK-Kreisverband Garmisch-Partenkirchen aus dem Jahre 2011 (Darlehenshöhe 300.000 €, jährliche Rückzahlungsrate ab 2012: 15.000 €). Das Darlehen wird im Jahr 2031 vollständig getilgt sein.

## VermHH. EPL. 2 - Schulen

### SUMME DER SCHULINVESTITIONEN ABZGL. FÖRDERUNGEN



#### ▪ Staatliches Schulamt (UA 2011)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9359)	2.000 €	1.000 €

Austausch bzw. Erwerb von Sachvermögen über 800 € des Schulamtes.

#### ▪ Zugspitz-Realschule (UA 2200)

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	17.000	3.000 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	41.300 €	19.200 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2025 ist insbesondere die Ersatzbeschaffung von sechs TV-Geräten vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
Schulausstattung (GRZ 9356)	4.700 €	6.000 €

Austausch von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. In 2025 sollen wie in den Vorjahren vor allem Ausstattungen für Physik und Biologie anlässlich des Prädikates „MINT21-Schule“ beschafft werden. Zudem wird weiterhin Ausstattung für den Musiksaal sowie für den Werkunterricht und für die Schulleitung/Verwaltung benötigt.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (grobe Schätzung)
<b>Neuerrichtung des Gebäudes (GRZ 9451)</b>	<b>7.900.000 €</b>	<b>31.760.000 €</b>
- Förderung durch den Freistaat Bayern	- 3.500.000 €	- 11.960.000 €
- BEG-Förderung durch KfW	0 €	- 4.713.295 €
<b>Ausweichcontainer (GRZ 9452)</b>	<b>653.200 €</b>	<b>2.791.000 €</b>

Mit Beschluss des Kreistages vom 23.07.2020 wurde eine Hybridlösung als Generalsanierung der Zugspitz-Realschule beschlossen. Dabei soll der mittlere Gebäudeteil abgebrochen und in Holzbauweise neu errichtet sowie die Seitenflügel inkl. Tiefgarage grundlegend saniert werden. In 2021 wurde die Leistungsphase II (Vorplanung) abgeschlossen und die FAG-Förderanträge eingereicht. Der Umzug der Schule in die Ausweichcontainer erfolgte in den Sommerferien 2021. Die schulaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.01.2022 erteilt. Da das nunmehr leerstehende Gebäude als Lagezentrum für den G7-Gipfel 2022 genutzt wurde, hat sich der Beginn der Maßnahme entsprechend verzögert. In 2023 ist der Rückbau erfolgt. 2024 wurden der Rohbau fertig gestellt und der Holzrohbau aufgestellt, zudem die Dachkonstruktion weitgehend erneuert bzw. saniert. 2025 stehen die Fassade und die Ausbaugewerke an.

#### ▪ **Realschule im Blauen Land (UA 2201)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)</b>	0	<b>10.000</b>
<b>IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)</b>	37.000	<b>56.500</b>

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2025 sind hier 8 Arbeitsplätze Verwaltung und Switches für das Verwaltungsnetz vorgesehen, zudem sechs Displays mit Montage und Verkabelung.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Schulausstattung (GRZ 9356)</b>	10.000 €	<b>10.000</b>

Ausstattung der Schule mit beweglichem Anlagevermögen im Wert von über 800 €, in 2025 hauptsächlich im Bereich der Verwaltung.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
<b>Temporäre Erweiterung um 5 Klassenräume und 1 Ausweichraum (GRZ 9401)</b>	<b>12.000 €</b>	<b>1.979.000</b>

Die Realschule im Blauen Land hatte aufgrund der stark angestiegenen Schülerzahlen eine akute Raumnot. Nach intensiver Beratung im Schulausschuss im Frühjahr 2019 wurde festgestellt, dass schnell geholfen und die Entwicklung der Schülerzahlen insbesondere im Hinblick auf das 9-jährige Gymnasium beobachtet werden soll. Aus diesem Grund wurden in enger Abstimmung mit dem Bedarf der Schule 5 zusätzliche Klassenzimmer, 1 Ausweichraum sowie 2 Büros für die Schulsozialarbeit in

Holzmodulbauweise errichtet, welche im Jahr 2020 in Betrieb genommen wurden. Im Jahr 2021 wurden die dafür notwendigen ca. 500 m<sup>2</sup> an Pausenflächen wiederhergestellt. Im Jahr 2024 wurde ein überdachter Übergang zwischen dem Erweiterungsgebäude und dem Haupthaus hergestellt. Im Jahr 2025 fallen noch Restzahlungen für Planerhonorare sowie kleine Restarbeiten an der Überdachung des Übergangs an.

▪ **Werdenfels-Gymnasium (UA 2351)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	0 €	3.000 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	75.000 €	34.000 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2025 sind vor allem 15 Verwaltungs-Arbeitsplätze und Switche für die Verwaltung vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
Schulausstattung (GRZ 9356)	48.000 €	26.000 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. Im Haushaltsjahr 2025 soll insbesondere die zyklische Erneuerung der Klassenzimmerausstattungen mit Einzeltischen und modernen Stühlen fortgesetzt werden. Zudem werden Mittel für Büroausstattung im Oberstufenbüro sowie ein Saxophon für die Fachschaft Musik benötigt.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten
Generalsanierung (Vorplanung) (GRZ 9400)	500.000 €	Sehr grobe Kostenschätzung 50 Mio. Euro

Das heute unter Denkmalschutz stehende Hauptgebäude an der Wettersteinstraße und der Enzianstraße mit dem Klassentrakt und der Aula wurden in den Jahren von 1939 bis 1955 errichtet. 1974 wurde der Komplex um den Fachklassentrakt im Westen am Mühlbach sowie dem Musikpavillon im Schulhof ergänzt. Im Jahr 1989 wurde die Turnhalle angebaut.

Im Jahr 2009 erfolgten der Anbau der Fluchtbalkone im Fachklassentrakt sowie kleinere Sanierungsmaßnahmen am Gebäude. 2012 wurde der Musikpavillon vollständig saniert. Zwar erfolgten als stetiger Unterhalt immer wieder technische Nachbesserungen, so wurde der Brandschutz laufend angepasst und die vorhandenen technischen Anlagen unterhalten. Die Kernsubstanz ist jedoch seit über 30 Jahren nicht mehr angefasst worden. Im Vorgriff wurden in 2022 die sanitären Anlagen im Altbau als Unterhaltungsmaßnahme im Verwaltungshaushalt renoviert.

Die aktuell vorliegende Substanz erlaubt nur noch bedingt einen Unterricht auf dem aktuellen Stand. Weiter ist die übliche Lebensdauer der Haus- und Sicherheitstechnik mittlerweile überschritten.

Ersatzteile hierfür sind teils gar nicht mehr erhältlich und müssen provisorisch am Laufen gehalten werden. Reparaturen führen bei wirtschaftlicher Betrachtung regelmäßig zu einem notwendigen umfassenderen Eingriff in die Bausubstanz. Der Schulausschuss besichtigte das Gebäude und beschloss in seiner Sitzung am 08.02.2022, mit den Vorplanungen zu einer Generalsanierung zu beginnen.

In 2025 ist hier das Auswahlverfahren vorgesehen. Zudem fallen Planungskosten an.

Die angegebenen Gesamtkosten sind eine sehr grobe Schätzung ohne jegliche Belastbarkeit.

▪ **Staffelsee-Gymnasium (UA 2361)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	21.200 €	18.500 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	99.000 €	65.000 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2025 ist der Austausch defekter Klassenzimmer-Beamer geplant. Zudem sind Mittel für die Ersteinrichtung einer neuen Stundenplanungs-Software vorgesehen sowie zwei Virtualisierungsserver.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
Schulausstattung (GRZ 9356)	77.600 €	50.600 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. In 2025 soll die sukzessive Erneuerung der Klassenzimmerausstattung (insbesondere Tische und Stühle) fortgesetzt werden. Weitere Maßnahmen sind die Erneuerung von Sportausstattung, Ausstattung der Physik-Übungsräume sowie Aulatechnik.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten
Erweiterung/Aufstockung (GRZ 9450)	330.000 €	4.200.000 €

Aufgrund von Platzmangel im Hinblick auf die Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasiums (G 9) soll das Staffelsee-Gymnasium erweitert bzw. aufgestockt werden. Hierfür fallen im Jahr 2025 Planungskosten an. Mit dieser Planung können dann anschließend Förderanträge (gem. Art. 10 BayFAG und ggf. Förderung G9-Kostenausgleich durch den Freistaat Bayern) gestellt werden.

▪ **Berufliches Schulzentrum (UA 2411, 2431, 2481, 2851)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)</b>		
Berufsschule UA 2411	0 €	0 €
Wirtschaftsschule UA 2431	0 €	0 €
BFS für Kinderpflege UA 2481	0 €	0 €
Berufl. Schulzentrum übergreifend UA 2851	0 €	4.600 €
<b>IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)</b>		
Berufsschule UA 2411	0 €	0 €
Wirtschaftsschule UA 2431	11.500 €	0 €
BFS für Kinderpflege UA 2481	0 €	0 €
Berufl. Schulzentrum übergreifend UA 2851	24.800 €	42.100 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2025 sind hier 12 Arbeitsplätze Verwaltung, 15 Switche sowie Mediengeräte wie Beamer und Displays geplant.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Schulausstattung (GRZ 9356)</b>		
Berufsschule UA 2411	5.800 €	11.000 €
Wirtschaftsschule UA 2431	15.000 €	4.000 €
BFS für Kinderpflege UA 2481	19.600 €	15.500 €
Berufl. Schulzentrum übergreifend UA 2851	39.700 €	38.000 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schulen von über 800 €. Vorgesehen sind bei der Berufsschule die Ersatzbeschaffung eines Spirometers (Fachbereich Gesundheit) und eines Spiralkneters (Fachbereich Ernährung). Bei der BFS für Kinderpflege ist Ausstattung des Methodikraums geplant (Mobilier, Matten, Teppich). Bei den schulübergreifenden Beschaffungen sind Mittel vorgesehen für 60 Schülertische und -stühle, eine Vielzweckleiter, höhenverstellbare Pulte, Bürodrehstühle für ein Vorbereitungsraum und Möbel für das Sozialpädagogen-Büro.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
<b>Generalsanierung des Altbaus der Berufsschule (1970er Jahre)</b>	<b>85.000 €</b>	23.167.000 €
- Förderung durch Freistaat Bayern (FAG und KIP-S)	- 1.827.000 €	- 11.135.000 €

Der in den siebziger Jahren gebaute Klassentrakt der Berufsschule wurde nun nach 40 Jahren seit seinem Bau generalsaniert. Im Zuge dieser Sanierung wurde die Schule räumlich erweitert und auf den aktuellen haus- und wärmeschutztechnischen Stand gebracht sowie an die heutigen schulpädagogischen Anforderungen und Bedürfnisse einer beruflichen Schule angepasst. Im Jahr 2021

wurde die Baumaßnahme abgeschlossen. Die Schule bezog die neuen Räumlichkeiten in den Sommerferien 2021. In 2025 fallen weiterhin Kosten für Restabwicklungen an, wobei es insgesamt zu einer Punktlandung kommen wird bei den tatsächlich entstandenen Kosten im Vergleich zu den geplanten Kosten.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
<b>Gebäude B Nachrüstung Brandmeldeanlage und Aufrüstung auf LED-Beleuchtung (GRZ 9453)</b>	<b>235.000 €</b>	<b>1.238.000 €</b>
- Förderung durch Projektträger ZUG gGmbH	- 0 €	- 72.511 €

In 2023 fielen die ersten Anzahlungen für Elektroarbeiten und Trockenbau an. Die Maßnahme, insbesondere die Teilmaßnahme LED-Beleuchtung, wurde in den Sommerferien 2024 durchgeführt. Für die LED-Beleuchtung hat der Landkreis eine Förderung i. H. v. 72.511 € erhalten. In 2025 fallen noch Restabwicklungen bei den Gewerken Elektro und Trockenbau und bei den Planungskosten an.

▪ **BS und BFS für Instrumentenbauer, Mittenwald (UA 2482)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)</b>	<b>2.200 €</b>	<b>6.000 €</b>
<b>IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)</b>	<b>29.000 €</b>	<b>56.800 €</b>

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2025 sind insbesondere spezielle Rechner für technische Zeichnungen, die Ergänzung der Telefonanlage sowie ein Konferenzraumsystem geplant.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Schulausstattung (GRZ 9356)</b>	<b>95.800 €</b>	<b>60.000 €</b> <b>VE zu Lasten 2026:</b> <b>60.000 €</b>

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. In 2025 soll mit der Beschaffung einer CNC-Hochgeschwindigkeitsfräsmaschine begonnen werden. Da diese große Anschaffung (Gesamtkosten ca. 120.000 €) über zwei Haushaltsjahre geplant ist, wird hier eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe für das Folgejahr benötigt.

▪ **Berufsfachschule für Holzbildhauer, Oberammergau (UA 2483)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	21.500 €	1.000 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	1.500 €	1.000 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2025 sind hier Mittel für die Ausstattung des Rechenzentrums eingeplant.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
Schulausstattung (GRZ 9356)	3.500 €	0 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule von über 800 €. In 2025 sind nur kleinere Beschaffungen von Schulausstattung vorgesehen, die alle unter der steuerlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter liegen und somit im Verwaltungshaushalt zu verbuchen sind.

▪ **Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorusschule (UA 2701)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
IuK-Anlagevermögen Software (GRZ 9340)	7.500 €	2.400 €
IuK-Anlagevermögen Hardware (GRZ 9350)	17.000 €	2.400 €

Mit Beginn des Jahres 2022 übernimmt der IT-Bereich nach und nach die EDV-Betreuung der Schulen zusätzlich zu den bestehenden EDV-Betreuern.

In 2025 sind hier Mittel für die Ausstattung des Rechenzentrums eingeplant.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
Schulausstattung (GRZ 9356)	2.500 €	1.000 €

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der Schule über 800 €.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
Sanierung und Aufrüstung der Heizung (GRZ 9450)	830.000 €	470.000 €

Die bestehende Wärmepumpe zeigt zunehmend Ausfälle und ist sehr reparaturanfällig. Mit einer Betriebsdauer von 15 Jahren ist deren übliche Nutzungsdauer erreicht. Auch die als Redundanzanlage bestehende Gasheizung ist mit einer Betriebsdauer von rd. 30 Jahren ebenfalls am Ende der Nutzungsdauer. Daher wurde 2023 mit der Planung der Sanierung der Heizungsanlage begonnen. Im

Rahmen der Durchführung der Heizungssanierung soll eine wesentliche Verbesserung durch eine Kaskadenschaltung von Wärmepumpen und Gasanlage sowie MSR-Technik inkl. Einzelraumregelung erreicht werden.

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
LED-Sanierung, Brandschutz, KMF-Sanierung (GRZ 9454) - Förderung durch den Freistaat Bayern	273.300 € - 6.800 €	unbekannt

Aufrüstung auf LED-Beleuchtung inkl. Verbesserung des Brandschutzes.

▪ **Schülerwohnheim Garmisch-Partenkirchen (UA 2923)**

Maßnahme	Ansatz im HHP	Gesamtkosten (Schätzung)
Errichtung eines Schülerwohnheims (GRZ 9450)	0 €	Unbek.

Im Jahr 2021 konnte der Landkreis das Grundstück FlSt.Nr. 1784 der Gemarkung Partenkirchen (Blumenstraße 1a) erwerben. Mittelfristig soll hier ein Schülerwohnheim für die Schüler der Berufsschule Garmisch-Partenkirchen sowie bei entsprechenden Kapazitäten für übrige Auszubildende entstehen. Zunächst wird das Objekt als Ausweichquartier für das Gesundheitsamt genutzt (längstens bis voraussichtlich Ende 2031), bis ein neues Gesundheitsamt bezugsfertig ist. Zudem erfolgt aktuell die Nutzung als Asylbewerberunterkunft.

In 2025 entstehen daher keine Kosten.

▪ **Schul- und Bildungsmedienzentrum (UA 2951)**

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2025
Erwerb von Anlagevermögen (GRZ 9359)	12.000 €	6.000 €

Beim Medienzentrum läuft aktuell ein Prozess der Neuaufstellung. So ist das Medienzentrum zukünftig im Amt für Kinder, Jugend und Familie – Präventive Dienste/Kommunale Jugendarbeit – verortet. Im Bereich der Ausstattung soll hier Medientechnik zentral beschafft, verwaltet, gewartet und an die Schulen verliehen werden. Dies gilt insbesondere für Technik, die zwar inzwischen in den Lehrplänen Einzug gehalten hat, aber die weder dauerhaft noch an jeder Schule gleichzeitig im Einsatz ist. Hierzu zählen beispielsweise VR-Brillen, Drohnen, 3D-Drucker, Technik für das Produzieren und Schneiden von Videos und Podcasts, programmierbare Roboter etc.

In 2025 sind hier zunächst insbesondere Mittel für einen Avatar zur Ermöglichung der Teilnahme am Unterricht von zu Hause aus (bei längerer Erkrankung des Kindes) eingeplant.

▪ **Digitalbudget an Schulen (UA 2952)**

In den letzten Jahren sind verschiedene Förderprogramme zur Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur an den Schulen gelaufen.

Die Ausgaben aus den Förderprogrammen wurden in den vergangenen Jahren bereits getätigt und es sind auch schon erste Fördergelder eingegangen. In 2025 werden nun abschließend noch die Einnahmen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule dBIR i. H. v. 1.615.600 Euro erwartet.

▪ **Schülerwohnheim Mittenwald (UA 2955)**

<b>Maßnahme:</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Erwerb von Anlagevermögen (GRZ 9350)</b>	<b>9.000 €</b>	<b>8.000 €</b>

Neuerwerb und Ersatz von Ausstattungsgegenständen des Schülerwohnheims.

## VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege

### ▪ Museum Werdenfels (UA 3201)

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Erwerb von Anlagevermögen (9350)</b>	5.000 €	5.000 €

Mittel für die Beschaffung von Gegenständen für das Museum im Wert von über 800 €.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Erweiterungs-, Um- und Ausbau (9450)</b>	30.000 €	20.000 €

In 2025 sind hier Mittel für die Fortführung der Maßnahme Erneuerung der Beleuchtung der Sonderausstellung vorgesehen.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Glasfaserausbau (Behördennetz)</b>	60.000 €	0 €

Anschluss des Museum Werdenfels an das Behördennetz mittels Glasfaserleitungen. Die Maßnahme hat sich verzögert und konnte im Jahr 2024 nicht vollzogen werden. Die in 2024 bereitgestellten Mittel werden daher in das Jahr 2025 übertragen.

### ▪ Naturschutz und Landschaftspflege (UA 3601)

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Erwerb von Grundstücken (GRZ 9329)</b>	100.000 €	100.000 €

Für Arten- und Biotopschutzmaßnahmen sowie für den Ankauf von Grundstücken über den Naturschutzfonds. Die Förderquote hierfür beträgt 75 % bzw. 90 %. Die Fördergelder fließen an den Landkreis zurück und werden bei der GRZ 3610 vereinnahmt.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Erwerb von beweglichen Sachen (GRZ 9351)</b>	10.000 €	10.000 €

Für Beschaffungen im Wert von über 800 € im Bereich des Naturschutzes bzw. der Biologischen Station. In 2024 sind weitere Anschaffungen für die Besucherlenkung am Staffelsee vorgesehen.

Maßnahme:	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Straßen, Plätze, Brücken u. ä. (GRZ 9510)</b>	35.000 €	25.000 €

Bau eines neuen Zufahrtsweges im Murnauer Moos für Unterhaltsarbeiten

## **VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung**

### **▪ Gesundheitswesen: Staatliches Gesundheitsamt (UA 5010)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Erwerb von immateriel. Anlagevermögen (GRZ 9340)</b>	0 €	<b>31.000 €</b>

Ansatz für die Beschaffung von OZG-Schnittstellen und Software ÖGD.

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Erwerb von beweglichem Vermögen (GRZ 9350)</b>	52.500 €	<b>34.500 €</b>

Ansatz für Ersatzbeschaffungen veralteter Gegenstände und Gerätschaften des Gesundheitsamtes. In 2025 ist zudem die Beschaffung eines Bilirubinmessgerätes erforderlich.

Maßnahme	Ansatz im HHP 2025	Gesamtkosten (Schätzung)
<b>Neubau Gesundheitsamtsgebäude</b>	<b>300.000 €</b>	15.000.000 €

Das Gebäude des Gesundheitsamtes in der Partnachstraße 26 in GaPa hat der Landkreis im Jahr 2018 vom Freistaat Bayern erworben. Da das Gebäude in seiner Bausubstanz sowie in seiner bisherigen Nutzungsmöglichkeit nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, sollten geeignete Maßnahmen für eine Generalsanierung oder evtl. ein Neubau untersucht werden. In 2021 erfolgte eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der möglichen Gebäudegröße und Struktur. Daraus ergab sich, dass eine höhere Bebauung auf dem Grundstück als bisher möglich ist und die bisherige Bebauung nicht wirtschaftlich sanierungsfähig ist. Aufgrund einer im Jahr 2024 erfolgten neuen Kostenschätzung für einen Neubau wurde die Maßnahme zunächst zurückgestellt. Das Gesundheitsamt ist übergangsweise bis voraussichtlich längstens 2031 im landkreiseigenen Gebäude Blumenstraße 1 ansässig. Im Haushaltsjahr 2025 sind bisher angefallene Planerhonorare für einen möglichen Neubau zu zahlen.

### **▪ Veterinärwesen: Staatliches Veterinäramt (UA 5020)**

Maßnahme	Ansatz im HHP 2025	Gesamtkosten (Schätzung)
<b>Generalsanierung und Umbau Veterinäramtsgebäude</b>	<b>1.425.000 €</b>	3,47 Mio. €

Durch den künftigen Verbleib des Veterinäramtes im landkreiseigenen Gebäude in der Martinswinkelstraße 8 in Garmisch-Partenkirchen ist es erforderlich, das Gebäude komplett zu sanieren und die beiden ehemaligen Wohnungen zu weiteren Büroräumen umzubauen. Da die Sanierung im laufenden Betrieb nicht möglich ist, wurden mehrere Büro- und ein Sanitärcontainer auf dem landkreiseigenen Grundstück am Schlachthof aufgestellt. Da das Gebäude mittlerweile in die Liste der Baudenkmäler aufgenommen wurde, ist eine aufwändigere, denkmalgerechte Sanierung

notwendig. Die Planungen und kleinere Rückbauten hierfür haben 2020 begonnen. In 2021 erfolgten die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphase III-IV) sowie die Einreichung eines Bauantrages bei der Marktgemeinde. Die KfW hat BEG-Fördermittel (Bundesförderung für effiziente Gebäude) in Höhe von 253.910 € bewilligt. Die Auszahlung der Fördermittel wird aber erst nach vollständiger Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme erfolgen. Die Baumaßnahmen sind in 2024 weit fortgeschritten. Im Jahr 2025 fallen hier neben weiteren Planungs- und Baukosten auch Kosten für das Nebengebäude, die Freianlagen und Stellplätze sowie die Büroausstattung und Möblierung an.

▪ **Krankenhäuser: Klinikum Garmisch-Partenkirchen (UA 5101)**

Investitions- bzw. Tilgungszuschuss (GRZ 9851)	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Tilgungszuschuss an den Eigenbetrieb Klinikum</b>	2.500.000 €	<b>2.500.000 €</b>

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan) des (Rest) Eigenbetriebs Klinikum beinhaltet nur mehr die Bedienung des Schuldendienstes und die Neuaufnahme von Krediten für das Klinikum. Die Leistungen für den Schuldendienst werden durch die Klinikum GmbH und den Landkreis aufgebracht. Der Landkreis, der zu 100 % für den Eigenbetrieb Klinikum einzustehen hat, leistet an diesen einen jährlichen Tilgungszuschuss, welcher mit Beschluss des Kreistags vom 16.12.2022 um 1 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro erhöht wurde.

<b>Zusätzlicher Investitionszuschuss</b>	4.640.000 €	<b>3.740.000 €</b>
--	-------------	--------------------

Für dringend erforderliche Investitionen des Klinikums ist in 2025 ein zusätzlicher Investitionszuschuss i. H. v. 3.740.000 € erforderlich.

<b>Kapital- und Liquiditätsausstattung</b>	- €	<b>6.000.000 €</b>
--	-----	--------------------

Zur Sicherstellung der Kapitalausstattung und zur Liquiditätssicherung benötigt das Klinikum Garmisch-Partenkirchen seitens des Trägers Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine Kapitalaufstockung im genannten Umfang.

▪ **Dreifachhalle Staffelsee-Gymnasium (UA 5654)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Schulausstattungen (GRZ 9356)</b>	- €	<b>5.000 €</b>

Erwerb von beweglichem Vermögen über der steuerlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter.

▪ **Turnhalle Christophorusschule Farchant (UA 5655)**

Maßnahme	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Schulausstattungen (GRZ 9356)</b>	- €	<b>11.600 €</b>

Gewerblicher Anteil an der LED-Sanierung im Bereich Turnhalle.

## VermHH. EPL. 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

### ▪ Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge (UA 6200)

Rückzahlungen des Marktes Garmisch-Partenkirchen für ein altes Darlehen zur Wohnungsbauförderung.

### ▪ Kreisstraßen (UA 6500)

<b>Maßnahme</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Grunderwerb für einen Radweg an der GAP 3 (GRZ 9320)</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Die Kreisstraße GAP 3 verläuft von der Echelsbacher Brücke bis zur Landkreisgrenze Richtung Schönberg und geht dort in die Kreisstraße WM24 des Landkreises Weilheim Schongau über. Entsprechend einem Beschluss des Kreistages schließt sich der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hier dem Landkreis Weilheim-Schongau bei Baumaßnahmen an dieser Straße an.

Dabei sind für die Zukunft eine Sanierung der Straße und evtl. damit eine Umlegung der Fahrbahn vorgesehen. In diesem Zuge soll die Straße weiter um einen Radweg ergänzt werden. Ggf. fällt hier der notwendige Grunderwerb für den Bau eines kreisstraßenbegleitenden Radweges an. Der Landkreis Weilheim-Schongau hat bisher keine Planungen für diese Maßnahme angemeldet.

<b>Maßnahme</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Radweg an der Kreisstraße GAP 2 (GRZ 9560)</b>	<b>50.000 €</b>	<b>45.200 €</b>

Für die Planung eines möglichen kreisstraßenbegleitenden Radwegs von Uffing nach Schöffau sind für Planungs- und Vermessungskosten Mittel i. H. v. 45.200 € vorgesehen. Die Gemeinde Uffing beteiligt sich mit dem auf ihre Gemeindestraße entfallenden Anteil an den Planungskosten.

## **VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

### **▪ Abfallentsorgung (UA 7200)**

Aus den über den Kreishaushalt finanzierten Investitionen in diesem Unterabschnitt werden Abschreibungen und Zinsen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berechnet und auf die Abfallgebühren umgelegt, sofern nicht der Überschuss aus dem laufenden Abfallhaushalt oder aus der Sonderrücklage zur Finanzierung herangezogen werden. Die Investitionskosten fließen somit in den Folgejahren an den Kreishaushalt (UA 9151 im Verw.HH) zurück.

<b>Maßnahme, GRZ 9340</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Erwerb von immateriellem Anlagevermögen</b>	20.000 €	20.000 €

Software der Abfallwirtschaft, insbesondere Erwerb der Lizenzen.

<b>Maßnahme, GRZ 9350</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	65.000 €	45.000 €

Es ist der Erwerb von 6 – 8 Mulden geplant.

<b>Maßnahme, GRZ 9357</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Beschaffung von Fahrzeugen</b>	223.000 €	20.000 €

Die Ersatzbeschaffung eines LKW (Umsetzer) für die Müllumladehalle an der Deponie Schwaiganger konnte im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Für das Jahr 2025 ist die abschließende Beschaffung einer Schaufel mit Niederhalter für Radlader klein (ebenfalls Bestellung aus dem Jahr 2023) vorgesehen.

<b>Maßnahme, GRZ 9610</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Betriebsanlagen – Hochbau</b>	90.000 €	25.000 €

Für das Jahr 2025 ist der Bau der Überdachung der Fahrzeuggarage geplant.

<b>Maßnahme, GRZ 9630</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Betriebsanlagen – Hochbau</b>	110.000 €	35.000 €

Einbau einer Eisenschiene für Rollcontainer, kleinere Maßnahmen.

<b>Maßnahme, GRZ 9660</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Abfallbeseitigungsanlagen</b>	0 €	10.000 €

Unvorhersehbare, notwendige Beschaffungen.

▪ **Wertstoffsammlung (UA 7211)**

Maßnahme, GRZ 9350	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	10.000 €	7.000 €

In 2025 insbesondere: Waage Wertstoffhof Grainau.

Maßnahme, GRZ 9610	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	50.000 €	50.000 €

In 2025 insbesondere: Bau eines Zauns an den Wertstoffhöfen in Wallgau und Oberammergau.

▪ **Mülldeponien (UA 7212)**

Maßnahme, GRZ 9660	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Baumaßnahmen an der Deponie Schwaiganger</b>	35.000 €	65.000 €

Bauvorhaben EBA III.1 inklusive Planungskosten und Kosten für Unvorhergesehenes.

Maßnahme, GRZ 9630	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Baumaßnahmen an der Deponie Schwaiganger</b>	240.000 €	232.000 €

Austausch des Sickerwasserpumpsystems mit Schaltplan und der Sickerwasserleitung an der Deponie Schwaiganger und Sonstiges/Unvorhergesehenes. Der Austausch des Sickerwasserpumpsystems konnte in 2024 nicht realisiert werden.

▪ **Kreisschlachthof (UA 7402)**

Maßnahme, GRZ 9350	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	3.000 €	3.600 €

Vor allem für den Ersatz von größeren Maschinen und Gerätschaften im Schlachthof. Ferner für größere, für den Betrieb zwingend notwendige Ausstattungsgegenstände (z. B. Betäubungsgeräte, Sägen, Kettenzüge u. ä.).

Maßnahme, GRZ 9450	Vorjahr	Ansatz 2025
<b>Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen</b>	0 €	50.000 €

Bau der Überdachungen für die Stallrampe und den Wagenwaschplatz inkl. Planung.

---

<b>Maßnahme, GRZ 9650</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>Energie- und Versorgungsnetzleitungen</b>	0 €	95.000 €

---

Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Schlachthof inkl. Planungskosten und Einbau.

## **VermHH. EPL. 8 – Allgemeines Grundvermögen**

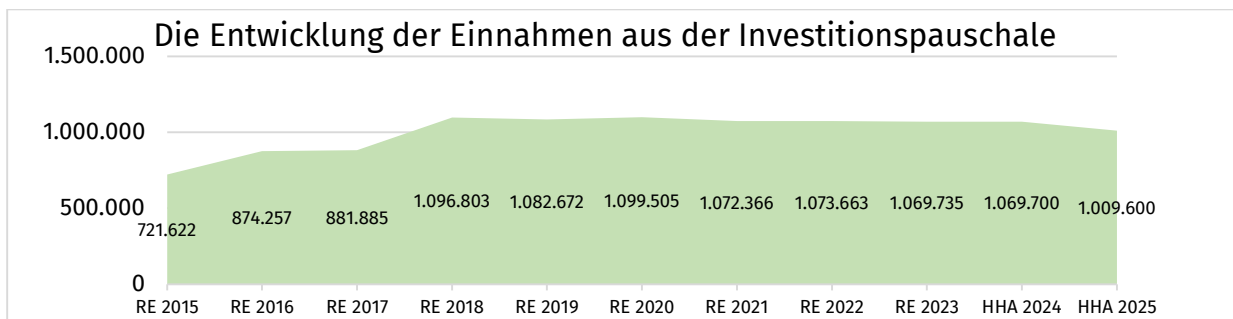
### **▪ Elektrizitätserzeugung - Photovoltaikanlagen (UA 8100)**

Bezüglich der Planung und Errichtung weiterer Photovoltaik-Anlagen auf den landkreiseigenen Liegenschaften wird auf Basis des Ergebnisses einer durch den Landkreis in Auftrag gegebenen Studie geplant. In diesem Rahmen wurde eine Prioritätenliste erarbeitet und vorgestellt. Die Größen und Maximalleistungen der zu errichtenden PV-Anlagen richten sich nach dem Ergebnis der Studie. In der Regel wird der Strom bei größeren Anlagen in das Netz eingespeist, da der Eigenverbrauch zu gering ist. Dies betrifft auch Anlagen auf Schulen, deren Eigenverbrauch gerade in Ferienzeiten deutlich reduziert ist. Sofern eine Einspeisung erfolgt bzw. eine bestimmte Maximalleistung überschritten wird, sind die Mittel aus steuerlichen Gründen hier zu veranschlagen, andernfalls werden diese im Unterabschnitt der jeweiligen Liegenschaft oder Schule verbucht (Deckung über Deckungsring 1940).

In 2025 sind hier Mittel i. H. v. 295.000 € vorgesehen für folgende Maßnahmen: Photovoltaikanlage Realschule Murnau II und Photovoltaikanlage Ladenzeile Werdenfels-Gymnasium.

## **VermHH. EPL. 9 –Allgemeine Finanzwirtschaft**

### **▪ Investitionspauschale (UA 9000)**



Der Landkreis erhält gemäß Art. 12 FAG jährlich eine Investitionspauschale zur Finanzierung von Modernisierung und Sanierung kommunaler Einrichtungen. Die Pauschale ist dabei an keine bestimmten Vorgaben gebunden. Sie dient insgesamt zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes und vermeidet verwaltungsaufwändige Einzelförderungen.

Die Investitionspauschale errechnet sich dabei aus dem im Staatshaushalt bereitgestellten Betrag, wovon die Landkreise bayernweit 35 % erhalten. Die Aufteilung auf die einzelnen Landkreise erfolgt nach deren Einwohnerzahl, wobei die jeweilige Umlagekraft mitberücksichtigt wird.

### **▪ Allgemeine Rücklage (UA 9101)**

Siehe Nr. 4 dieses Vorberichts.

- **Kredite (UA 9121)**

Siehe Nr. 5 dieses Vorberichts.

In 2025 müssen aufgrund des Auslaufens von Zinsbindungsfristen Kredite i. H. v. insgesamt rd. 3,2 Mio. Euro umgeschuldet werden (Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe bei GRZ 3767 bzw. 9767). Die Kreditermächtigung im Haushalt wird hiervon nicht berührt.

- **Zuführungen vom Vermögenshaushalt (UA 9161)**

Siehe Ausführungen zum UA 9161 im Verwaltungshaushalt.

## 8. Finanz- und Investitionsplanung

Im Finanzplan (siehe Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan) und im Investitionsprogramm wird über das Haushaltsjahr hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für die drei nachfolgenden Jahre aufgezeigt. Auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsvorberatungen wurden der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die drei folgenden Jahre fortgeführt.

Dem Finanzplan entsprechend wird sich das Haushaltsvolumen wie folgt entwickeln:

Haushalts- jahr	Verwaltungs- Haushalt	Änderung zum zum Vorjahr	Vermögens- Haushalt	Änderung zum zum Vorjahr	gesamt	Änderung zum zum Vorjahr
	in 1000 EUR	in %	in 1000 EUR	in %	in 1000 EUR	in %
2024	136.035	12,2	37.211	135,8	173.246	4,5
2025	140.270	3,1	36.995	-0,6	177.265	2,3
2026	143.241	2,1	32.260	-12,8	175.501	-1,0
2026	146.034	1,9	25.232	-21,8	171.266	-2,4
2027	149.672	2,5	25.651	1,3	175.323	-0,1

### 8.1 Erläuterungen zum 5-jährigen Finanzplan

Der Finanzplan (siehe Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan) stellt eine Prognose über die künftige Entwicklung der Finanzen der öffentlichen Haushalte dar. Naturgemäß ist dabei nur eine mit starken Vorbehalten und Unsicherheiten behaftete Finanzplanung möglich. Wenn nicht bei einzelnen Haushaltsstellen eine Veränderung bekannt ist, wurde bei den Hauptgruppen auf Basis des aktuellen Jahres wie folgt vorgegangen:

#### **Hauptgruppe 0 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen):**

Keine Änderung zum aktuellen Jahr, ausgenommen die Gruppe 07 (Kreisumlage), die sich aus dem Fehlbedarf der Hauptgruppen 0-2 und 4-8 ergibt.

#### **Hauptgruppe 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb):**

Keine Änderungen zum aktuellen Jahr.

#### **Hauptgruppe 2 (Sonstige Finanzeinnahmen):**

Keine Änderungen zum aktuellen Jahr. Ausgenommen die Gruppen 24 und 25 (Ersatz von Sozialleistungen), welche mit einer jährlichen Steigerung von 1 Prozent berechnet wurden. Die Gruppe 27 ist mit Gruppe 68 (Kalk. Kosten) gleichlautend.

#### **Hauptgruppe 3 (Einnahmen des Vermögenshaushalts):**

Die Gruppe 30 wurde der Gruppe 86 angeglichen. Die Gruppe 31 wurde entsprechend der voraussichtlichen Möglichkeiten einer Rücklagenentnahme, die Gruppe 32 nach den entsprechenden Tilgungsvereinbarungen geplant. Die Gruppe 36 wurde anhand der Förderbescheide bzw. des

voraussichtlichen Baufortschritts ermittelt. Die Investitionspauschale in Untergruppe 3614 wurde ohne Steigerung ermittelt. Die Gruppe 37 stellt den Fehlbedarf des Vermögenshaushalts dar (Kreditbedarf).

#### **Hauptgruppe 4 (Personalausgaben):**

Angenommene jährliche Erhöhung der Personalkosten um 2,5 Prozent.

#### **Hauptgruppe 5 (Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – v. a. Bauunterhalt):**

Angenommene jährliche Erhöhung aufgrund der Inflation von 2,0 Prozent.

#### **Hauptgruppe 6 (Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, einschl. Bürgergeld):**

Angenommene jährliche Erhöhung aufgrund der Inflation von 2,2 Prozent, da die Steigerungen in den vergangenen beiden Jahren in diesem Bereich auch leicht überdurchschnittlich ausfielen. Ausgenommen die Gruppe 68 (Abschreibungen und Verzinsungen) welche einer Inflation nicht direkt unterliegen. Gruppe 68 muss mit Gruppe 27 sowie Untergruppe 679 mit Untergruppe 169 korrelieren.

#### **Hauptgruppe 7 (Zuweisungen und Zuschüsse, Transferausgaben):**

Die Hauptgruppe 7 wurde aufgrund der aktuellen politischen Diskussionen zunächst ohne Steigerung für die Folgejahre beplant. Eine Anpassung ist nach Bekanntwerden künftiger Entscheidungen einer neuen Bundesregierung für die Folgejahre zu treffen. Dies betrifft grundsätzlich auch die Gruppen 70 und 71 (Zuschüsse, da hier kein Automatismus in der Preiserhöhung vorliegt – ausgenommen davon die Krankenhausumlage bei 7111 und der Gesellschafterbeitrag an die Zugspitzregion 7901.7180).

#### **Hauptgruppe 8 (Sonstige Finanzausgaben):**

Die Gruppe 80 wurde anhand des Kreditbedarfes unter Berücksichtigung des Finanzbedarfes im Vermögenshaushalt ermittelt. Die Gruppe 83 wurde um 1 Prozent angehoben. Die Gruppe 86 ist gleichlautend mit Gruppe 30 und wurde anhand des Überschusses im Verwaltungshaushalt und unter Berücksichtigung des Vermögenshaushaltes ermittelt. Die Gruppe 85 wurde um entsprechend der Finanzplandaten erhöht.

#### **Hauptgruppe 9 (Ausgaben des Vermögenshaushalts):**

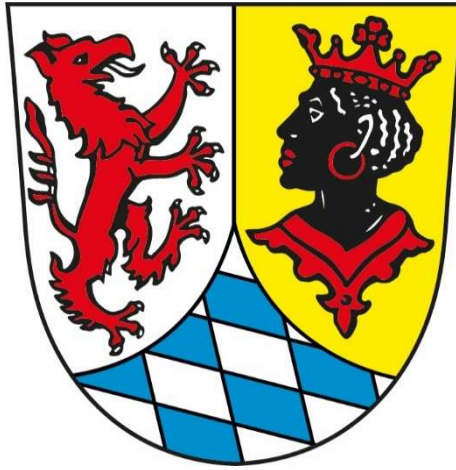
Die HG 9 wurde aus dem Investitionsprogramm entwickelt.

## **8.2 Investitionsprogramm**

Das Investitionsprogramm wurde auf der Grundlage der aktuellen Planungen und Beschlüsse fortgeschrieben. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt im Wesentlichen durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Kreditaufnahmen und staatliche Förderungen.

Hinsichtlich der geplanten Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Vermögenshaushalt verwiesen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird das Investitionsprogramm ab dem Jahr 2021 nicht mehr mit Microsoft EXCEL, sondern mit dem Finanzprogramm OK.FIS erstellt. Das Investitionsprogramm finden Sie daher nun als Anlage zum Haushaltsplan (siehe Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan).



# III. Haushaltsplan 2025

des  
Landkreises Garmisch-Partenkirchen

---

- IV. Stellenplan der Landkreisverwaltung**
- V. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum**
- VI. Wirtschaftsplan der Klinikum GmbH**
- VII. Jahresabschluss 2023 der Klinikum GmbH**